

Stenographisches Protokoll

77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

IX. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 15. November 1961

Tagesordnung

1. Wahl des Zweiten Präsidenten des Nationalrates
2. Bundesfinanzgesetz-Novelle 1961
3. Energieanleihegesetz 1961
4. Neuerliche Abänderung des Bauarbeiter-Urlaubsgesetzes 1957
5. Bericht an den Nationalrat, betreffend das Übereinkommen (Nr. 115) über den Schutz der Arbeitnehmer vor ionisierenden Strahlen, die Empfehlung (Nr. 114), betreffend den Schutz der Arbeitnehmer vor ionisierenden Strahlen, und die Empfehlung (Nr. 113), betreffend die Beratung und Zusammenarbeit zwischen den Staatsorganen und den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden in einzelnen Wirtschaftszweigen und im gesamtstaatlichen Rahmen
6. EFTA-Durchführungsgesetz
7. Aufhebung einiger gewerberechtlicher Vorschriften
8. Kunstakademiegesetz-Novelle 1961
9. Kulturgroschengesetz-Novelle 1961
10. Ratengesetz
11. Ersuchen um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Lechner
12. Ersuchen um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Kindl

Inhalt

Nationalrat

- Wahl des Abgeordneten Hillegeist zum Zweiten Präsidenten (S. 3202)
- Mandatsniederlegung der Abgeordneten Klenner und Maria Hagleitner (S. 3190)
- Angelobung der Abgeordneten Kratky, Kunst und Dr. Staribacher (S. 3190)

Personalien

- Krankmeldungen (S. 3190)
- Entschuldigungen (S. 3190)

Fragestunde

- Beantwortung der mündlichen Anfragen 87, 83, 54, 84, 55, 82, 56, 57, 81, 58, 62, 68, 89, 59, 80, 67, 60, 78, 70, 79 und 88 (S. 3191)

Bundesregierung

- Schriftliche Anfragebeantwortungen 205 bis 210 (S. 3202)

Regierungsvorlagen

- 478: Zollabkommen über die vorübergehende Einfuhr von Umschließungen — Zollausschuß (S. 3202)
- 487: Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Dänemark zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen — Finanz- und Budgetausschuß (S. 3202)

Immunitätsangelegenheiten

- Bericht des Immunitätsausschusses über das Auslieferungsbegehren gegen den Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Lechner (483 d. B.)
- Berichterstatter: Dr. Nemecz (S. 3236)
- Annahme des Ausschußantrages (S. 3236)
- Bericht des Immunitätsausschusses über das Auslieferungsbegehren gegen den Abgeordneten Kindl (484 d. B.)
- Berichterstatter: Dr. Tončić (S. 3236)
- Annahme des Ausschußantrages (S. 3237)

Verhandlungen

- Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (474 d. B.): Bundesfinanzgesetz-Novelle 1961 (479 d. B.)
- Berichterstatter: Machunze (S. 3202)
- Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3203)
- Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (475 d. B.): Energieanleihegesetz 1961 (480 d. B.)
- Berichterstatter: Grubhofer (S. 3203)
- Redner: Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß (S. 3204)
- Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3208)
- Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (470 d. B.): Neuerliche Abänderung des Bauarbeiter-Urlaubsgesetzes 1957 (477 d. B.)
- Berichterstatter: Flöttl (S. 3208)
- Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3209)
- Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (467 d. B.): Bericht an den Nationalrat, betreffend das Übereinkommen (Nr. 115) über den Schutz der Arbeitnehmer vor ionisierenden Strahlen, die Empfehlung (Nr. 114), betreffend den Schutz der Arbeitnehmer vor ionisierenden Strahlen, und die Empfehlung (Nr. 113), betreffend die Beratung und Zusammenarbeit zwischen den Staatsorganen und den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden in einzelnen Wirtschaftszweigen und im gesamtstaatlichen Rahmen (476 d. B.)
- Berichterstatter: Czettel (S. 3209)
- Kenntnisnahme (S. 3210)
- Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (466 d. B.): EFTA-Durchführungsgesetz (489 d. B.)
- Berichterstatter: Dr. Hofeneder (S. 3210)
- Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3210)
- Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (471 d. B.): Aufhebung einiger gewerberechtlicher Vorschriften (481 d. B.)
- Berichterstatter: Josef Wallner (Amstetten) (S. 3210)
- Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3211)
- Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (469 d. B.): Kunstakademiegesetz-Novelle 1961 (485 d. B.)
- Berichterstatter: Dr. Josef Gruber (S. 3211)
- Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3211)

Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (472 d. B.): Kulturgroschengesetz-Novelle 1961 (486 d. B.)
 Berichterstatter: Regensburger (S. 3211)
 Redner: Dr.-Ing. Johanna Bayer (S. 3212), Mahnert (S. 3214), Mark (S. 3214) und Bundesminister für Unterricht Dr. Drimmel (S. 3216)
 Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3217)
 Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (421 d. B.): Ratengesetz (491 d. B.)
 Berichterstatterin: Rosa Weber (S. 3217)
 Redner: Konir (S. 3219), Dr. Kos (S. 3223), Mitterer (S. 3226), Dr. Kummer (S. 3228), Dr. Piffl-Perčević (S. 3230), Mark (S. 3234) und Bundesminister für Justiz Dr. Broda (S. 3235)
 Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3236)

Eingebracht wurden

Anträge der Abgeordneten

Dr. Hofeneder, Dr. Hetzenauer, Dr. Walther Weißmann und Genossen, betreffend die Novellierung des Rechnungshofgesetzes (141/A)
 Dr. Hofeneder, Dr. Hetzenauer, Dr. Walther Weißmann und Genossen, betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem Bestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes über die Rechnungs- und Gebärungskontrolle neuerlich abgeändert werden (142/A)
 Grete Rehor, Wilhelmine Moik und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz zur Verbesserung der Kleinrentnerfürsorge (143/A)
 Schneeberger, Marie Emhart, Spielbüchler und Genossen, betreffend eine Änderung des Landarbeitsgesetzes (144/A)

Anfragen der Abgeordneten

Machunze, Mittendorfer, Dr. Kummer und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend die Erlassung eines Einreiseverbotes gegen Dr. Durcansky (235/J)
 Machunze, Mittendorfer, Reich und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend die Praxis der Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft im Bundesministerium für Inneres (236/J)
 Dr. Gredler und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Entschädigung der Inhaber der staatsgarantierten, hypothekarisch sichergestellten Obligationen der durch das Bundesgesetz Nr. 311/1928 verstaatlichten Lokaleisenbahnen (237/J)
 Mahnert und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend die Neubesetzung der Leitung der Albertina (238/J)

Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen (205/A. B. zu 51/M)
 des Vizekanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Maleta und Genossen (206/A. B. zu 226/J)
 des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Spielbüchler und Genossen (207/A. B. zu 227/J)
 des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau auf die Anfrage der Abgeordneten Mahnert und Genossen (208/A. B. zu 228/J)
 des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kandutsch und Genossen (209/A. B. zu 202/J)
 des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Czettel und Genossen (210/A. B. zu 72/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. h. c. Dipl.-Ing. Figl, Zweiter Präsident Hillegeist, Dritter Präsident Dr. Maleta.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die Amtlichen Protokolle der 75. Sitzung vom 26. Oktober und der 76. Sitzung vom 27. Oktober 1961 sind in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gelten daher als genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Dr. van Tongel, Horejs, Steiner, Pölzer, Zingler, Eichinger, Sebingner und Doktor Gschnitzer.

Entschuldigt von der heutigen Sitzung sind die Abgeordneten Zeillinger, Brauneis, Hattmannsdorfer, Haunschmidt, Dr. Hetzenauer, Hermann Gruber, Ferdinand Mayer, Nimmervoll, Ing. Raab und Wührer.

Seitens der Hauptwahlbehörde ist die Mitteilung eingelangt, daß die Abgeordneten

zum Nationalrat Fritz Klenner und Maria Hagleitner ihre Mandate zurückgelegt haben.

Ferner hat die Hauptwahlbehörde mitgeteilt, daß an Stelle des Abgeordneten Franz Olah der bisherige Bundesrat Josef Kratky, an Stelle des Abgeordneten Klenner Herr Dr. Josef Staribacher und an Stelle der Frau Abgeordneten Maria Hagleitner Herr Josef Kunst in den Nationalrat berufen worden sind.

Da die Wahlscheine bereits eingelangt und alle drei Herren im Hause anwesend sind, nehme ich gleich ihre Angelobung vor. Nach der Verlesung der Gelöbnisformel durch die Schriftführerin werden die Abgeordneten nach dem Namensaufruf die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche die Schriftführerin, Frau Abgeordnete Rosa Jochmann, um die Verlesung der Gelöbnisformel und den anschließenden Namensaufruf.

Schriftführerin Rosa Jochmann verliest die Gelöbnisformel. — Die Abgeordneten Kratky, Kunst und Dr. Staribacher leisten die Angelobung.

Präsident: Ich begrüße die neuen Abgeordneten herzlich in unserer Mitte.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur Fragestunde. Es ist 11 Uhr 5 Minuten.

Wir kommen zur ersten Anfrage, zur Anfrage 87/M des Herrn Abgeordneten Eberhard, betreffend Fernsehen im Bezirk Wolfsberg:

Wann wird es möglich sein, durch Errichtung einer Fernsehseendeanlage der Bevölkerung des Bezirkes Wolfsberg in Kärnten den Empfang des österreichischen Fernsehprogrammes zu ermöglichen?

Präsident: Ich erteile dem Herrn Bundeskanzler das Wort zur Beantwortung.

Bundeskanzler Dr. **Gorbach:** Das Lavanttal ist ein sehr dicht besiedeltes Gebiet. Es ist deshalb verständlich, daß die dortige Bevölkerung fernsehversorgt sein will. Die Rundfunkgesellschaft hat diesen Wunsch mit viel Aufgeschlossenheit entgegengenommen und geplant, im Jahre 1961 auf der Koralpe eine provisorische Sendeanlage zu errichten. Der hierfür notwendige Betrag von 800.000 S konnte bedauerlicherweise im Budget des Jahres 1961 nicht untergebracht werden. Es sind Bemühungen im Gange, die erforderliche Summe im Budget 1962 sicherzustellen. Gelingt dies, wird mit dem Bau der Fernsehanlage auf der Koralpe sofort begonnen werden, sodaß in diesem Falle sogar die Gewähr besteht, Ende 1962 dort die Fernsehsendungen aufzunehmen.

Präsident: Der Anfragersteller wünscht keine Zusatzfrage zu stellen.

Wir gelangen zur zweiten Anfrage, zur Anfrage 53/M des Herrn Abgeordneten Sebing, betreffend Grenzsicherungen.

Da der Herr Abgeordnete Sebing, der krank ist, im Hause nicht erschienen ist, wird die Beantwortung auf schriftlichem Wege erfolgen.

Wir kommen zur Anfrage 83/M des Herrn Abgeordneten Dr. Migsch, betreffend Volksdeutsche aus Rumänien:

Warum werden die Einreise- und Aufenthaltsgenehmigungen für Volksdeutsche aus Rumänien, denen die rumänische Regierung die Ausreisegenehmigung im Interesse der Familienzusammenführung bereits erteilt hat und für die in Österreich Arbeitsplätze gesichert sind, verweigert bzw. ihre Erteilung verzögert?

Präsident: Ich bitte den Herrn Innenminister um die Beantwortung.

Bundesminister für Inneres **Afritsch:** In Beantwortung dieser Anfrage möchte ich folgendes mitteilen: Es gibt immer eine Reihe von Personen, die aus Rumänien nach Österreich einwandern und hier dauernden Aufenthalt nehmen wollen. Vor der Erteilung einer Bewilligung müssen verschiedene Erhebungen gepflogen werden. Es muß die Existenzfrage geprüft werden, es muß mit den Gemeindeverwaltungen und den Fürsorgeämtern darüber gesprochen werden, ob der Betreffende nicht der Allgemeinheit zur Last fällt. Auch mit dem Arbeitsamt muß das Einvernehmen gepflogen werden. Ebenso muß der Leumund erhoben werden. Die Einwanderungsbehörde, das Wanderungsamt des Innenministeriums, behandelt alle diese Ansuchen tolerant. Wenn aber die erforderlichen Voraussetzungen nicht gegeben sind, muß das Ansuchen abgelehnt werden.

Im Jahre 1960 und in der Zeit bis 31. Oktober 1961 wurden 783 Fälle positiv erledigt. In 62 Fällen, die 140 Personen betreffen, mußte mit der Ablehnung vorgegangen werden.

Präsident: Der Herr Abgeordnete wünscht eine Zusatzfrage zu stellen. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Migsch:** Herr Minister! Halten Sie aus Gründen der Humanität die Familienzusammenführung insbesondere in jenen Fällen für nötig, wenn es sich um junge Familien handelt, für die ein konkreter Arbeitsplatz in der Steiermark vorhanden ist?

Präsident: Ich bitte den Herrn Minister um die Beantwortung dieser Zusatzfrage.

Bundesminister für Inneres **Afritsch:** Die Familienzusammenführung spielt bei der Bewilligung der Einwanderung natürlich die bedeutendste Rolle. Ich habe zuvor gesagt, daß das Wanderungsamt in seiner Praxis tolerant ist. Das gilt besonders in der Frage der Familienzusammenführung. Wenn irgendwelche Fälle vorliegen, die negativ erledigt wurden oder deren Erledigung verzögert wurde, bin ich selbstverständlich bereit, diese Fälle sogar persönlich zu überprüfen.

Abgeordneter Dr. **Migsch:** Ich danke Ihnen, Herr Minister.

Präsident: Wir gelangen zur vierten Anfrage der heutigen Fragestunde, zur Anfrage 54/M des Herrn Abgeordneten Vollmann, betreffend die Pragmatisierung eines Vertragsbediensteten:

Wann beabsichtigt der Herr Bundesminister, den Vertragsbediensteten der Bundespolizeidirektion Graz Simon Topala in Befolgung eines Ministerratsbeschlusses, der durch Erlaß des Bundeskanzleramtes vom 6. 7. 1954, Zahl

68.785-4/54, veröffentlicht wurde, in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis (Verwendungsgruppe C) zu übernehmen?

Präsident: Ich bitte den Herrn Innenminister um die Beantwortung.

Bundesminister für Inneres **Afritsch:** Der Vertragsbedienstete der Bundespolizeidirektion Graz Topala hat eine Voraussetzung für die Pragmatisierung noch nicht erfüllt: Er hat die erforderlichen Prüfungen bisher nicht abgelegt, obwohl ihm das mehrmals geraten wurde. Er hat nicht einmal die Allgemeine Kanzleiprüfung abgelegt.

Auch ich und schon viele andere Stellen haben von diesem Vertragsbediensteten Briefe erhalten. Ich habe fast das Gefühl, daß es besser wäre, ihm zu raten, die Prüfung abzulegen und nicht so viele Interventionen durchzuführen. (*Heiterkeit.*)

Präsident: Der Herr Abgeordnete wünscht eine Zusatzfrage zu stellen. Ich bitte ihn, das Wort zu ergreifen.

Abgeordneter **Vollmann:** Mir ist bekannt, daß der Bedienstete Topala bereit ist, die Kanzleiprüfung abzulegen. Wäre der Herr Minister bereit, im Sinne des Ministerratsbeschlusses vom 6. 7. 1954 zu verfahren, wenn der Bedienstete die Prüfung ablegen würde?

Bundesminister für Inneres **Afritsch:** Dazu möchte ich bemerken, daß wir in der Bundespolizeidirektion Graz acht Bedienstete haben, die ihre Prüfungen schon abgelegt haben, aber infolge des Fehlens systemisierter Dienstposten noch nicht pragmatisiert werden konnten. Die Voraussetzung dafür ist eben die Ablegung der Prüfung. Wenn er sie schon früher, vor seiner ersten Intervention, abgelegt hätte, wäre seine Chance, pragmatisiert zu werden, natürlich größer. Ich glaube, wir sind hier derselben Auffassung: Er soll einmal die Prüfung ablegen; dann werden wir uns bemühen, ihm zu helfen.

Präsident: Wir gelangen zur nächsten Anfrage, zur Anfrage 84/M des Herrn Abgeordneten Dr. Haselwanter, betreffend die Verkehrssicherheit in Vorarlberg:

Sehen Sie in Anbetracht der erschreckend großen Zahl von im Straßenverkehr Vorarlbergs tödlich Verunglückten eine Möglichkeit, durch besondere Maßnahmen mit Hilfe der Exekutive die Verkehrssicherheit in Vorarlberg zu erhöhen und damit die Unfallziffern zu senken?

Präsident: Ich bitte den Herrn Innenminister um die Beantwortung.

Bundesminister für Inneres **Afritsch:** Die Kontrolle und Sicherung des Straßenverkehrs in Vorarlberg erfolgt im großen und ganzen so wie in den anderen Bundesländern. Richtig ist, daß es in Vorarlberg einen sehr starken

Straßenverkehr gibt. Wir bemühen uns, im Rahmen des Möglichen Gendarmeriebeamte für die Sicherung des Straßenverkehrs in Vorarlberg freizustellen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete wünscht eine Zusatzfrage zu stellen. Ich erteile ihm dazu das Wort.

Abgeordneter Dr. **Haselwanter:** Herr Minister! Da Vorarlberg mit der Zahl der im Straßenverkehr tödlich Verunglückten unter den Bundesländern im Verhältnis zur Einwohnerzahl an der Spitze liegt, erhebt sich die Frage, ob dabei nicht auch der Fehlbestand an Gendarmeriebeamten eine Rolle spielt. Es sollen in Vorarlberg 109 Gendarmeriebeamte auf den Bundesdurchschnitt fehlen.

Präsident: Ich bitte den Herrn Minister um die Beantwortung dieser Zusatzfrage.

Bundesminister für Inneres **Afritsch:** Dazu möchte ich bemerken, daß für den Sicherungsdienst in Vorarlberg nicht nur die Gendarmerie, sondern auch die Stadtwachen in den einzelnen Städten zur Verfügung stehen. Insgesamt hat dort die Exekutive — bezogen auf die Bevölkerungszahl — im großen und ganzen dieselbe Zahl von Beamten wie in den anderen Bundesländern. Wenn wir aber die Personalstände erhöhen können, wird selbstverständlich auch Vorarlberg mit mehr Gendarmeriebeamten bedacht werden. Wir haben uns aber sehr bemüht, die Motorisierung der Gendarmerie zu ergänzen. Wir haben dort insgesamt 22 Patrouillenwagen und über 21 Motorräder, und wir versuchen so, den fehlenden Personalstand einigermaßen zu ergänzen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete wünscht eine zweite Zusatzfrage zu stellen. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Haselwanter:** Herr Minister! Ich habe gehört, daß die Inanspruchnahme der Exekutivbeamten zu Erhebungen und zur Erstellung von Protokollen, die mit Aufgaben des Sicherheitsdienstes nichts oder nur sehr, sehr wenig zu tun haben, sehr groß ist und immer mehr wächst. Sind Sie, sehr geehrter Herr Minister, in der Lage, insbesondere auf die Bezirkshauptmannschaften dahin gehend einen Einfluß auszuüben, daß die Exekutive von Angelegenheiten, die nicht unmittelbar mit dem Sicherheitsdienst etwas zu tun haben, befreit beziehungsweise nicht laufend mehr belastet wird?

Präsident: Ich bitte den Herrn Minister um die Beantwortung dieser Frage.

Bundesminister für Inneres **Afritsch:** Ich bin der Auffassung, daß die Exekutive womöglich von der Verrichtung einfacher Arbeiten befreit werden soll, die andere Beamte — ent-

Bundesminister Afritsch

weder Beamte der Justizbehörde oder der Bezirksverwaltungsbehörde — machen können. Es ist in der letzten Zeit ein diesbezüglicher Erlass ergangen, und wir werden sehr darauf achten, daß die Exekutive in erster Linie den wichtigen Exekutivdienst versieht und nicht irgendwelche Nebenarbeiten besorgt, welche diese Beamten von der Durchführung ihrer wichtigeren Aufgaben abhalten.

Abgeordneter Dr. **Haselwanter**: Ich danke.

Präsident: Wir kommen zur nächsten Anfrage, das ist die Anfrage 55/M des Herrn Abgeordneten Weinmayer, betreffend die Auflösung von Bezirksgerichten in Niederösterreich:

Ist der Herr Bundesminister in der Lage, mitzuteilen, wie weit die schon seit langer Zeit angekündigten Maßnahmen zur Auflösung zahlreicher sogenannter „kleiner Bezirksgerichte“ in Niederösterreich bereits gediehen sind?

Präsident: Ich bitte den Herrn Justizminister um die Beantwortung dieser Frage.

Bundesminister für Justiz Dr. **Broda**: Mit der Auflösung von fünf bereits seit Jahren stillgelegten Bezirksgerichten in Niederösterreich hat sich die niederösterreichische Landesregierung einverstanden erklärt. Ein diesbezüglicher Gesetzentwurf ist bereits versendet, ich nehme an, daß er in Kürze dem Hohen Hause zugehen wird.

Eine Anfrage vom 27. Juni 1961 wegen allfälliger Auflösung weiterer elf nach Meinung der Justizverwaltung nicht lebensfähiger niederösterreichischer Bezirksgerichte hat bisher nicht die Zustimmung der niederösterreichischen Landesregierung erhalten. Wir werden in diesem Zusammenhang Besprechungen mit der niederösterreichischen Landesregierung aufnehmen, aber bei diesen Verhandlungen den Kreis der von der Justizverwaltung zur Auflösung vorgesehenen nicht lebensfähigen Bezirksgerichte in Niederösterreich auf sechs einschränken.

Präsident: Der Fragesteller wünscht eine Zusatzfrage zu stellen. Ich erteile ihm dazu das Wort.

Abgeordneter **Weinmayer**: Herr Minister! Wurde dabei auch berücksichtigt, daß durch die Kosten für Zu- und Neubauten an den verbleibenden Bezirksgerichten, die durch den erhöhten Arbeitsanfall jedenfalls vergrößert werden müssen, sowie durch die Beschaffung von Wohnungen für zahlreiche Justizbeamte beträchtliche Mehrkosten entstehen?

Präsident: Ich bitte den Herrn Minister um die Beantwortung dieser Zusatzfrage.

Bundesminister für Justiz Dr. **Broda**: Herr Abgeordneter! Wir stellen zur Diskussion

— ich betone: zur Diskussion —, nur die Auflösung solcher Gerichte, die ohne jeden Kostenaufwand in nahegelegenen anderen Gerichten aufgenommen werden können. Wir glauben zum Beispiel, Herr Abgeordneter, daß im Hinblick auf die Errichtung einer leistungsfähigen Donaubrücke das Bezirksgericht Persenbeug mit dem Bezirksgericht Ybbs vereinigt werden kann, die lediglich eine Viertelstunde Gehweg voneinander entfernt sind. Aber wir werden ja alles das noch in jedem Einzelfall mit der niederösterreichischen Landesregierung und mit den örtlichen Stellen erörtern.

Abgeordneter **Weinmayer**: Ich danke, Herr Minister.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 82/M des Herrn Abgeordneten Pölz, betreffend den Vertrieb von Soldatengeschichten:

Reichen die bestehenden Gesetze aus, um den Vertrieb der meist aus Deutschland importierten Soldatengeschichten, die in roher und brutaler Weise den Krieg und das Töten verherrlichen, zu unterbinden?

Präsident: Ich bitte den Herrn Justizminister um die Beantwortung dieser Frage.

Bundesminister für Justiz Dr. **Broda**: Wir glauben, daß die geltenden gesetzlichen Bestimmungen, und zwar handelt es sich um § 10 des Schmutz- und Schundgesetzes, ausreichen, um den Import von verrohenden Kriegsgeschichten zu inhibieren.

Ich habe bereits vor einem Jahr die Staatsanwaltschaften angewiesen, in jedem einzelnen Fall, der ihnen zur Kenntnis kommt, bei der Verwaltungsbehörde ein Verbreitungsverbot zu beantragen. In zwei Fällen ist dies in den letzten Monaten geschehen, und zwar handelt es sich um das Heft Nr. 7 der Reihe „Der Landser — Ritterkreuzträger“, „Generaloberst Heinz Guderian“, und ebenso wurde ein Verbreitungsverbot über die Bände „Legion Condor“ und „In den Wäldern von Minsk“ aus der Reihe „Der Landser“ gemäß § 10 des erwähnten Gesetzes aus 1950 erlassen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang aber eines unterstreichen: Der Staatsanwalt, der das Verbreitungsverbot ja nur beantragen kann — es obliegt der Verwaltungsbehörde, das Verbreitungsverbot zu verhängen —, kann nicht überall und allgegenwärtig sein. Er soll auch in der Demokratie nicht allgegenwärtig sein, und es ist Aufgabe der gesamten Öffentlichkeit, hier mitzuhelfen. Man soll den Staatsanwaltschaften und den Sicherheitsbehörden mitteilen, wo es sich um solche verrohende Soldaten- und Kriegsgeschichten, die gar nichts mit Traditionspflege zu tun haben, handelt, und wir werden die nach dem Gesetz möglichen und durchführbaren Anträge stellen.

Präsident: Wir kommen zur nächsten Anfrage. Es ist dies die Anfrage 56/M des Herrn Abgeordneten Dr. Kummer, betreffend Novellierung des Aktienrechtes:

Ist der Herr Bundesminister bereit, eine Novellierung des Aktienrechtes vorzubereiten, die auf die Erfordernisse der europäischen Integration Rücksicht nimmt und neue Formen von Aktien, vor allem Klein- und Mittelaktien, berücksichtigt?

Präsident: Ich bitte den Herrn Justizminister um die Beantwortung dieser Frage.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Herr Abgeordneter Dr. Kummer! Ich habe am 9. November im Ministerrat einen Entwurf für das Aktiengesetz 1961 eingebracht. In diesem Entwurf, der jetzt einem Ministerkomitee zur — wie ich hoffe — kurzfristigen Beratung zugewiesen worden ist und der demnach wohl noch in diesem Jahr in das Parlament kommen wird, ist auch Ihrem Wunsche Rechnung getragen, indem im § 8 Abs. 1 des Aktiengesetzes in der vorliegenden Fassung der Nennbetrag für Aktien auf 100, 500, 1000 S oder ein Vielfaches von 1000 S festgesetzt wird. Bekanntlich ist das heute nicht möglich. Es werden also, wenn dieser Entwurf für das Aktiengesetz 1961 Gesetz wird, Klein- und Mittelaktien ausgegeben werden können.

Ob weitere Änderungen des Aktienrechtes im Sinne der Annäherung an die europäische Integration erfolgen werden, wird dann wohl Sache der parlamentarischen Behandlung sein, weil alle diese Dinge noch sehr in Fluß sind.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Wir kommen zur Beantwortung der Anfrage 57/M des Herrn Abgeordneten Harwalik, betreffend Lehrermangel an den Pflichtschulen:

Welche Maßnahmen hat das Bundesministerium für Unterricht zur Beseitigung des in allen Bundesländern — mit Ausnahme von Wien — drohenden Lehrermangels im Pflichtschulraum unternommen?

Präsident: Ich bitte den Herrn Bundesminister für Unterricht um die Beantwortung dieser Anfrage.

Bundesminister für Unterricht Dr. Drimmel: Der Lehrermangel an den Pflichtschulen hat dieses Haus und die betreffenden Ausschüsse in den letzten Jahren mehrmals ausgiebig beschäftigt. Es wurden daher effektive Maßnahmen vorbereitet, um diesem Mangel in der Zukunft abzuweichen. Zu diesem Zweck wurde im laufenden Schuljahr an den Lehrerbildungsanstalten eine Anzahl von Parallelklassen neu eingerichtet, wodurch es möglich ist, zusätzlich etwa 350 Studierende, die sich damit auf das Lehramt vorbereiten, in den Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten unterzubringen.

Außerdem haben wir der Errichtung von Maturantenlehrgängen größeres Augenmerk zugewendet. Auch dadurch haben wir zusätzlich etwa 300 künftige Anwärter für den Pflichtschuldienst gewonnen. Wir konnten außerdem noch 100 Maturanten in den normalen Ausbildungslehrgängen der Lehrerbildungsanstalten unterbringen. Das gibt einen Zuwachs von insgesamt 750 Studierenden, die in absehbarer Zeit für die Anstellung an Pflichtschulen in Betracht kommen.

Von diesen 750 Studierenden werden am Ende des Schuljahres 1961/62 bereits die Abgänger der Maturantenkurse, das sind etwa 350 bis 400, zur Verfügung stehen. Ich nehme an, daß das eine fühlbare Entlastung des allseits feststellbaren Mangelzustandes zur Folge haben wird.

Präsident: Der Herr Abgeordnete wünscht eine Zusatzfrage zu stellen. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Harwalik: Denkt der Herr Minister auch an die überbrückungsweise Verwendung von Ruheständlern, auch von solchen, die das 65. Lebensjahr überschritten haben?

Präsident: Ich bitte den Herrn Bundesminister um die Beantwortung dieser Zusatzfrage.

Bundesminister für Unterricht Dr. Drimmel: Ich bin im allgemeinen der Meinung, daß man mit Rücksicht auf die Erfolge der Medizin, die die durchschnittliche Lebenserwartung des Menschen in den letzten 60 Jahren um fast 20 bis 25 Jahre erhöht haben, dort, wo es die Lehrerinnen und Lehrer können und wollen, eine solche Beschäftigung ermöglichen und dafür die dienst- und besoldungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen soll.

Besonders wertvoll wäre es in unseren Augen aber, wenn es gelänge, zu erreichen, daß Lehrerinnen, die wegen Verheiratung aus dem Schuldienst ausgeschieden sind, dann, wenn sie die Kinder aus dem Ärgsten herausgebracht haben, nach einem kurzen Einführungsjahr wieder in die Schulen zurückkommen. Gerade diese Lehrerinnen, die inzwischen Ehefrauen und Mütter geworden sind, wären nach meinem Dafürhalten für Mädchenlehreranstalten eine besonders wertvolle Ergänzung des Lehrkörpers.

Abgeordneter Harwalik: Danke.

Präsident: Wir kommen zur Beantwortung der Anfrage 81/M des Abgeordneten Moser, betreffend die Salzburger Festspiele im Fernsehen:

Sind Sie bereit, darauf hinzuwirken, daß im Jahre 1962 die Bevölkerung durch das Fern-

sehen repräsentative Aufführungen der Salzburger Festspiele, die von der Allgemeinheit hoch subventioniert werden, miterleben kann?

Präsident: Ich bitte den Herrn Unterrichtsminister um Beantwortung dieser Frage.

Bundesminister für Unterricht Dr. Drimmel: Über diese Frage ist im abgelaufenen Jahr eine sehr lebhaftete Kontroverse in der Öffentlichkeit entstanden. Es gibt hier zwei Standpunkte. Inzwischen hat der Direktor des Fernsehens selbst in einer Publikation zu dem Problem das Wort ergriffen. Wenn auch die Geschichten, die in diesem Buch drinnen sind, nicht alle so charmant sind, wie die Damen, die darauf abgebildet sind (*Heiterkeit*), so gibt er doch in einem Punkt auch seinem Partner, mit dem er sich in sehr fairer Weise auseinandersetzt, recht. Er meint nämlich, daß die Interessenten des Theaters und jene des Fernsehens nicht immer ganz in ihren Erwartungen und in ihren künstlerischen Konzeptionen übereinstimmen. Er zitiert an dieser Stelle auch ein Wort des Professors Schreyvogel, der ja nicht gerade zu den Psalmisten des Minoritenplatzes gehört und der meint, daß hier eine echte Antinomie zwischen dem Theater und dem Fernsehen bestünde, mit anderen Worten, daß beide Teile recht haben.

Dem Herrn Abgeordneten möchte ich sagen, daß der Bund an der Defizitärgebarung der Salzburger Festspiele mit 40 Prozent, also mit einer Minorität beteiligt ist, der Rest wird von der Stadt, vom Land und vom Fremdenverkehrsförderungsfonds getragen.

Ich habe den Auftrag gegeben, daß für 1962 eine solche Konfliktsituation vermieden wird; dem österreichischen Fernsehen ist ein Vorprogramm zur Verfügung gestellt worden, das österreichische Fernsehen wird auf Grund dieses Vorprogramms seine Wünsche formulieren, es werden dann die Detailverhandlungen stattfinden, und ich möchte mich gerne persönlich dafür einsetzen, daß dieser Trojanische Krieg zwischen Salzburg und Wien, betreffend die Salzburger Festspiele, mir im heurigen Jahr erspart bleibt.

Präsident: Der Herr Abgeordnete wünscht keine Zusatzfrage zu stellen.

Wir kommen nun zur Beantwortung der Anfrage 58/M des Herrn Abgeordneten Doktor Kummer, betreffend ein neues Hochschulassistentengesetz:

Ist der Herr Bundesminister in der Lage, mitzuteilen, wann mit der Vorlage eines neuen Hochschulassistentengesetzes gerechnet werden kann?

Präsident: Ich bitte den Herrn Unterrichtsminister um Beantwortung dieser Frage.

Bundesminister für Unterricht Dr. Drimmel: Der Verband der Hochschulassistenten hat im heurigen Frühjahr dem Bundesministerium für Unterricht ein Forderungsprogramm überreicht, in dem in 25 Punkten genau die Wünsche des wissenschaftlichen Personals formuliert werden. Dieses Forderungsprogramm mußte mit den Hochschulen und mit den Rektoren verhandelt werden, um auch deren Wünsche kennenzulernen. Diese Verhandlungen waren bis zum Sommer 1961, bis zum Beginn der Ferien, fertig. Auf Grund dieser Zwischenverhandlungen hat dann der Assistentenverband ein novelliertes Forderungsprogramm Anfang Oktober im Unterrichtsministerium überreicht. Dieses novellierte Programm stimmt — das darf ich sagen — weitgehend mit den Ansichten der Unterrichtsverwaltung überein. Wenn es mir gelingt, für dieses Programm die Zustimmung der in dienst- und besoldungsrechtlichen Fragen federführenden Ressorts, das sind das Bundeskanzleramt und das Finanzministerium, zu gewinnen, dann könnte noch in diesem Jahr dem Hohen Hause eine Regierungsvorlage zur Beratung vorgelegt werden.

Präsident: Der Herr Abgeordnete wünscht eine Zusatzfrage zu stellen. Ich erteile ihm hiezu das Wort.

Abgeordneter Dr. Kummer: Herr Minister! Sind diese Schwierigkeiten, die Sie möglicherweise hier sehen, solcher Art, daß eventuell dieses Gesetz in Frage gestellt werden könnte?

Präsident: Ich bitte den Herrn Minister um die Beantwortung dieser Zusatzfrage.

Bundesminister für Unterricht Dr. Drimmel: Wir sind nach den Einschätzungen der Hochschulverwaltung der Meinung, daß wir auftretende finanzielle Schwierigkeiten bewältigen können. Die Maßnahmen verlangen ja auch zusätzliche finanzielle Mittel, und wir meinen, daß diese im Rahmen des von der Regierung nun einmal beschlossenen Budgets von uns irgendwie untergebracht werden können und untergebracht werden müssen.

Es gibt dabei auch dienstrechtliche Probleme. Diese sind deswegen schwieriger, weil unter Umständen die Wünsche der Hochschulassistenten in anderen Ressorts Forderungen hervorrufen, die in diesen Ressorts nicht so leicht zu befriedigen sind. Das Bundeskanzleramt wird als federführendes Ressort diese dienstrechtlichen Belange zu koordinieren haben. Unübersteigbare Schwierigkeiten kann ich von meinem Standpunkt aus bei der jetzigen Verhandlungslage nicht erkennen.

Abgeordneter Dr. Kummer: Danke schön.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 62/M des Herrn Abgeordneten Hartl, betreffend Autobahneinfahrt Wien:

Wie stehen die Verhandlungen zwischen dem Bund und der Gemeinde Wien, betreffend die Autobahneinfahrt in das Stadtgebiet von Wien?

Präsident: Ich bitte den Herrn Bundesminister für Handel und Wiederaufbau um die Beantwortung dieser Frage.

Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. **Bock:** Ich darf mich bei Beantwortung der Frage auf zahlreiche amtliche Darstellungen und Verlautbarungen des Handelsministeriums beziehen und feststellen, daß der Autobahnbau zunächst bis zur Einfahrt nach Auhof durchgeführt wird. Im Anschluß daran ist eine Weiterführung unter Benützung des Wientales bis etwa zur Höhe des Gürtels geplant.

Als Zwischenstufe ist vorgesehen, daß die Bundesstraßenverwaltung die beiden gegenwärtigen Wiener Gemeindestraßen links und rechts des Wienflusses als Bundesstraßen übernimmt und als einbahnige Zufahrtsstraßen bis zum Knotenpunkt Auhof ausbaut.

Die Südeinfahrt wird zunächst in Inzersdorf an die Triester Straße und in der zweiten Ausbaustufe bei der Favoritenstraße—Grenzacker-gasse angeschlossen.

Bei der Durchführung des gesamten Konzeptes mit der Verbindung zwischen West- und Südautobahn und Weiterführung in Richtung Schwechat wird es noch drei oder vier vollwertige Anschlußstellen an die Autobahn geben, die dem radialen Grundkonzept des Wiener Verkehrs entsprechen.

Abgeordneter **Hartl:** Danke.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 68/M des Herrn Abgeordneten Dr. Kos, betreffend den Autobahnbau:

Wie hoch belaufen sich die Verpflichtungen des Ministeriums gegenüber privaten Bau-firmen aus dem Autobahnbau?

Präsident: Ich bitte den Herrn Handelsminister um die Beantwortung dieser Frage.

Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. **Bock:** Mit Datum vom 1. November liegen, wie ich vorgestern im Finanz- und Budgetausschuß bekanntgeben konnte, offene Rechnungen in Höhe von 285 Millionen Schilling bei der Bundesstraßenverwaltung, Autobahnbau, vor. Diese Rechnungen werden sich bis zum Ende des Jahres um etwa 80 Millionen Schilling erhöhen. Von diesem Gesamtbetrag ist die Abzahlung von etwa 250 bis 260 Millionen Schilling bis zum Jahresende, die Abzahlung des Restes, wie üblich, in den Monaten Jänner und Februar des nächsten Jahres vorgesehen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete wünscht eine Zusatzfrage zu stellen. Ich erteile ihm dazu das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kos:** Herr Minister! Wieso ergeben sich nun differente Auffassungen über die Höhe der aushaftenden Verpflichtungen des Staates zwischen dem Ministerium einerseits und den Baufirmen andererseits, die von Verpflichtungen, sagen wir besser, von Schulden des Staates in der Höhe von 1,4 Milliarden Schilling sprechen, von denen allein 420 Millionen Schilling auf das Land Niederösterreich entfallen sollen?

Präsident: Ich bitte den Herrn Minister um die Beantwortung dieser Zusatzfrage.

Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. **Bock:** Ich kann diese Anfrage selbstverständlich nicht beantworten, denn es ist mir unbekannt, woher eine dritte Stelle eine Zusammenstellung über vorliegende Rechnungen haben sollte. Die von mir genannten Zahlen entsprechen den Tatsachen.

Präsident: Noch eine Zusatzfrage?

Abgeordneter Dr. **Kos:** Herr Minister! Gehen die Zahlen, die Sie vorher genannt haben, vielleicht darauf zurück, daß Sie nur von jenen Rechnungen gesprochen haben, die zahlungsreif sind, oder sind damit sämtliche Aufträge der Straßenbauunternehmen erfaßt, die bisher noch nicht honoriert worden sind?

Präsident: Ich bitte den Herrn Minister um die Beantwortung dieser Zusatzfrage.

Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. **Bock:** Natürlich werden für alle im Bau befindlichen Baulose einmal fällige Rechnungen vorliegen. Solange jedoch die Abrechnungen nicht erfolgen, sind keine Fälligkeiten gegeben. Bauaufträge beim Autobahnbau erstrecken sich mitunter über drei Jahre, und je nach der Vereinbarung mit der Bau-firma, zu welchen Zahlungsterminen die Rechnungen oder Zwischenrechnungen vorgelegt werden sollen, werden diese zu Buch genommen und honoriert. Solange der Straßenbau dauert, wird es immer finanzielle Verpflichtungen geben. Es kommt nur darauf an, wann diese finanziellen Verpflichtungen fällig sind. Die fällige Summe habe ich hier genannt. Ich kann nicht Rechnungen fällig nennen oder kann sie auch nicht als Schulden bezeichnen, wenn die Bauaufträge noch laufen und nächstes oder übernächstes Jahr überhaupt erst abgeschlossen werden können.

Präsident: Die Anfrage 75/M des Herrn Abgeordneten Steiner, betreffend Milchauf-maten, kann nicht beantwortet werden, da der Herr Anfrager nicht im Hause ist. Er ist entschuldigt. Die Anfrage wird daher auf schriftlichem Wege beantwortet werden.

Wir kommen zur Anfrage 89/M des Herrn Abgeordneten Kindl, betreffend schienengleiche Bahnübergänge:

Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, daß die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung, wonach bei ungesicherten schienen- gleichen Bahnübergängen 20 km Höchstgeschwindigkeit vorgeschrieben sind, entsprechend dem Bedürfnis eines flüssigen Verkehrs im Sinne einer Hinaufsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit abgeändert werden?

Präsident: Ich bitte den Herrn Minister um die Beantwortung dieser Anfrage.

Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. **Bock:** Ich muß dem Herrn Abgeordneten mitteilen, daß ich für diese Anfrage nicht zuständig bin, da die erwähnte Bestimmung nicht in der Straßenverkehrsordnung, sondern in § 25 Abs. 4 der Eisenbahn-Kreuzungsverordnung, BGBl. Nr. 2/1961, enthalten ist. Ich bitte daher, die Anfrage an den zuständigen Ressortminister zu richten.

Ich möchte aber meiner Meinung Ausdruck geben, daß ich persönlich nicht glaube, daß eine Änderung dieser 20 km-Geschwindigkeitsbeschränkung bei ungeschützten Bahnübergängen zweckmäßig wäre. Ich persönlich bin auf Grund der Erfahrungen, die wir mit dem Straßenverkehr im allgemeinen machen, dafür, daß diese Geschwindigkeitsbeschränkung aus Sicherheitsgründen aufrecht bleibt.

Präsident: Der Herr Abgeordnete wünscht trotzdem eine Zusatzfrage zu stellen.

Abgeordneter **Kindl:** Mir ist bekannt, Herr Minister, daß die Eisenbahn-Kreuzungsverordnung die Überquerung regelt. Es heißt aber ausdrücklich, daß dies im Einvernehmen mit dem Handelsministerium geschieht. Da der Herr Verkehrsminister wohl für die Schiene zuständig ist, aber der Herr Handelsminister für die Straße, habe ich auch in meiner Anfrage, die sich nur auf den Straßenverkehr bezieht, angefragt, ob der Herr Minister bereit ist, sich einzusetzen.

Des weiteren: Sind Sie der Meinung, daß die Bestimmung über die 20 Stundenkilometer überhaupt eingehalten wird? Ich habe die Erfahrung...

Präsident: Ich muß den Herrn Fragesteller aufmerksam machen: Der Herr Minister hat erklärt, daß er nicht zuständig ist. Eine Debatte darüber, wer recht hat, ob Sie als Fragesteller recht haben, daß es in die Zuständigkeit des Herrn Handelsministers gehört, oder ob der Herr Handelsminister recht hat, wenn er sagt, daß das in die Zuständigkeit des Herrn Verkehrsministers gehört, fällt nicht unter den Begriff Anfrage im Sinne der Geschäftsordnung. Ich muß daher bitten, sich an die Geschäftsordnung zu halten, Herr Abgeordneter Kindl.

Wir kommen zur nächsten Anfrage. Es ist dies die Anfrage 59/M des Herrn Abge-

ordneten Hartl, betreffend Schutz der Obdachlosen:

Was gedenkt der Herr Bundesminister zu unternehmen, um einen wirksamen Schutz der Obdachlosen und vor allem der kinderreichen Familien zu gewährleisten?

Präsident: Ich bitte den Herrn Sozialminister um die Beantwortung dieser Frage.

Bundesminister für soziale Verwaltung **Proksch:** Durch das Außerkrafttreten des Wohnungsanforderungsgesetzes im Jahre 1955 und des Neuvermietungsgesetzes im Jahre 1958 ist die Situation auf dem Wohnungsmarkt wesentlich verschärft worden. Mein Ministerium hat daher bereits im Jahre 1958 einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, der dem Gedanken Rechnung tragen sollte, daß die freiwerdenden Klein- und Mittelwohnungen besonders den obdachlosen kinderreichen Familien und eben den wirklich Wohnungsbedürftigen zugänglich gemacht werden sollen. Es ist zu keiner Aussendung dieses Entwurfes gekommen, weil bereits im Jahre 1958 Verhandlungen zwischen den beiden Regierungsparteien über die Probleme, die mit dem Wohnungsmarkt zusammenhängen, begonnen haben; sie sind inzwischen wieder unterbrochen worden. Es konnte hier zu keinem Erfolg kommen, und es hätte auch wenig Sinn gehabt, den Entwurf auszusenden, wenn von vornherein sicher war, daß keine Einigung über ihn möglich ist.

Wir kennen die Situation sehr genau und wissen, wie wir das hier gehört haben — ich glaube, es war in diesem Hause —, daß zirka 70.000 Wohnungen heute freistehen, die niemandem zugewiesen werden können, sondern die allein auf dem freien Wohnungsmarkt zu haben sind. Wer das Geld hat, kann eine Wohnung bekommen, und wer keines hat, kann eben keine Wohnung bekommen.

Ich glaube, daß die Wohnungsnot nicht allein mit dem Neubau von Wohnungen behoben werden kann, sondern daß wir uns unbedingt dazu entschließen müßten, endlich auch zu einer gewissen Bewirtschaftung der freiwerdenden Wohnungen zu kommen, wobei selbstverständlich den Hausherrn, so wie es beim Neuvermietungsgesetz schon der Fall war, ein gewisses Recht der Auswahl unter den Wohnungswerbern gesichert sein sollte.

Präsident: Der Fragesteller wünscht eine Zusatzfrage zu stellen. Ich erteile ihm dazu das Wort.

Abgeordneter **Hartl:** Herr Minister! Besteht die Möglichkeit, daß der Entwurf eines Obdachlosenschutzgesetzes, der vor einiger Zeit eingebracht wurde, ehestens einer Behandlung zugeführt wird?

Präsident: Ich bitte den Herrn Minister um die Beantwortung dieser Zusatzfrage.

Bundesminister für soziale Verwaltung
Proksch: Ich glaube, der Herr Abgeordnete meint den Antrag Prinke, der als Initiativantrag im Parlament liegt. Ich kann dazu nur sagen: Die Behandlung von Initiativanträgen ist meiner Ingerenz entzogen, sie ist Sache des Hohen Hauses. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 80/M der Frau Abgeordneten Rosa Rück, betreffend Karenzurlaubsgeld für Mütter:

Sind Sie bereit, eine Novelle des Arbeitslosenversicherungsgesetzes ausarbeiten zu lassen, wodurch das Karenzurlaubsgeld per Post an die Mütter überwiesen wird?

Präsident: Ich bitte den Herrn Sozialminister um die Beantwortung dieser Anfrage.

Bundesminister für soziale Verwaltung
Proksch: Mein Ministerium beschäftigt sich seit einiger Zeit mit diesem Problem. Ich möchte von vornherein sagen, daß es einige Schwierigkeiten dabei gibt. Eine Schwierigkeit ist die, daß die Zustellung des Karenzurlaubsgeldes mit der Post auch Kosten verursacht. Aber mein Ministerium ist bezüglich dieser ganzen Frage mit den Interessenvertretungen der Dienstnehmer in Verhandlung. Ich hoffe, daß wir bald zu einem positiven Ergebnis kommen werden.

Abgeordnete Rosa Rück: Ich danke, Herr Minister.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 67/M des Herrn Abgeordneten Dr. Zechmann, betreffend Lokomotivfahrdienst:

Warum werden entgegen den Bestimmungen der Dienstvorschrift DVA 10 auswärts zu haltende Pausen, sogenannte „Wendezeiten“, für den Lokomotivfahrdienst nicht im gleichen Maße wie für den Zugsbegleitdienst angerechnet, wiewohl der Lokomotivfahrdienst besondere Verantwortlichkeit bedingt?

Präsident: Ich bitte den Herrn Sozialminister um die Beantwortung.

Bundesminister für soziale Verwaltung
Proksch: Die vorliegende Anfrage beschäftigt sich letzten Endes mit der Anwendung und Einhaltung einer Dienstvorschrift für die Österreichischen Bundesbahnen, also mit Angelegenheiten, für die einesteils das Bundesministerium für Verkehr, anderenteils die dort ressortierende Verkehrsinspektion zuständig ist. Ich bin daher außerstande, die Beantwortung der vorliegenden Frage vorzunehmen, und ersuche, diese dem Herrn Verkehrsminister zuzuleiten.

Präsident: Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Zechmann.

Abgeordneter Dr. **Zechmann:** Herr Minister! Sind Sie nicht der Meinung, daß die Regelung und Durchführung aller Sozialvorschriften in allen Bereichen der Kontrolle des Sozialministers unterliegen?

Bundesminister für soziale Verwaltung
Proksch: Ich muß den Herrn Abgeordneten enttäuschen und sagen: Die Bestimmungen, die die Bundesangestellten und auch die Verkehrsbediensteten betreffen, ressortieren nicht bei mir, sondern in einem Fall beim Bundeskanzleramt, im anderen Fall beim Verkehrsministerium. Ein Teil der Vorschriften bezüglich der Angestellten ressortiert beim Justizministerium, ein anderer bezüglich der Landwirtschaft beim Landwirtschaftsministerium. Ich habe leider nicht das Glück, daß alles mir untersteht. *(Heiterkeit.)*

Präsident: Bitte, Herr Abgeordneter Doktor Zechmann.

Abgeordneter Dr. **Zechmann:** Warum, Herr Bundesminister, haben Sie, wenn Sie für diese Frage nicht zuständig sind, dieselbe Frage im Jahre 1957 schriftlich in merito beantwortet?

Präsident: Ich bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung
Proksch: Ich kann nur feststellen: Eine schriftliche Beantwortung einer solchen Anfrage kann sicherlich erfolgen, wenn man Möglichkeiten hat, sich zu erkundigen, und wenn man einen Zusammenhang herstellen kann. Aber ich sehe keine Veranlassung, wenn das eine so umstrittene Frage ist, mich in den Streit einzumischen. *(Neuerliche Heiterkeit. — Rufe: Aha!)* Moment, bitte! Das steht mir gar nicht zu, Sie kennen nicht die Heiligkeit der Kompetenzen. Daher bitte ich, zur Kenntnis zu nehmen, daß ich nicht in der Lage bin, das zu beantworten. *(Abg. Dr. Gredler: Schriftlich sind die Kompetenzen weniger heilig! — Heiterkeit.)*

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 60/M des Herrn Abgeordneten Mitterer, betreffend Umsatzsteuer:

Was beabsichtigt der Herr Bundesminister zu tun, um die Umsatzsteuer zu einer alle Phasen gleich belastenden Abgabe zu machen?

Präsident: Ich bitte den Herrn Bundesminister für Finanzen um die Beantwortung dieser Frage.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Klaus:** Durch die Erhöhung des allgemeinen Umsatzsteuersatzes samt Zuschlägen von 2 auf 5¼ Prozent in der Zeit seit 1945 ist die Belastung, auch die qualitative Belastung mit der Umsatzsteuer zu einem innerstaatlichen steuerlichen Problem geworden. Wir haben aber auch im Hinblick auf die Handelsverflech-

Bundesminister Dr. Klaus

tungen Österreichs und auf die fortschreitende Integration auf die in Gang gekommene Harmonisierung des Umsatzsteuerrechtes in verschiedenen europäischen Staaten, insbesondere innerhalb der EWG, Rücksicht zu nehmen. Der Ruf nach einer Wettbewerbsneutralität der Umsatzsteuer ist in diesen Zusammenhängen in letzter Zeit immer lauter geworden. Ich nehme an, daß sich die Frage des Herrn Abgeordneten in der Richtung der Wettbewerbsneutralität der Umsatzsteuer bewegt und konzentriert. Das Bundesministerium für Finanzen hat in Rücksichtnahme auf die innerstaatlichen Probleme, aber auch auf die in Gang gekommene Harmonisierung des Umsatzsteuerrechtes auf internationalem Gebiete vor gut einem Jahr eine Kommission einberufen, der in- und ausländische Experten beigezogen waren. Die bisherigen Ergebnisse dieser Kommission lassen in der Richtung einer Reform der Umsatzsteuer eine gewisse Vorsicht empfehlenswert erscheinen, eine Vorsicht deshalb, weil innerhalb der EWG die Harmonisierungsgespräche noch lange nicht zu entscheidenden Fortschritten geführt haben, obwohl im Römischen Vertrag vom Jahre 1957 im Artikel 99 eine solche Harmonisierung vorgesehen ist, und weil Österreich als kleines Land auf die Umsatzsteuergesetzgebung jener Länder, mit denen es Handelsbeziehungen pflegt, Rücksicht nehmen muß.

Präsident: Der Herr Abgeordnete wünscht eine Zusatzfrage zu stellen. Ich erteile ihm hiezu das Wort.

Abgeordneter **Mitterer:** Besteht, Herr Bundesminister, die Auffassung, daß bis zu der Erledigung dieser von Ihnen richtig skizzierten Möglichkeiten eine Ausdehnung der Freibeträge, wie wir sie heuer in einem kleinen Ausmaß beschlossen haben, möglich sein wird?

Präsident: Ich bitte den Herrn Minister um die Beantwortung der Zusatzfrage.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Klaus:** Diese Frage wird studiert, und diese Möglichkeit soll im Zusammenhang mit den Steuerreformplänen und Verhandlungen, die Anfang des nächsten Jahres beginnen werden, mit in Erwägung gezogen werden. Ich kann aber heute schon sagen, daß es sich wieder nur um kleine Möglichkeiten handeln wird, weil letzten Endes die Umsatzsteuer auf der Einnahmenseite unseres Staatshaushaltes eine tragende Säule ist und wohl auch weiterhin bleiben muß.

Präsident: Der Herr Abgeordnete wünscht noch eine Zusatzfrage zu stellen. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Mitterer:** Herr Minister! Erscheint es Ihnen in diesem Zusammenhang richtig, daß wir doch wieder auf den ursprünglichen Vorschlag einer Ausgleichsteuer für die großen Betriebe kommen, um budgetär die Sicherstellung für die Ausdehnung der Freibeträge für Kleinbetriebe zu gewährleisten?

Präsident: Ich bitte den Herrn Finanzminister um die Beantwortung.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Klaus:** Dieses Teilziel wird nach wie vor angestrebt. Wieweit wir damit Erfolg haben, hängt letzten Endes auch davon ab, ob sich im Hohen Haus für eine solche Regelung einmal eine Mehrheit finden lassen wird.

Präsident: Wir kommen zur nächsten Anfrage, es ist die Anfrage 78/M des Herrn Abgeordneten Dr. Migsch, betreffend den Hochwasserschädenfonds:

Welche Provision wird den Kreditinstituten für ihre Mitwirkung an der Emission der Anleihe des Hochwasserschädenfonds gewährt?

Präsident: Ich bitte den Herrn Finanzminister um die Beantwortung.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Klaus:** Die Provision an die Kreditinstitute anlässlich der Begebung der Hochwasserschäden-Anleihe wird wie folgt gewährleistet:

Als Begebungsprovision ist 1 Prozent vorgesehen, als Garantieprovision $\frac{1}{2}$ Prozent, und schließlich wird für die Geschäftsführung des Syndikates an die geschäftsführende Österreichische Kontrollbank $\frac{1}{8}$ Prozent des Anleihenominales gewährt. Es handelt sich also um eine Gesamtprovision von $1\frac{5}{8}$ Prozent, wobei ich noch hinzufügen muß, daß jenes Prozent, welches als Begebungsprovision gewährt wird, an jene Kreditunternehmungen weitergegeben wird, die nicht dem Garantiesyndikat angehören, und daß schließlich auf jeden Fall an die privaten Versicherungsunternehmen und an die öffentlichen Sozialversicherungsanstalten $\frac{1}{2}$ Prozent der Begebungsprovision weitergegeben wird.

Präsident: Der Fragesteller wünscht eine Zusatzfrage zu stellen. Ich erteile ihm dazu das Wort.

Abgeordneter Dr. **Migsch:** Sind, Herr Finanzminister, in dieser Provision die Werbungskosten für die Anleihe inbegriffen?

Präsident: Ich bitte den Herrn Finanzminister um die Beantwortung.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Klaus:** Die Werbungskosten sind in jenem Achtelprozent, welches der geschäftsführenden Bank zugestanden worden sind, enthalten.

Präsident: Noch eine Zusatzfrage? — Ich bitte, Herr Abgeordneter Dr. Migsch.

Abgeordneter Dr. Migsch: Herr Finanzminister! Wann werden für die Durchführung der Werbung für Bundesanleihen nicht Werbefirmen im Wege einer Ausschreibung, sondern ausschließlich und monopolartig die Firma des Finanzkonsulenten Dr. Helmut Lenhardt herangezogen?

Präsident: Ich bitte den Herrn Finanzminister um die Beantwortung der zweiten Zusatzfrage.

Bundesminister für Finanzen Dr. Klaus: Das ist nicht so. Es wird nicht eine bestimmte Firma herangezogen, sondern es wird jeweils mit dem Garantiesyndikat vereinbart, daß eine Geschäftsführungsprovision zur Auszahlung gelangt. Das Garantiesyndikat beauftragt nun eine der teilnehmenden Banken auch mit der Durchführung der Propaganda. Wen nun dieses Garantiesyndikat oder die Kontrollbank beauftragt, das wird nicht durch das Finanzministerium entschieden.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 70/M des Herrn Abgeordneten Dr. Kandutsch, betreffend Erfolgsbeteiligung der Arbeitnehmer:

Ist der Herr Bundesminister bereit, ein Gesetz zur Förderung von Beteiligungen der Arbeitnehmer am Betriebserfolg (Erfolgsbeteiligung) im Zusammenwirken mit den zuständigen Ministerien auszuarbeiten zu lassen und dem Nationalrat vorzulegen, wie dies in der bis heute unbeantwortet gebliebenen Anfrage der Abgeordneten Dr. Kandutsch, Kindl und Genossen vom 19. April 1961, 202/J, an die Bundesregierung vorgeschlagen wurde?

Präsident: Ich bitte den Herrn Finanzminister um die Beantwortung dieser Anfrage.

Bundesminister für Finanzen Dr. Klaus: Unter demselben Wortlaut hat der geschätzte Abgeordnete vor etwa einem halben Jahr eine Anfrage an die Bundesregierung oder an den Herrn Bundeskanzler gestellt. Die Bundesregierung hat diese Anfrage beantwortet. Da es sich um denselben Wortlaut handelt und die schriftliche Beantwortung durch die Bundesregierung beziehungsweise den Herrn Bundeskanzler bereits dem Hohen Hause und dem Fragesteller übermittelt ist, ist mir infolge eines Votums der Bundesregierung jegliche Kompetenz entzogen.

Präsident: Der Herr Fragesteller wünscht eine Zusatzfrage zu stellen. Ich erteile ihm dazu das Wort.

Abgeordneter Dr. Kandutsch: Herr Bundesminister! Wäre ich in den Genuß dieser Anfragebeantwortung von vorgestern gekommen,

wenn ich nicht für die heutige mündliche Fragestunde meine — wie mir scheint — wichtige Anfrage wiederholt hätte? (*Bundeskanzler Dr. Gorbach: Das ist eine Vermutung!*)

Bundesminister für Finanzen Dr. Klaus: Da das keine Frage ist, glaube ich, daß keine Antwort notwendig ist. (*Heiterkeit.*)

Präsident: Der Herr Fragesteller wünscht noch eine Zusatzfrage zu stellen. Ich bitte.

Abgeordneter Dr. Kandutsch: Da das Finanzministerium zumindest eine wesentliche Federführung in diesem Problem hat — das kommt ja auch in unserer Anfrage zum Ausdruck —, frage ich Sie, Herr Minister, ob sie bereit wären, mit den Fragestellern über den Fragenkomplex zu sprechen, da ich es für keine gute Methode halte, Anfragen, die in ein zukünftiges Gebiet weisen, damit zu beantworten — und hiefür sind Sie auch mitverantwortlich —, daß man auf die Schwierigkeiten der gegenwärtigen Gesetzeslage hinweist.

Präsident: Ich muß den Herrn Abgeordneten darauf aufmerksam machen, daß dies eigentlich nicht mehr zu der Anfrage gehört, die heute zur Debatte steht. (*Rufe bei der FPÖ: Natürlich!*) Ich muß den Herrn Fragesteller darauf aufmerksam machen, daß im Sinne des Geschäftsordnungsgesetzes die Anfragen korrekt und präzise zu stellen sind und daß sich die Zusatzfragen nur auf diese Anfrage beziehen dürfen. Es dürfen aber vom Minister keine Vermutungen, Meinungen und so weiter verlangt werden. (*Rufe bei der FPÖ: Das war präzise!*)

Ich bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Klaus: Ich möchte noch einmal wiederholen: In der schriftlichen Beantwortung der seinerzeitigen Anfrage, die den gleichen Wortlaut hatte wie die gegenständliche Anfrage, ist den Fragestellern auch meritorisch ein Bescheid durch die Bundesregierung zugekommen. Ich habe dem nichts hinzuzufügen. Es liegt auch nicht in meiner Kompetenz, dem noch etwas hinzuzufügen.

Präsident: Wir kommen zur Beantwortung der Anfrage 79/M des Herrn Abgeordneten Probst, betreffend Kongreß-Veranstaltungsgesellschaft:

Welche Bundesinstanz hat die Beteiligung der Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Finanzen, zu 98% an der Kongreß-Veranstaltungsgesellschaft beschlossen?

Präsident: Ich bitte den Herrn Finanzminister um die Beantwortung dieser Anfrage.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Klaus**: Der Erwerb von Anteilsrechten des Bundes an Kapitalgesellschaften fällt in die Ressortzuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen. Im Bundesfinanzgesetz wird auf Grund der im Laufe des Jahres eingehenden Anträge und Verhandlungen jeweils ein Ansatz für solche Kapitalbeteiligungen vorgesehen. Diese Anträge werden von den einzelnen Ressorts der Bundesregierung oder von Gebietskörperschaften, wie Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden, und von anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften, aber auch von privaten Institutionen, die sich mit irgendeiner öffentlichen Aufgabe befassen, eingebracht. Sie werden im Finanzministerium nach ihrem staatspolitischen, wirtschaftspolitischen, sozialpolitischen oder kulturpolitischen Zweck geprüft, und wenn sie ein echtes Anliegen der Öffentlichkeit darstellen, dann werden sie in die Beträge, welche für solche Kapitalbeteiligungen vorgesehen sind, eingereiht. Die wesentlichsten dieser Kapitalbeteiligungen werden übrigens jedes Jahr in den Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz angeführt. Wenn sich nun während des Budgetjahres eine solche Notwendigkeit ergibt, etwa infolge einer Neugründung oder infolge einer dringend notwendig gewordenen Kapitalaufstockung, so muß das Finanzministerium im Rahmen der haushaltsrechtlichen Vorschriften für deren Bedeckung und Unterbringung sorgen.

Präsident: Der Fragesteller wünscht eine Zusatzfrage zu stellen. Ich erteile ihm dazu das Wort.

Abgeordneter **Probst**: Herr Bundesminister! Welche Beträge hat diese Gesellschaft bisher vom Bund erhalten, und wird diese Kongreggesellschaft vom Rechnungshof kontrolliert?

Präsident: Ich bitte den Herrn Minister um die Beantwortung der Zusatzfrage.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Klaus**: Die letzte Frage kann ich beantworten: Nach der gegenwärtigen Gesetzeslage besteht keine Möglichkeit für den Rechnungshof, diese Gesellschaft zu kontrollieren. Welche Beträge dieser Gesellschaft zugeflossen sind: Im Jahre 1958 1 Million Schilling; in der Zwischenzeit wurde durch Umwandlung eines Darlehens eine weitere Kapitalaufstockung auf 5 Millionen Schilling durchgeführt.

Abgeordneter **Probst**: Danke.

Präsident: Wir kommen zur Beantwortung der nächsten Anfrage, der Anfrage 86/M des Herrn Abgeordneten Brauneis, betreffend ERP-Mittel für den Wohnungsbau.

Diese Anfrage kann nicht beantwortet werden, weil der Herr Abgeordnete von der heuti-

gen Sitzung entschuldigt ist. Die Beantwortung erfolgt daher schriftlich.

Die nächste Anfrage ist die Anfrage 88/M des Herrn Abgeordneten Dr. Kandutsch, betreffend die Kohlenfrage:

Welche Ergebnisse ergaben die Verhandlungen über die Kohlenfrage im Ministerkomitee für wirtschaftliche Angelegenheiten am 9. 11. 1961?

Präsident: Ich bitte den Herrn Vizekanzler um die Beantwortung dieser Anfrage.

Vizekanzler Dr. **Pittermann**: In der letzten Sitzung des von der Bundesregierung eingesetzten Ministerkomitees für die Kohlenfrage wurde einstimmig festgestellt, daß die Erhaltung des österreichischen Kohlenbergbaues ein besonderes Interesse der österreichischen Wirtschaft ist. Es ist dann aus dem Kreis der Teilnehmer die Anregung gemacht worden, festzustellen, welche Mittel angesichts der derzeitigen ungünstigen Preisverhältnisse für die Kohle gegenüber anderen Energieträgern in Zukunft notwendig sein werden, um den Kohlenbergbau zu erhalten. Dem Beamtenkomitee wurde eine Prüfung dieser Frage bis zur nächsten Sitzung auferlegt. In diesem Sinne habe ich der Bundesregierung in der vorigen Sitzung berichtet, und dieser Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete wünscht eine Zusatzfrage zu stellen. Ich erteile ihm dazu das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kandutsch**: Herr Vizekanzler! Welche Bedeutung wird der Ansiedlung von Industrien in den gefährdeten Kohlengebieten in diesem Kohlensanierungsplan zugemessen?

Vizekanzler Dr. **Pittermann**: Eine der Anregungen, die dort beschlossen wurden und die auch der Ministerrat aufgenommen hat, war die, die Richtlinien für die Verwendung von Bundesmitteln in wirtschaftlich schwächer entwickelten Gebieten unseres Staatsgebietes dahin gehend abzuändern, daß solche Mittel auch zur Förderung von Industrieansiedlungen in Bergbaugemeinden in Zukunft zur Verfügung gestellt werden sollen. Ich bin überzeugt, daß die zuständige Sektion des Bundeskanzleramtes diesen Auftrag in Kürze vollziehen wird.

Präsident: Der Fragesteller wünscht noch eine zweite Zusatzfrage zu stellen. Ich erteile ihm dazu das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kandutsch**: Herr Vizekanzler! Wurde angesichts der doch beschränkten Mittel, die dafür zur Verfügung stehen, auch andere Finanzierungsmethoden ins Kalkül gezogen wie etwa der Vorschlag,

Dr. Kandutsch

den ich namens meiner Fraktion im Finanz- und Budgetausschuß gemacht habe, aus der Alpine durch Abverkauf von 25 Prozent des Aktienkapitals in Form von Volksaktien rund 1 Milliarde Schilling für den Raum von Fohnsdorf aufzubringen?

Präsident: Ich bitte den Herrn Vizekanzler um die Beantwortung dieser Zusatzfrage.

Vizekanzler Dr. **Pittermann:** Nein, dieser Vorschlag wurde nicht in Erwägung gezogen. Es hat sich dort kein Interpret dafür gefunden.

Präsident: Damit ist die Fragestunde beendet.

Seit der letzten Haussitzung sind sechs Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Antragstellern zugegangen sind. Sie wurden auch vervielfältigt und den Abgeordneten zugesandt.

Ich ersuche nunmehr die Schriftführerin, Frau Abgeordnete Rosa Jochmann, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführerin Rosa **Jochmann:** Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Zollabkommen über die vorübergehende Einfuhr von Umschließungen (478 der Beilagen);

Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Dänemark zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (487 der Beilagen).

Es werden zugewiesen:

478 dem Zollausschuß;

487 dem Finanz- und Budgetausschuß.

1. Punkt: Wahl des Zweiten Präsidenten des Nationalrates

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt der Tagesordnung: Wahl des Zweiten Präsidenten des Nationalrates.

Gemäß § 67 Abs. 2 der Geschäftsordnung ist die Wahl der Präsidenten des Nationalrates in der Weise vorzunehmen, daß die Abgeordneten zur Hinterlegung des Wahlzettels in die Urne namentlich aufgerufen werden. Wer beim Namensaufruf nicht anwesend ist, darf nachträglich keinen Stimmzettel mehr abgeben. Den Stimmzettel finden Sie in Ihrem Pult vorbereitet; es sind dies leere Karten mit dem Aufdruck „Nationalrat“. Ich bitte ausschließlich diese als Stimmzettel zu verwenden und auszufüllen. Leere Stimmzettel sind natürlich ungültig.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Machunze, mit dem Namensaufruf zu beginnen. Die Frau Abgeordnete Rosa Jochmann wird ihn später hiebei ablösen.

Über Namensaufruf durch die Schriftführer Mackunze und Rosa Jochmann hinterlegen die Abgeordneten die Stimmzettel in der Urne.

Präsident: Die Stimmenabgabe ist geschlossen. Ich ersuche die Schriftführer, gemeinsam mit Beamten des Hauses das Skrutinium vorzunehmen. Die Sitzung wird zu diesem Zwecke auf einige Minuten unterbrochen.

Die Sitzung wird um 12 Uhr 15 Minuten unterbrochen und um 12 Uhr 20 Minuten wiederaufgenommen.

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Ich gebe das Wahlresultat bekannt. Abgegeben wurden 139 Stimmzettel. Leer und daher ungültig war ein Stimmzettel. Es sind somit 138 gültige Stimmen. Die absolute Mehrheit beträgt 70. Es entfielen auf den Herrn Abgeordneten Friedrich Hillegeist 137 Stimmen. *(Allgemeiner lebhafter Beifall.)*

Der Herr Abgeordnete Hillegeist wurde damit zum Zweiten Präsidenten des Hauses gewählt. Ich frage ihn, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter **Hillegeist:** Ich nehme die Wahl an.

Präsident: Ich beglückwünsche den Herrn Zweiten Präsidenten zu seinem neuen Amte. Ich freue mich, ihn als Kollegen im Präsidium begrüßen zu können und bitte ihn um seine Mitarbeit. *(Neuerlicher allgemeiner Beifall.)*

2. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (474 der Beilagen): Bundesgesetz, womit das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1961 abgeändert wird (Bundesfinanzgesetz - Novelle 1961) (479 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu Punkt 2 der Tagesordnung: Bundesfinanzgesetz-Novelle 1961.

Berichterstatte ist der Herr Abgeordnete Machunze. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatte **Machunze:** Hohes Haus! Das Bundesfinanzgesetz 1961 ermächtigt das Bundesministerium für Finanzen zur Ver-

Machunze

äußerung und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen bis zum Gesamtwert von 15 Millionen Schilling. Nach den bisherigen Erfahrungen hat sich gezeigt, daß das Bundesministerium für Finanzen mit dieser ihm erteilten Ermächtigung voraussichtlich nicht das Auslangen finden wird, weil wegen der Dringlichkeit und aus verschiedenen anderen Gründen Veräußerungen bis zum Jahresende noch in der Höhe von rund 10 Millionen Schilling zu bewilligen sein werden, um finanzielle und wirtschaftliche Nachteile des Bundes und der Vertragspartner zu vermeiden.

Im wesentlichen handelt es sich um folgendes:

1. Entbehrliche Bundesgründe werden von öffentlichen Gebietskörperschaften für Amtszwecke sowie von letzteren, von Genossenschaften und Privaten für Zwecke des Wohnungsbaues und der gewerblichen Wirtschaft dringend benötigt. Vielfach kann der Bund seinen Grundbedarf nur im Tauschwege durch Veräußerung eigener Liegenschaften decken.

2. Der Ausbau der Eisenbahnanlagen erfordert ständige Grundtransaktionen im Kauf- oder Tauschwege.

3. Entbehrliche bundeseigene Straßengrundstücke sind zur Vermeidung von Instandsetzungs- und Erhaltungskosten laufend abzustößen.

Das zwingt nun das Bundesministerium für Finanzen, das Hohe Haus um eine Erhöhung des Gesamtwertes um 10 Millionen Schilling auf insgesamt 25 Millionen Schilling zu ersuchen.

Die Ermächtigung bezieht sich auf Objekte, deren Schätzwert im einzelnen 2 Millionen Schilling nicht übersteigt, wobei außerdem das Finanzgesetz bestimmt, daß dem Hohen Hause darüber laufend zu berichten ist.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung vom 26. Oktober die Regierungsvorlage behandelt. Ich stelle daher namens des Ausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen sollten, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Zum Worte hat sich niemand gemeldet. Wir gelangen daher gleich zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (475 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für eine Anleihe der Verbundgesellschaft (Energieanleihegesetz 1961) (480 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zu Punkt 3 der Tagesordnung: Energieanleihegesetz 1961.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Grubhofer. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Grubhofer:** Hohes Haus! Ich habe die Ehre, namens des Finanz- und Budgetausschusses über das Energieanleihegesetz 1961 zu berichten.

In der Zeit von 1953 bis 1960 wurden seitens der Verbundgesellschaft sechs Anleihen zum Ausbau der Energiekraftwerke aufgelegt. Alle diese Anleihen waren mit der Bundeshaftung ausgestattet. So soll auch die noch in diesem Jahre zur Auflage gelangende Anleihe wieder mit der Bundeshaftung versehen werden.

Das Ausbauprogramm der zum Konzern der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft gehörenden Unternehmungen und der Verbundgesellschaft selber umfaßt sechs Großprojekte: Aschach, Edling, Zeltweg, Losenstein, Schärding und Korneuburg, dazu erforderliche Umspannwerke und Leitungen sowie einige kleinere Ergänzungsinvestitionen und Planungen. Zur Bedeckung des Finanzierungserfordernisses dieses Ausbauprogramms, das in seiner Gesamthöhe für das Jahr 1961 rund 2,5 Milliarden Schilling erfordert, ist unter anderem vorgesehen, einen Betrag von 600 Millionen Schilling auf dem inländischen Kapitalmarkt im Wege der Emission einer Anleihe aufzubringen.

Bei der Auflage der Energieanleihe 1961 ist von der Verbundgesellschaft in Aussicht genommen, jeweils 25 Prozent des Zeichnungsbetrages auch in Anleihestücken der 4prozentigen und der 5½prozentigen Energieanleihe 1955, deren Verzinsung nicht mehr den heutigen Marktverhältnissen entspricht, in Anrechnung für die neue Anleihe anzunehmen. Dadurch erhöht sich die Anleihesumme von dem eingangs von mir erwähnten Barerfordernis von 600 Millionen Schilling auf insgesamt 780 Millionen Schilling.

Im § 1 der Ihnen vorliegenden Regierungsvorlage ist die Bundeshaftung für 780 Millionen Schilling vorgesehen.

Die Anleihe soll zu einem Kurs von 98 gegeben und zu 7 Prozent verzinst werden. Die Laufzeit soll 25 Jahre betragen.

Die Bundeshaftung wird gemäß § 1357 des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches über-

Grubhofer

nommen, das heißt, die Republik Österreich haftet als Bürge und Zahler. Damit sind die Lombardfähigkeit und die Mündelsicherheit der zu begebenden Papiere gegeben. Die Bundeshaftung stellt somit einen wichtigen Beitrag zum vollständigen Gelingen der Kreditoperation dar.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 26. Oktober dieses Jahres in Verhandlung gezogen und einstimmig angenommen.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß: Hohes Haus! Wir haben eine Regierungsvorlage zu behandeln, die zum siebenten Male eine Bundeshaftung für eine Anleihe der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft, Verbundgesellschaft genannt, bis zum Höchstbetrag von 780 Millionen Schilling vorsieht.

Bevor ich zum Gesetz an sich Stellung nehme, möchte ich auf einen ganz besonderen Umstand aufmerksam machen. Wir schreiben heute den 15. November. Heute soll dieses Gesetz im Nationalrat beschlossen werden. Es hat dann noch den Bundesrat zu passieren und muß, um Gültigkeit zu erlangen, im Bundesgesetzblatt veröffentlicht werden. Erst mit diesem Zeitpunkt hat der Bund die Haftung für diese Anleihe übernommen, erst von diesem Zeitpunkt an ist diese Anleihe auch mündelsicher. Aber man staunt darüber, daß bereits mit dem heutigen Tage die Zeichnungsfrist für diese Anleihe beginnt. Sie beginnt heute am 15. November und dauert bis zum 30. November. Es wird in den Aussendungen, die uns allen durch die Post zugekommen sind, bereits darauf hingewiesen, daß diese Anleihe mündelsicher ist, daß die Republik Österreich gemäß § 1 des Energieanleihegesetzes 1961 für die Anleihe die Haftung als Bürge und Zahler übernommen hat. Man hat also bei der Auflage dieser Anleihe nicht darauf gewartet, bis diese Regierungsvorlage wirklich Gesetz geworden ist.

Ich bin der Auffassung, daß das eine Diskriminierung des Parlamentes ist. Das Parlament beschließt die Gesetze. Solche Dinge sollen in Zukunft nicht vorkommen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Es könnte eines Tages doch passieren, daß das Parlament anderer Meinung ist. Stellen Sie sich vor, in welcher unangenehme Situation dann die Verbundgesellschaft den Anleihezeichnern gegenüber kommen würde. Das Parlament könnte letzten Endes einmal ein solches Gesetz nicht beschließen, oder es könnte einmal die Auffassung vertreten, daß die Bundeshaftung nicht zu übernehmen sei. So hundertprozentig sicher, daß wir das alljährlich machen müssen, ist die Sache nun eigentlich nicht!

Meine Damen und Herren! Wenn wir uns mit dem Gesetz an sich beschäftigen, so müssen wir sagen, daß für die Energiebauten in Österreich bereits sehr bedeutende Beträge im Wege der Anleihen aufgebracht wurden. Vom Mai des Jahres 1953 bis zum vorigen Jahr sind in Österreich im Anleihewege 6,3 Milliarden Schilling für Energiebauten aufgebracht worden. Davon hat der Verbundkonzern 4,3 Milliarden bekommen, 2 Milliarden sind den Landesgesellschaften zugekommen.

Man wird sich vielleicht in der Öffentlichkeit fragen: Ist denn das wirklich notwendig? Ist es denn wirklich notwendig, daß die Kraftwerksbauten ständig weitergeführt werden, daß nach der Beendigung eines Baues sofort wieder neue Bauten begonnen werden? Denn wer an den Dampfkraftwerken vorbeifährt, sieht, daß die Schloten nicht rauchen, daß also diese Dampfkraftwerke stillgelegt sind. (*Abg. Suchanek: Im Finanz- und Budgetausschuß, Herr Abgeordneter, haben Sie anders geredet!*) Aber lieber Herr Kollege, lassen Sie mich doch ausreden. Das ist doch kein Angriff! (*Abg. Suchanek: Dort haben Sie Anträge gestellt, und hier reden Sie so!*) Ich habe die Frage noch gar nicht beantwortet, ich bin ja vollkommen Ihrer Meinung, ich bin ja durchaus dafür, ich stimme auch für dieses Gesetz, ich trete auch für die Energieanleihe ein. Herr Kollege! Fühlen Sie sich nicht immer gleich angegriffen, wenn ich als Ihr Eisenbahnerkollege hier an das Rednerpult trete! (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Diese Energieanleihe ist keine Staatsschuld im eigentlichen Sinne. Denn sie ist keine Schuld, die auch in den Beilagen zum Finanzgesetz aufscheint. Es ist eine Schuld der Verbundgesellschaft beziehungsweise des Konzerns der Verbundgesellschaft, der zu 100 Prozent dem Staate gehört. Ich bin also absolut dafür — und jetzt kann ich den Herrn Kollegen Suchanek wirklich beruhigen —, daß der Bund die Haftung für diese Anleihe übernimmt. Und

Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß

ich bin auch hundertprozentig dafür, und ich trete dafür ein, daß in Österreich auch weiterhin Kraftwerke gebaut werden.

Im Jahre 1960 hat die Stromerzeugung in Österreich bereits 16 Milliarden Kilowattstunden erreicht. Man rechnet heute in Fachkreisen allgemein damit, daß man durch die fortschreitende Industrialisierung pro Jahr mit einer Zunahme der Kilowattstunden im Ausmaß von durchschnittlich 7,2 Prozent rechnen kann. Das bedeutet, daß sich der Energieverbrauch innerhalb von zehn Jahren verdoppelt. Das ist eine allgemeine Erscheinung in Europa. Diese Zahl wird auch durch die Verhältnisse in Österreich vollauf bestätigt. Der Energieverbrauch in Österreich ist sogar darüber hinausgegangen. In einigen Jahren hat der Energieverbrauch in Österreich nicht um 7,2, sondern sogar um 9,4 Prozent zugenommen. Auch wenn wir von diesen 16 Milliarden Kilowattstunden den enormen Bedarf, den die Ranshofener Aluminiumwerke haben, und den Eigenbedarf der Kraftwerke für die Pumpstationen abziehen, so bleiben noch immer ungefähr 13 Milliarden Kilowattstunden übrig. In den nächsten zehn Jahren müssen nun zusätzlich 13 Milliarden Kilowattstunden installiert werden.

Das bedeutet natürlich einen ganz gewaltigen Kapitalbedarf. Der Verband der österreichischen Elektrizitätswerke hat ermittelt, daß in den nächsten zehn Jahren für Investitionen ein Betrag von rund 40 Milliarden Schilling nötig sein wird, also rund 4 Milliarden Schilling jährlich.

Die Verbundgesellschaft hat interessanterweise allerdings andere Zahlen aufzuzeigen. Im Jahre 1952 hat die Verbundgesellschaft 2,5 Milliarden Kilowattstunden verbraucht, im Jahre 1955, also drei Jahre später, 4 Milliarden, im Jahre 1958 5,3 Milliarden, im Jahre 1959 und im Jahre 1960 je 6,5 Milliarden Kilowattstunden. Daß vom Jahre 1959 bis zum Jahre 1960 keine Zunahme des Verbrauchs an elektrischer Energie bei der Verbundgesellschaft eingetreten ist, liegt nicht darin, daß der Bedarf an elektrischer Energie zurückgegangen ist, sondern daran, daß sich die Steigerung bei den Landesgesellschaften auswirkt, worauf ich noch kurz zu sprechen kommen werde.

Es besteht kein Zweifel darüber, daß auch in Österreich in den nächsten Jahren noch weitgehend Energie gebraucht werden wird. Wir sind doch mit unserem Energiebedarf gegenüber anderen europäischen Staaten noch zurück.

In Österreich werden nach den Statistiken derzeit pro Kopf und Jahr 1824 Kilowattstunden verbraucht, wenn wieder der Bedarf

der Werke in Ranshofen und natürlich auch der Bedarf der Eisenbahnen abgezogen wird. Die Schweiz verbraucht aber 3110 Kilowattstunden, Schweden 4220, die USA 4460 und Norwegen sogar 8050. Deutschland hat ungefähr denselben Verbrauch wie wir. Es ist kein Zweifel, daß auch bei uns der Energiebedarf noch steigen wird, was wir nur begrüßen können. In den nächsten Jahren ist also die Finanzierung weiterer Energiebauten erforderlich.

Wie hat die Finanzierung der Energiebauten bis zum heutigen Tage ausgesehen? Der Geschäftsbericht des Verbundkonzerns für das Jahr 1960 weist für Investitionen einen Betrag von 1,6 Milliarden und für Tilgungen 400 Millionen Schilling aus. Insgesamt hat also der Verbundkonzern im Jahre 1960 ein Kapital von rund 2 Milliarden Schilling aufzubringen gehabt. Von diesen 2 Milliarden Schilling stammen rund 34 Prozent aus Einzahlungen und aus der Eigenfinanzierung. Die Einzahlungen sind die Aufstockungen des Grundkapitals, die der Bund alljährlich leistet. Alljährlich zahlt der Bund zur Aufstockung rund 250 Millionen Schilling an den Verbundkonzern. Der Rest der 34 Prozent, das sind rund 22 Prozent, wird durch Eigenfinanzierung, also durch die Gewinne aufgebracht. Die übrigen 66 Prozent sind im Kreditwege beschafft worden, und zwar durch diverse Inlandskredite, durch Auslandskredite, durch Weltbankanleihen und durch die Energieanleihe. Es ist bedauerlich, daß seit dem Jahre 1957 keine ERP-Mittel für unsere Kraftwerksbauten zur Verfügung gestellt werden konnten, und wir hoffen, daß dies im Jahre 1962 doch wieder möglich sein wird.

Trotz dieser großen Kapitalaufbringung, die erforderlich ist, sind unsere Elektrizitätsunternehmungen aktiv. Sie haben alle aktive Bilanzen. Die Renditen zeigen allerdings sehr große Unterschiede, sie betragen bei den einzelnen Unternehmungen 2 bis über 30 Prozent.

Diese Anleihe ist daher notwendig und zu begrüßen. Sie ist vor allem deshalb zu begrüßen, weil sie sehr günstige Bedingungen für den Anleihezeichner schafft.

Nun bin ich aber doch der Auffassung, daß die weitere Finanzierung der Energiebauten in Österreich in den nächsten Jahren sehr schwierig werden wird. Es wird daher notwendig sein, sich über die weitere Finanzierung der Energiebauten Gedanken zu machen. Es ist erstens einmal fraglich, ob der Bund wirklich in der Lage sein wird, jährlich das Grundkapital aufzustocken, wie es bisher in den letzten Jahren geschehen ist. Es muß ferner darauf hingewiesen werden, daß die Energieanleihe verhältnismäßig teuer ist. Die

Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß

Energieanleihe wird jetzt mit 7 Prozent begeben, sie kostet der Verbundgesellschaft 7,5 Prozent. Dies ist ein verhältnismäßig hoher Zinssatz, der von der Verbundgesellschaft getragen werden muß. Es muß aber versucht werden, die Finanzierung der Energiebauten in Österreich zu verbessern, sie zu verbilligen. Es wird notwendig sein, dafür Sorge zu tragen, daß die Zinsen- und Tilgungslast des Verbundkonzerns geringer wird, und es wird vielleicht erforderlich sein, dafür Sorge zu tragen, daß der Verbundgesellschaft, dem Konzern, billigere Fremdmittel zugeführt werden. Wir hoffen — wie schon angedeutet —, daß es im Jahre 1962 doch möglich sein wird, auch für die Verbundgesellschaft wieder die billigen ERP-Mittel zu bekommen.

Aber darüber hinaus wird man sich doch Gedanken machen müssen, ob nicht auch weitere oder andere Finanzierungsmöglichkeiten gegeben sind. Ich möchte hier besonders auf den § 4 Abs. 2 des 2. Verstaatlichungsgesetzes aus dem Jahre 1947 hinweisen, der nach meiner Meinung eine Möglichkeit bietet. In diesem § 4 Abs. 2 heißt es: „Der Bund muß mit mindestens 50 v. H. beteiligt sein, Bundesländer (Landesgesellschaften) sind auf ihr Verlangen mit höchstens 50 v. H. zu beteiligen;“ und so weiter. Und dann heißt der letzte Satz dieses Absatzes: „Von den Bestimmungen über die Beteiligung der öffentlichen Hand kann die Bundesregierung mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates Ausnahmen zulassen, soweit dies im energiewirtschaftlichen Interesse gelegen ist.“

Ich bin der Meinung, daß man sich hier überlegen könnte, ob nicht auch bei der Verbundgesellschaft stimmrechtslose Vorzugsaktien eingeführt werden könnten, die billiger als die Anleihe sein könnten, weil sie letzten Endes zum Normalwert verzinst, aber zum inneren Wert abgegeben werden. Ich bin der Auffassung, daß man sich mit diesem Problem auch im Verbundkonzern wird ernstlich beschäftigen müssen.

Es gibt allerdings auch noch ein anderes Problem, das mit der Energieaufbringung in Österreich zusammenhängt und das nicht übersehen werden darf. Ich habe darauf hingewiesen, daß im Verbundkonzern vom Jahr 1959 bis zum Jahre 1960 keine Steigerung des Energieaufkommens eingetreten ist. Daraus resultiert auch, daß sich der Kohlenberg bei den Dampfkraftwerken immer mehr vergrößert hat. Er umfaßt heute im Durchschnitt den Bedarf für sieben Monate, während man in Fachkreisen normalerweise damit rechnet, daß ein Vorrat für drei Monate ausreichen müßte. Aber es ist selbstverständ-

lich: Wenn von der Verbundgesellschaft nicht genügend Energie abgenommen wird, kann man nicht das Wasser von unseren Wasserkraftwerken ungenützt abfließen lassen, nur um die Kohle zu verbrauchen. Von den Fachleuten wird angegeben, daß die Ursache dafür in erster Linie darin liegt, daß die Landesgesellschaften Kraftwerke gebaut haben, die auf Gas und Öl basieren. Es ist nun keineswegs zu verargen, wenn dies die Landesgesellschaften getan haben. Sie haben es deshalb getan, weil Gas und Öl ein billigeres Energiemittel, volkswirtschaftlich gesehen, sind. Aber es ist die Frage, ob dieser Vorgang immer vollkommen richtig ist und in der Öffentlichkeit auch wirklich vollkommen verstanden werden wird. Vom Standpunkt ordentlicher Geschäftsleute aus ist es selbstverständlich, daß sich alle Landesgesellschaften bemühen müssen, die billigsten Energiemittel zu finden, um den Strom möglichst billig an die Konsumenten abgeben zu können.

Es muß dabei noch auf einen eigenartigen Umstand hingewiesen werden. Die Landesgesellschaften nehmen der Verbundgesellschaft Strom natürlich dann ab, wenn er besonders billig ist. Nun sind die Strompreise, die die Verbundgesellschaft von den Landesgesellschaften verlangt, festgelegt. Sie betragen im Sommer bei Tag 15 Groschen pro Kilowattstunde, in der Nacht nur 5 Groschen pro Kilowattstunde. Sie betragen im Winter bei Tag 30 Groschen pro Kilowattstunde und in der Nacht 21 Groschen pro Kilowattstunde. Es ist ganz klar, daß die Landesgesellschaften dann Strom von der Verbundgesellschaft abnehmen, wenn der Strom billig ist, und daß sie zu jenem Zeitpunkt, wo der Strom teuer ist, selbstverständlich ihr Gas- oder Ölwerk in Betrieb nehmen. Diese Situation ist unso paradoxer, als sich diese Preise nicht aus irgendeiner Wirtschaftsrechnung ergeben, sondern von der Preisbehörde im Innenministerium festgesetzt und seit 1. August 1958 gültig sind.

Meine Damen und Herren! Ich will damit aber keineswegs die Auffassung vertreten, daß die Strompreise erhöht werden müssen. Ganz im Gegenteil! Ich bin der Auffassung, daß eine Erhöhung der Strompreise in Österreich nicht opportun ist und auch nicht eintreten kann, weil damit neuerlich das ganze Lohn- und Preisgefüge durcheinander kommen würde, denn die elektrische Energie ist heute eine der Grundlagen unseres ganzen Wirtschaftslebens.

Ich darf darauf hinweisen, daß die österreichischen Tarife sehr niedrig sind. Gegenüber dem Jahr 1938 haben sich die Lebenshaltungskosten nach dem Verbraucherpreisindex II auf das Achtfache erhöht. Die

Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß

Stromkosten dagegen haben einen Verbraucherindex, der von 0,74 bis 2,37 reicht. Sie sehen also, meine Damen und Herren, daß wir in Österreich mit verhältnismäßig billiger Energie arbeiten können. Ich sage also noch einmal: Eine Preisregelung oder eine Preiserhöhung kommt hier überhaupt nicht in Frage.

Aber eines müßte erwogen werden: eine Koordinierung der Kraftwerke in ganz Österreich, eine Koordinierung der Arbeit der Landesgesellschaften, der Sondergesellschaften und der Verbundgesellschaft, um zu einer volkswirtschaftlich vernünftigen Lösung der Investitionen auf dem Energiesektor zu kommen. Die Verbundgesellschaft versucht erfreulicherweise, eine derartige Koordinierung durchzuführen. Sie hat leider dazu keine gesetzliche Handhabe, wenn man davon absieht, daß die Verbundgesellschaft nach § 5 Abs. 3 des Verstaatlichungsgesetzes die Möglichkeit hat, die Verträge über die Stromlieferungen zu prüfen und Änderungen aus triftigen energiewirtschaftlichen Gründen vorzuschlagen. Ich glaube, daß es nicht zweckmäßig wäre, hier gesetzlich einzugreifen, ich bin vielmehr der Auffassung, daß eine Koordinierung auch durch eine freie Aussprache zwischen allen Gesellschaften zu erreichen sein müßte. Ohne Koordinierung und ohne eine billige Finanzierung könnte die Gefahr entstehen, daß wir in Österreich keine Großkraftwerke, vor allem keine Wasserkraftwerke mehr bauen können.

Der weitere Ausbau der Kraftwerke ist aber trotz der Besorgnisse des Herrn Abgeordneten Suchanek unter allen Umständen nötig, vor allem deswegen, weil eine Steigerung des Bedarfes in Österreich nach wie vor vorhanden ist und weil wir doch, wenn sich bei uns der Energiebedarf steigert, nicht mit Importen arbeiten können, da wir selbst wesentlich bessere Voraussetzungen für Energiebauten haben als die meisten unserer Nachbarstaaten.

Weiters aber muß noch an den europäischen Stromaustausch gedacht werden. Hier kann ich nur sagen, daß im europäischen Stromaustausch Österreich an erster Stelle steht und daß wir auch hier damit rechnen müssen, daß wir stärker als bisher herangezogen werden. Vielleicht wäre es gut, möglichst bald weitere Stromlieferungsverträge mit dem Ausland abzuschließen, vor allem langfristige Stromlieferungsverträge, weil wir auf diese Art und Weise vielleicht die Möglichkeit bekommen könnten, unseren Kohlenberg etwas abzubauen.

Dann mache ich besonders darauf aufmerksam, daß es sich in Zukunft als notwendig erweisen wird, größere, bedeutendere

Großspeicheranlagen in ganz Europa zu erstellen. Und dafür ist Österreich erstens geographisch dadurch, daß es eine zentrale Lage besitzt, und zweitens dadurch, daß es Wasserkräfte besitzt, in erster Linie und ganz besonders geeignet.

Wasser ist letzten Endes ein unerschöpfliches Energiemittel. Wir arbeiten in Österreich in unseren Kraftwerken zu 80 Prozent mit Wasserkraft und zu 20 Prozent mit Wasserkraft. Aber es muß angenommen werden, daß unsere Kohlenvorräte zurückgehen werden. Es wird angenommen, daß im Jahre 1990 auf dem Kohlensektor überhaupt nur ungefähr ein Drittel der jetzigen jährlichen Produktion gefördert werden kann.

In diesem Zusammenhang möchte ich besonders auf einen Bericht hinweisen, den die 18 OEEC-Staaten bei einer Enquete, die sich mit der elektrischen Energie in Europa beschäftigt hat, abgegeben haben. Von allen 18 Staaten der nunmehr durch die OECD ersetzten OEEC wird festgestellt, daß 33 Prozent der europäischen Energie durch hydraulische Kraftwerke erzeugt werden. Der Rest stammt aus Kraftwerken auf Wärmeenergiebasis. Da aber die Wasserenergie viel elastischer ist, weil man ein Dampfkraftwerk nicht in wenigen Minuten wieder in Betrieb setzen kann, Wasser aber in den Speicherwerken zur Verfügung steht und die betreffenden Generatoren in kürzester Zeit in Betrieb genommen werden können, sind wir hier mit unseren großen Wasserkraften in ganz besonderer Weise in einer günstigen Situation.

Eine gewisse Enttäuschung im Kraftwerksbau haben bis heute die Fortschritte beim Bau von Kernreaktoren hervorgerufen. Es sind im Jahre 1960 nur 0,3 Prozent der gesamten elektrischen Energie in Kernkraftwerken erzeugt worden. Dies wird sich allerdings weiterhin steigern. Man rechnet, daß im Jahre 1965 die aus den Atomkraftwerken gewonnene elektrische Energie bereits 2,3 Prozent der Gesamtproduktion ausmachen wird, und man rechnet damit, daß wir im Jahre 1970 vielleicht schon 10 Prozent in Atomkraftwerken erzeugen werden. Aber das kostet alles sehr viel Geld.

Die OEEC berichtet ferner, daß in den Jahren 1956 bis 1960 nur in diesen 18 Staaten für Kraftwerksbauten jährlich 3 bis 4 Milliarden Dollar, also rund 100 Milliarden Schilling, aufgewendet wurden. Das ist eine gigantische Summe.

Meine Damen und Herren! Alle diese Zahlen, die ich Ihnen genannt habe, diese gigantischen Zahlen, die in die Zukunft weisen, geben ein Bild von dem, was wir in Zukunft auf dem Gebiet der Industrialisierung und

Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß

auf dem Gebiete der Energieerzeugung in Österreich noch zu erwarten haben. Sie zeigen uns aber auch, welche Anstrengungen wir in Österreich noch machen müssen, um technisch und wirtschaftlich Schritt mit den übrigen europäischen Staaten zu halten.

Die Situation in Österreich ist günstig. Wir haben, wie ich schon sagte, eine günstige geographische Lage, wir sind in bezug auf Energievorkommen günstig gelagert, und unsere Techniker haben in den letzten Jahren bewiesen, daß sie wirklich in der Lage sind, Kraftwerke zu bauen, Kraftwerke einzurichten, und sie haben bisher Hervorragendes geleistet. Aus diesem Grunde glaube ich, daß wir in der Lage sein werden, auch in Zukunft alle Schwierigkeiten, die sich auf dem Energiesektor noch ergeben werden, zu meistern.

Meine Fraktion wird der Bundeshaftung für die Energieanleihe 1961 die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (470 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bauarbeiter-Urlaubsgesetz 1957 neuerlich abändert wird (477 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum Punkt 4 der Tagesordnung: Neuerliche Abänderung des Bauarbeiter-Urlaubsgesetzes 1957.

Berichterstatler ist der Herr Abgeordnete Flöttl. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten. *(Rufe bei der ÖVP: Wo ist der Herr Minister?)* Da ist er schon.

Berichterstatler **Flöttl:** Hohes Haus! Die zur Behandlung stehende Regierungsvorlage 470 der Beilagen hat die neuerliche Abänderung des Bauarbeiter-Urlaubsgesetzes 1957, BGBl. Nr. 128, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 108/1958, zum Gegenstand.

Eine Abänderung dieses Gesetzes ist notwendig, da auch den Bauarbeitern ein Urlaubszuschuß gewährt werden soll, wie ihn die Arbeitnehmer der übrigen Wirtschaft, der Industrie und des Gewerbes durch eine kollektivvertragliche Regelung erhalten haben.

Vorangegangen war eine Kollektivvertragsverhandlung mit Genehmigung und Ermächtigung der Paritätischen Kommission, wobei sich beide Vertragspartner auf die Grundsätze einer Urlaubszuschußgewährung geeinigt

haben, und zwar nach zwei Richtungen, erstens, daß die Höherklebung der Urlaubsmarkenwerte, die den finanziellen Anspruch der Bauarbeiter sicherstellen, von dem 6,25fachen auf das 6,8fache des Stundenlohnes erhöht werden, und zweitens, daß in Würdigung der längeren Beschäftigungsperiode im Baugewerbe die bisher innegehabte Urlaubsperiode von 45 auf 46 Wochen ausgedehnt wird.

Die Erhöhung der Urlaubsmarkenwerte vom 6,25fachen auf das 6,8fache erfolgt durch Verordnung, die heute nicht Gegenstand der Beratungen ist. Ich sage das nur deshalb, weil das Wirksamwerden der Verordnung gemäß einer Vereinbarung mit dem Wirksamwerden der Novellierung des Bauarbeiter-Urlaubsgesetzes gekoppelt ist.

Im Bauarbeiter-Urlaubsgesetz selbst sollen gemäß der Vorlage nunmehr auf Grund der Ausdehnung der Urlaubsperiode nachfolgende Texte geändert werden. Die Änderungen tragen dem Umstande Rechnung, daß die Urlaubsperiode nicht wie bisher 45, sondern nunmehr 46 Wochen beträgt.

Artikel I: Im § 4 Abs. 1 sind die Zahlen 45, 225 und 675 durch die Zahlen 46, 230 und 690 (Arbeitswochen) zu ersetzen.

Im § 4 Abs. 2 ist die Zahl 45 durch die Zahl 46 zu ersetzen.

Im § 5 ist in den Absätzen 2 und 6 die Zahl 45 jeweils durch die Zahl 46 und im Abs. 3 das Wort „fünfundvierzigsten“ durch das Wort „sechsendvierzigsten“ zu ersetzen.

Im § 6 ist in den Absätzen 1 und 2 wieder die Zahl 45 jeweils durch die Zahl 46 zu ersetzen.

Im § 9 ist in den Absätzen 1 und 3 der Ausdruck „48stündigen“ durch den Ausdruck „45stündigen“ zu ersetzen.

Im § 13 Abs. 1 sind die Zahlen 180 und 450 durch die Zahlen 184 und 460 zu ersetzen.

Im § 15 Abs. 2 lit. a ist die Zahl 45 durch die Zahl 46 zu ersetzen.

Artikel II besagt: „Arbeiter, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Bundesgesetzes die Urlaubsperiode von 45 Arbeitswochen bereits erfüllt haben, haben einen Urlaubsanspruch nach den bis zum Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes geltenden Bestimmungen.“

Textliche Änderungen sind auch in § 11 Abs. 2 und 3, § 12 Abs. 3 und § 16 erfolgt, und zwar aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und besseren Kontrolltätigkeit der Organe der Urlaubskasse bei den Dienstgebern.

Artikel III besagt: Dieses Bundesgesetz tritt am 27. November 1961 in Kraft.

Flöttl

Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist das Bundesministerium für soziale Verwaltung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau betraut.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 25. Oktober in Anwesenheit von Herrn Bundesminister Proksch in Verhandlung gezogen und nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Walther Weißmann, Kulhanek, Altenburger, Dr. Kummer, Dr. Kandutsch und Bundesminister Proksch beteiligten, einstimmig angenommen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat mich beauftragt, den Antrag zu stellen, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (470 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

In formeller Hinsicht beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir gelangen daher gleich zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

5. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (467 der Beilagen): Bericht an den Nationalrat, betreffend das Übereinkommen (Nr. 115) über den Schutz der Arbeitnehmer vor ionisierenden Strahlen, die Empfehlung (Nr. 114), betreffend den Schutz der Arbeitnehmer vor ionisierenden Strahlen, und die Empfehlung (Nr. 113), betreffend die Beratung und Zusammenarbeit zwischen den Staatsorganen und den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden in einzelnen Wirtschaftszweigen und im gesamtstaatlichen Rahmen (476 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum Punkt 5 der Tagesordnung: Übereinkommen und Empfehlung, betreffend den Schutz der Arbeitnehmer vor ionisierenden Strahlen und Empfehlung, betreffend die Beratung und Zusammenarbeit zwischen den Staatsorganen und den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden in einzelnen Wirtschaftszweigen und im gesamtstaatlichen Rahmen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Czettel. Ich bitte ihn, zum Gegenstande zu berichten.

Berichterstatter **Czettel:** Hohes Haus! Die Regierungsvorlage 467 der Beilagen beinhaltet einen Bericht der Bundesregierung über ein Übereinkommen und über zwei Empfehlungen, die von der 44. Tagung der Allgemeinen Konfe-

renz der Internationalen Arbeitsorganisation am 1. Juni 1960 in Genf angenommen wurden.

Das Übereinkommen (Nr. 115) faßt in 23 Artikeln Maßnahmen zum Schutze der Arbeitnehmer vor ionisierenden Strahlen zusammen. So sollen zum Beispiel die höchstzulässigen Dosen ionisierender Strahlen sowie die höchstzulässigen Mengen von radioaktiven Stoffen, die in den Körper gelangen können, laufend überprüft werden. Arbeitnehmer unter 16 Jahren sollen überhaupt keinen solchen Strahlen ausgesetzt werden. (*Präsident Dr. Maleta übernimmt den Vorsitz.*)

Nach dem Übereinkommen soll die Überwachung der Einhaltung all dieser Bestimmungen geeigneten Aufsichtsdienssten überantwortet werden.

Die Empfehlung (Nr. 114), beinhaltet, basierend auf dem Übereinkommen (Nr. 115), konkrete Maßnahmen auf diesem Gebiet.

Die Bundesregierung verweist auf das in Ausarbeitung befindliche Strahlenschutzgesetz und auf die dann allfällig notwendig werden- den Verordnungen, in denen sowohl die in dem Übereinkommen als auch die in der Empfehlung (Nr. 114) vorgesehenen Maßnahmen Berücksichtigung finden sollen. Aus diesem Grunde möge mit der Ratifizierung dieses Übereinkommens bis zur Beschlußfassung über das Strahlenschutzgesetz zugewartet werden.

Die Empfehlung (Nr. 113), die mit dem Übereinkommen (Nr. 115) und mit der Empfehlung (Nr. 114) nichts zu tun hat, behandelt die Beratung und Zusammenarbeit zwischen den Staatsorganen und den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden. Die Grundsätze dieser Empfehlung sind aber in Österreich bereits auf breitester Basis erfüllt.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 25. Oktober 1961 in Verhandlung gezogen und nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Dr. Schönbauer, Dr. Kandutsch, Obmann Hillegeist und Bundesminister Proksch beteiligten, beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, den Bericht der Bundesregierung zur Kenntnis zu nehmen.

Ich stelle daher im Namen des Ausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle den gegenständlichen Bericht der Bundesregierung zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte gemeinsam durchzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Der Herr Berichterstatter stellt den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dr. Maleta

Zum Wort ist jedoch niemand gemeldet. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Bericht der Bundesregierung einstimmig zur Kenntnis genommen.

6. Punkt: Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (466 der Beilagen): Bundesgesetz zur Durchführung des Übereinkommens zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA-Durchführungsgesetz) (489 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen somit zum 6. Punkt der Tagesordnung: EFTA-Durchführungsgesetz.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Doktor Hofeneder. Ich bitte ihn, zum Gegenstande zu berichten.

Berichterstatter Dr. Hofeneder: Hohes Haus! Das Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation ist nach verfassungsmäßiger Genehmigung durch den Nationalrat am 16. Mai 1960 im Bundesgesetzblatt verlautbart worden.

Dieses Übereinkommen stellt zufolge der dem österreichischen Verfassungsrecht immanenten Transformationstheorie wohl an sich innerstaatliches Recht dar und ist daher, soweit die Vertragsbestimmungen genaue Anordnungen an bestimmte Normadressaten enthalten, unmittelbar anwendbar. Soweit das Übereinkommen aber nur Rahmenbestimmungen enthält, welche die Gesetzgeber der Vertragsstaaten und nicht etwa Einzelpersonen, Behörden und so weiter zum Gegenstande haben, sind gesetzliche Durchführungsbestimmungen erforderlich. Durch den vorliegenden Gesetzentwurf, der eine solche Durchführungsbestimmung darstellt, soll diesen schon erwähnten verfassungsrechtlichen Erfordernissen zur innerstaatlichen Durchführung einzelner Bestimmungen des EFTA-Übereinkommens Rechnung getragen werden.

Der Gesetzentwurf gibt einleitend Definitionen für die in den nachfolgenden Paragraphen des Gesetzentwurfes mehrfach wiederkehrenden Begriffe, als da sind „Übereinkommen“, „Mitgliedstaat“, „betroffene Person“ und so weiter, und behandelt dann im wesentlichen die Vorschriften und näheren Bestimmungen, die bei der Ausstellung von Ursprungszeugnissen, bei Überprüfung von Ursprungsnachweisen sowie bei strafrechtlicher Verfolgung von Personen, die inhaltlich falsche Ursprungsnachweise zwecks Vorlage an einen Mitgliedstaat beigestellt haben, anzuwenden sind.

Diese in dem vorliegenden Entwurf vorgesehenen Durchführungsbestimmungen entsprechen im übrigen der schon bisher angewendeten Praxis.

Es könnte vielleicht noch die Frage auftauchen, warum diese Durchführungsbestimmungen erst eineinhalb Jahre nach der Ratifizierung des EFTA-Übereinkommens in Gesetzesform zur Beratung vorgelegt werden. Das kann damit erklärt werden, daß umfangreiche Kompetenzschwierigkeiten zu bereinigen waren, und das macht die bisher abgelaufene Zeit erklärbar.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Integration hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 9. November dieses Jahres in Verhandlung gezogen und nach einer Debatte mit Stimmenmehrheit angenommen.

Im Auftrag des Ausschusses erlaube ich mir, zu beantragen, der Nationalrat möge die Regierungsvorlage 446 der Beilagen, Bundesgesetz zur Durchführung des Übereinkommens zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation, annehmen.

Gleichzeitig beantrage ich, falls erforderlich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Der Herr Berichterstatter beantragt die gleichzeitige Vornahme der General- und Spezialdebatte. Zum Wort ist jedoch niemand gemeldet. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschluß erhoben.

7. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (471 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem einige gewerberechtliche Vorschriften aufgehoben werden (481 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen somit zum 7. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem einige gewerberechtliche Vorschriften aufgehoben werden.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Josef Wallner. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Josef Wallner (Amstetten): Hohes Haus! Mit dieser Regierungsvorlage sollen Rechtsvorschriften zweifelhaften Charakters und überholte Rechtsvorschriften auf dem Gebiete des Gewerberechtes außer Kraft gesetzt werden. Die Aufhebung der im vorliegenden Gesetzentwurf angeführten Rechtsvorschriften ist vor allem deshalb zu begrüßen, weil sie der Klarstellung der Rechtslage dient und eine eventuell gebotene Neuregelung der betreffenden Rechtsgebiete erleichtert.

Josef Wallner (Amstetten)

Der Handelsausschuß hat in seiner Sitzung vom 26. Oktober 1961 die Regierungsvorlage einstimmig angenommen. Ich stelle somit namens des Handelsausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (471 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung geben.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, dann beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

8. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (469 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Kunstakademiegesetz abgeändert wird (Kunstakademiegesetz-Novelle 1961) (485 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Kunstakademiegesetz-Novelle 1961.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Josef Gruber. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Dr. Josef Gruber: Hohes Haus! Die Regierungsvorlage, über die ich zu berichten habe, hat eine Novelle zum Kunstakademiegesetz zum Gegenstand. Für die Bundesbediensteten ist bekanntlich im heurigen Jahr eine Erhöhung ihrer Bezüge beschlossen worden, und zwar um 9 Prozent in zwei Etappen. Für die Lehrkräfte an den Kunstakademien sind jedoch die zwei in Frage kommenden Gesetze nicht kompetent, sondern der § 10 des Kunstakademiegesetzes. Es ist daher notwendig, um eine analoge Erhöhung der Bezüge für die Lehrkräfte an den Kunstakademien zu erreichen, den § 10 dieses Gesetzes zu novellieren.

Im Artikel I der Vorlage ist die Erhöhung der Mindestsätze und der Höchstbeträge um 9 Prozent vorgesehen, im Artikel II ist vorgesehen, daß diese Erhöhung in zwei Etappen vor sich geht: die erste Etappe mit 4 Prozent ab 1. Juli 1961, die zweite Etappe mit 5 Prozent ab 1. Jänner des kommenden Jahres.

Der Unterrichtsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 8. November beraten und unverändert angenommen. Ich stelle namens des Unterrichtsausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

In formeller Hinsicht stelle ich für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

9. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (472 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Kulturgroschengesetz neuerlich abgeändert wird (Kulturgroschengesetz-Novelle 1961) (486 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen nun zum 9. Punkt der Tagesordnung: Kulturgroschengesetz-Novelle 1961.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Regensburger. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Regensburger: Hohes Haus! Das Kulturgroschengesetz ist zum erstenmal im Jahre 1949 beschlossen worden. In der Zwischenzeit sind mehrmals Novellierungen erfolgt. Die Kulturgroschengesetz-Novelle 1959 ist mit 31. Dezember 1961 befristet. Da die Bundesregierung der Ansicht ist, daß einerseits die für kulturelle Zwecke vorgesehenen budgetären Ansätze des Bundes und der Länder keine ausreichende Erhöhung erwarten lassen, daß aber andererseits den zwingend notwendigen kulturellen Anliegen ohne Erschließung zusätzlicher Mittel nicht entsprochen werden kann, hat sie am 19. Oktober 1961 im Nationalrat den Entwurf der Kulturgroschengesetz-Novelle 1961 eingebracht. Durch diese Novelle soll die Geltungsdauer des Kulturgroschengesetzes bis 31. Dezember 1963 erstreckt werden. Dies geschieht in Übereinstimmung mit der Geltungsdauer des Finanzausgleichsgesetzes 1959, weil der Kulturgroschen zu den gemeinschaftlichen Bundesabgaben im Sinne des § 3 dieses Gesetzes zählt.

Bemerken möchte ich noch, daß die beiden gleichlautenden Entschließungen des Nationalrates vom November 1959 und des Bundesrates vom Dezember 1959, wonach die Bundesregierung aufgefordert wurde, gesetzliche Maßnahmen im Rahmen der Zuständigkeit der Bundesgesetzgebung vorzuschlagen, die eine wirklich ins Gewicht fallende Förderung des wertvollen Filmes ermöglichen, keine realisierbaren Folgen haben konnten, da geeignete Maßnahmen auf unüberbrückbare verfassungsrechtliche Bedenken gestoßen sind.

Regensburger

Der Unterrichtsausschuß hat diese Gesetzesnovelle am 8. November in Beratung gezogen und mich beauftragt, dem Hohen Hause vorzuschlagen, dieser Gesetzesnovelle die Zustimmung zu erteilen.

Wenn Wortmeldungen vorliegen, bitte ich General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. **Maleta**: Der Herr Berichterstatter beantragt die gleichzeitige Vornahme der General- und der Spezialdebatte. — Ein Einwand wird dagegen nicht erhoben. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem vorgenommen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr.-Ing. Johanna Bayer. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dr.-Ing. Johanna **Bayer**: Hohes Haus! Der heute zur Diskussion stehende Gesetzentwurf beinhaltet die Verlängerung der Einhebung des Kulturgroscens auf weitere zwei Jahre. Das haben wir vom Herrn Berichterstatter gehört. Die daraus resultierenden Einnahmen belaufen sich auf rund 30 Millionen Schilling und fließen bekanntlich zu 15 Prozent dem Bundesministerium für Unterricht und zu 85 Prozent den Ländern zu.

Aus diesen Zahlen geht schon hervor, daß die Bundesländer den Hauptanteil erhalten. Sie haben sich auch durchwegs in ihren Stellungnahmen für eine weitere Verlängerung bis zum 31. Dezember 1963 ausgesprochen, weil einerseits die ihnen durch den Kulturgröschen zufließenden Mittel manche kulturpolitischen Aktivitäten ermöglichen, andererseits zum gleichen Zeitpunkt das Finanzausgleichsgesetz 1959 außer Kraft tritt und sodann eine neue Regelung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben erfolgen wird. Das waren also die Hauptgründe für die neuerliche Verlängerung.

An der Verlängerung des Gesetzes in gleicher Form wie bisher haben aber viele keine Freude. Vor allem sind es die Lichtspieltheater, die sich durch diese Sondersteuer benachteiligt fühlen und an alle Abgeordneten ein Promemoria zur Sonderbesteuerung der Kinos geschickt haben. Niemand wird bestreiten, daß sich die Situation der Filmtheater seit zwei Jahren und namentlich seit dem Jahre 1949, als das Kulturgröschengesetz entstand, wesentlich geändert hat. Als Folge des Fernsehens sank die Zahl der Kinobesucher vom Jahre 1958 bis zum Jahre 1960 von 122 auf 106 Millionen. Da mit einem weiteren Absinken der Besucherzahl gerechnet werden muß, wird die in dem erwähnten Promemoria ausführlich dargelegte Sonderbesteuerung, die außer dem Kulturgröschen noch die Vergnügungssteuer der Gemeinden und die Landeslichtspielabgaben

für Fürsorgezwecke beinhaltet, als drückend und ungerecht empfunden. Zudem müssen heute die Kinos in den meisten Bundesländern noch vom Betrag der beiden Lustbarkeitsabgaben die Umsatzsteuer entrichten, also Steuer von der Steuer bezahlen. Es wird daher nötig sein, sich ernstlich mit diesem Problem zu befassen, wenn nicht manche Existenz gefährdet oder vernichtet werden soll.

Für alle an der Förderung wertvoller Filme Interessierten aber ist die Tatsache unerfreulich, daß keine Begünstigung der Aufführungen solcher Filme, also die Befreiung von der Einhebung des Kulturgroscens in dem Gesetz verankert werden konnte, wie ich sie bereits im Jahre 1959 bei der damaligen Verlängerung dieses Gesetzes beantragt hatte.

Vor wenigen Tagen fand die Konstituierung der neuen Filmprädikatisierungskommission statt, die die Nachfolge der seit 1956 fungierenden Bewertungskommission des Bundesministeriums für Unterricht antreten wird. In dem neuen Gremium sind Niederösterreich, Oberösterreich, Wien, Salzburg, Steiermark und Tirol vertreten; Kärnten, das Burgenland und Vorarlberg haben noch nicht die landesgesetzlichen Voraussetzungen zum Beitritt zu dieser Kommission geschaffen. Mit der Bildung der gemeinsamen Kommission der Länder wurde der Verfassung Rechnung getragen, nach der das Filmwesen in den Wirkungsbereich der Länder fällt. Sie wird also in Zukunft die Filme bewerten und die Prädikate „empfehlenswert“, „wertvoll“ oder „besonders wertvoll“ verleihen. Diese bedeuten allerdings nur eine Empfehlung für das Publikum. Wenn sie so wie bisher Titel ohne Mittel bleiben, ist zu befürchten, daß die Besitzer der Lichtspieltheater das Interesse an ihnen verlieren oder gar nicht gewinnen werden. Es ist ja leider eine Tatsache, daß die minderwertigen oder unterdurchschnittlichen Filme ein besseres Geschäft versprechen und daß die Kinos diese meist lieber einsetzen als die geschäftlich riskanteren wertvollen Filme.

Um den Kinos Anreiz und Ausgleich für das Risiko zu gewähren, das sie beim Einsatz eines wertvollen Filmes häufig auf sich nehmen, müßte zweifelsohne eine materielle Begünstigung bei allen drei Sondersteuern vorgenommen werden.

Im Oktober 1960 fand eine Konferenz der Landeshauptleute unter Vorsitz des damaligen Herrn Bundeskanzlers Ing. Raab und unter Teilnahme der Bundesminister Afritsch, Dr. Broda, Dr. Drimmel und des Staatssekretärs Grubhofer statt. Bei dieser Konferenz wurde unter anderem auch die abgabenrechtliche Begünstigung der wertvollen Filme beschlossen.

Dr.-Ing. Johanna Bayer

Die Zahl der prädikatisierten Filme beträgt im langjährigen Durchschnitt höchstens 15 Prozent des gesamten Angebotes. Da die Lichtspieltheater bei Aufführung dieser Filme einen beachtenswerten kulturpolitischen Beitrag leisten, muß den Ländern und Gemeinden deren steuerliche Befreiung dringend nahegelegt werden, zumal es sich, wie gesagt, nur um 15 Prozent aller Filme handelt und der Ausfall an Einnahmen daher nicht als unermesslich groß erscheinen kann. Leider aber ist gerade der Verzicht der großen Gemeinden bisher am Widerstand des Städtebundes gescheitert.

Vor allem müßte wohl die Gemeinde Wien im Städtebund für die Aufhebung des Beschlusses auf Nichtermäßigung der Vergnügungssteuer für wertvolle Filme stimmen. Einen Antrag auf vergnügungssteuerliche Begünstigung wertvoller Filme hat die ÖVP-Fraktion im Wiener Gemeinderat bereits im Herbst vorigen Jahres eingebracht.

Im neuen niederösterreichischen Vergnügungssteuergesetz ist erfreulicherweise schon eine gänzliche Steuerbefreiung der mit dem Prädikat „besonders wertvoll“ ausgezeichneten Filme und ein Steuernachlaß von 75 beziehungsweise 50 Prozent für die für „wertvoll“ beziehungsweise für „sehenswert“ erklärten Filme enthalten. Ähnliche Bestimmungen gibt es auch in den Bundesländern Salzburg und Vorarlberg. Da aber die Vergnügungssteuer in die Kompetenz der Gemeinden fällt, hängt es von diesen ab, ob sie dem fortschrittlichen Gesetz zur Wirksamkeit verhelfen. Bisher sind es im ganzen Bundesgebiet erst rund 80 Gemeinden, die prädikatisierten Filmen den beachtlichen Steuernachlaß gewähren. Dort entsteht dann für die Kinobesitzer tatsächlich ein materieller Anreiz, alle wertvollen Filme zu spielen. Die Landeslichtspielabgabe wird nur in Salzburg, Vorarlberg und zum Teil in Niederösterreich für die wertvollen Filme nachgelassen.

Schließlich aber könnte auch an eine Modifizierung des Umsatzsteuergesetzes gedacht werden, und zwar in der Weise, daß Nachsicht oder Rückvergütung der Umsatzsteuer für mindestens mit „wertvoll“ prädikatisierte Filme erfolgt. Es darf darauf hingewiesen werden, daß schon jetzt Filmvorführungen wissenschaftlicher und belehrender Art, die von öffentlich-rechtlichen Körperschaften oder von Volksbildungsvereinen veranstaltet werden, von der Umsatzsteuer befreit sind.

Bemerkenswert erscheint, daß in der benachbarten Bundesrepublik gerade die Stadt West-Berlin, deren Lage sicherlich schwieriger ist als die von Wien, aber auch die Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Bayern die gänzliche

Steuerbefreiung für besonders wertvolle Filme eingeführt haben. In allen übrigen Ländern der Bundesrepublik gibt es ebenfalls beträchtliche Steuerermäßigungen. In Italien werden für jugendgeeignete Filme 30 Prozent und für reine Jugendfilme 40 Prozent der Vergnügungssteuer rückvergütet.

Meine Damen und Herren! Im März 1958 hat ein Ministerkomitee die positive Förderung der wertvollen Filme in ideeller und materieller Hinsicht empfohlen.

Wir können mit Genugtuung feststellen, daß in ideeller Hinsicht viel geschehen ist und daß das Bundesministerium für Unterricht mit der von ihm gegründeten und geförderten Aktion „Der gute Film“ beispielgebend gewirkt hat. So wurden im Jahre 1960 von dieser Aktion 4000 Veranstaltungen wertvoller Filme vermittelt. Die Jugendfilmerziehung mit vielen Diskussionen wurde auf die Schuljugend aller Bundesländer ausgedehnt. Plakate in den Schulen werben für gute Filme, Lehrer und Schulfilmreferenten wurden zu Tagungen und Schulungen eingeladen und Elternversammlungen veranstaltet. Das europäische Ausland hat anlässlich der Internationalen Filmwissenschaftlichen Woche und bei vielen anderen Gelegenheiten alle diese Bestrebungen bewundernd anerkannt und um eingehende Informationen zum Zwecke der Nachahmung er sucht.

Aber auch die Filmkommissionen der Kirchen und die Filmkultureinrichtungen der Länder konnten mit Unterstützung des Unterrichtsministeriums wertvolle Arbeit leisten. Verantwortungsbewußte Eltern, Geistliche, Volksbildner und Lehrer bemühen sich, die Jugend zum guten Film hinzulenken, sie zu anständigen und tüchtigen Menschen zu erziehen und schädliche Einflüsse von ihr fernzuhalten.

Wir müssen daher der Erwartung Ausdruck geben, daß die bescheidenen Anfänge der materiellen Förderung des wertvollen Films nun bald im ganzen Bundesgebiet durchgeführt und intensiviert werden, um die Fülle der ideellen Bestrebungen in geeigneter Weise zu unterstützen. Hierzu wird allerdings das Verständnis und die Mitwirkung aller zuständigen Körperschaften erforderlich sein. Die allgemeine materielle Förderung wertvoller Filme wird nicht nur das Interesse von Verleihfirmen und Kinobesitzern an deren Aufführung heben, sondern auch einen beachtlichen Impuls für die heimische Filmproduktion bedeuten, durch Qualität eine wahrhaft kulturpolitische Aufgabe in Österreich zu erfüllen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Mahnert. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Mahnert**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Da die Frau Abgeordnete Dr. Bayer eine Diskussion über die vorliegende Novelle eingeleitet hat, möchte auch ich, allerdings ganz kurz und nur mit wenigen Worten, begründen, warum auch wir Freiheitlichen der Verlängerung des Kulturgroschengesetzes unsere Zustimmung geben, obwohl es ein Notstandsgesetz ist, ein Gesetz also, das seinerzeit im Jahre 1949 geschaffen wurde aus einem kulturellen Notstand heraus, als keine ausreichenden Mittel vorhanden waren, um kulturelle Aufgaben zu erfüllen. Wenn es also zu diesem Zweck geschaffen wurde und ein Notstandsgesetz ist, werden wir ihm unsere Zustimmung geben aus der Erkenntnis, der wir uns alle nicht verschließen können, daß dieser Notstand auch heute noch der gleiche geblieben ist.

Über das Ausmaß unseres kulturellen Notstandes werden wir ja in wenigen Wochen anlässlich der Budgetdebatte Gelegenheit haben, sehr ausführlich zu sprechen.

Daß manche Momente gegen die Verlängerung der Geltungsdauer dieses Gesetzes sprachen, hat die Frau Abgeordnete Doktor Bayer schon erwähnt. Daß die Filmtheater in einer Situation sind, die sich gegenüber den letzten Jahren erheblich verschlechtert hat, ist außer Zweifel. Ich glaube aber, daß der Rückgang der Besucherzahlen, der in den Kinos festgestellt wird, nicht ausschließlich auf das Fernsehen zurückzuführen ist, sondern daß daneben auch die Qualität der Filme, die wir jetzt erleben, eine gewisse Rolle spielt. Es würde daher unserer Überzeugung nach auch im Interesse der Filmtheater selbst liegen, wenn Förderungsmaßnahmen für den wertvollen Film allmählich auch zu einer Steigerung des Niveaus unseres Filmes führen würden.

Wir bedauern es daher, daß verfassungsrechtliche Bedenken es unmöglich gemacht haben, die Entschliebung, die am 26. November 1959 auf Initiative der Frau Abgeordneten Dr. Bayer gefaßt wurde, zu realisieren, sie in die Tat umzusetzen. Es waren wohl Kompetenzfragen, also die Frage der Kompetenzverteilung zwischen Ländern und Bund, die diese verfassungsrechtlichen Bedenken begründet haben. Wir Freiheitlichen sind selbstverständlich der Meinung, daß jeder Eingriff in die Rechte der Länder zu vermeiden wäre, wir glauben aber, daß es doch auch Möglichkeiten und Wege gibt, durch eine Koordinierung der Länder zu dem wünschenswerten Ziel zu kommen; dieser Weg ist auch angebahnt und zum Teil beschritten worden durch die Schaffung der gemeinsamen Prädikatisierungskommission, der

nur leider einige Länder noch nicht beigetreten sind.

Die unterschiedlichen Auffassungen der einzelnen Länder in der Frage der Prädikatisierung haben allerdings in manchen Fällen zu eigenartigen Folgerungen geführt. Ich erinnere mich zum Beispiel, daß vor einigen Jahren in Tirol der Luther-Film aufgeführt wurde, ein Film, der allgemein als gut bewertet worden ist. Die Tiroler Kommission ist allerdings zu dem Ergebnis gekommen, daß dieser Film nicht geeignet sei, Jugendlichen vorgeführt zu werden. Es ist also hier eine gewisse Abstimmung der verschiedenen Auffassungen notwendig, um zu einer Gemeinsamkeit und zu einer gemeinsamen Grundlage zu kommen.

Diese Koordinierung, die hier angebahnt wurde, ist sicherlich ein erster positiver Schritt. Wir würden wünschen, daß dieser Schritt wirklich zu dem Ergebnis führt, daß es vielleicht auf diesem Wege gelingt, die verfassungsrechtlichen Bedenken, die vorherrschen, zu überwinden, einen Weg zu finden, um doch zu einer Förderung des wertvollen Films zu kommen; denn wir sind überzeugt, daß gerade eine entsprechende Handhabung des Kulturgroschengesetzes mit einer der Maßnahmen sein könnte, die sich als Förderungsmaßnahmen auswirken können.

Wenn positiv bewertete Filme zu einem späteren Zeitpunkt von dem Kulturgroschen befreit werden, dann würde sich dieses Kulturgroschengesetz auf die Dauer nur als eine Besteuerung der minderwertigen Filme auswirken. Damit würde zweifellos den Lichtspieltheatern zusätzlich mit anderen von Frau Dr. Bayer vorgeschlagenen Maßnahmen ein Anreiz gegeben werden, möglichst wenig minderwertige und möglichst viele positive, möglichst viele hochwertige Filme auf ihr Programm zu setzen.

In der Erwartung, daß das Kulturgroschengesetz sich einmal in diesem Sinne auswirken wird, werden wir Freiheitlichen der Novelle unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Mark. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Mark**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich bin heute in der merkwürdigen Situation, sagen zu können, daß ich fast annehme, daß das Hohe Haus dem Herrn Unterrichtsminister nicht dankbar dafür sein wird, daß er in den Saal gekommen ist. Ich war nämlich zum Wort gemeldet und hatte schon die Absicht, angesichts der leeren Regierungsbank auf das Wort zu verzichten. Aber da nun sowohl der Unterrichtsminister als auch der Finanzminister hier

Mark

sind, habe ich diese Absicht nicht mehr und werde mich also mit der Frage beschäftigen, die die Kollegin Bayer dankenswerterweise angeschnitten hat, nämlich mit der Frage des österreichischen Filmwesens überhaupt. Ich habe mir schon bei der Debatte zum Kapitel Unterricht im Budgetausschuß erlaubt, auf diese Dinge erstmalig hinzuweisen.

Ich glaube, wir können von verschiedenen Seiten an das Problem des Filmwesens in Österreich herangehen.

Die Kollegin Bayer und auch der Kollege Mahnert sind an das Problem vom Standpunkt der Kinotheaterbesitzer herangegangen. Ich glaube, das Problem liegt tiefer. Es ist ein Problem der Filmproduktion, der Filmindustrie. Hier liegt die eigentliche Schwierigkeit. Wenn ich hier aus Daten, die mir zur Verfügung stehen, feststellen kann, daß die Einspielergebnisse zu 7 Prozent aus Österreich, zu 75 Prozent aus der bundesdeutschen und zu 18 Prozent aus der sonstigen Auslandsverwertung stammen, dann sehen wir sehr deutlich, daß es vor allem darauf ankommt, daß österreichische Filme in größerer Zahl erzeugt werden, weil sie für unsere Handelsbilanz von großer Bedeutung sind und weil nur dann die österreichische Filmindustrie weiter bestehen kann.

In den letzten Jahren ist eine Entwicklung eingetreten, die ein absolutes Absinken der Zahl unserer Spielfilme zeigt: 1957 waren es noch 23, 1958 22, 1959 nur mehr 15, 1960 16 und 1961 16 und 2 Koproduktionsfilme, also eigentlich auch nur 16. Das führt dann dazu, daß zum Beispiel das Einspielergebnis der österreichischen Filme in Deutschland 1957 noch über 22 Millionen D-Mark betragen hat, während es heute nur mehr 14 Millionen D-Mark beträgt, also um 8 Millionen gesunken ist. Trotzdem ist die Handelsbilanz auf diesem Gebiet noch immer positiv. Während die deutschen Filme in Österreich einen Umsatz von 5,240.000 DM eingebracht haben, haben wir, wie ich gerade gesagt habe, im Jahre 1960 ein Einspielergebnis österreichischer Filme in Deutschland von 14,241.000 DM gehabt, also ein Plus von über 9 Millionen D-Mark. Wenn aber die Entwicklung so weitergeht, wird dieses Plus immer kleiner werden. Die Zahl der bundesdeutschen Filme, die nach Österreich kommen, wird größer, die Zahl der österreichischen Filme, die nach Deutschland gehen können, wird immer kleiner werden. Das wird außerordentlich schädlich sein.

Nach meiner Meinung muß man sich sehr ernsthaft mit dem Problem der Filmproduktion beschäftigen. Ich habe schon bei der Debatte im Finanz- und Budgetausschuß zum Unterrichtsbudget angeregt, einen Vor-

schlag, den ich vor sechs oder sieben Jahren schon vorgebracht habe, damals angelehnt an bundesdeutsche Beispiele, aufzugreifen und zu einer Prämierung wertvoller Filme überzugehen. Dieser sogenannte Kahn-Ackermann-Plan, der im Deutschen Bundestag damals beschlossen worden ist, ist allerdings dann in Deutschland eingeschlafen. Er ist jetzt in Deutschland wieder aufgenommen worden, und es sind, soweit ich weiß, einstweilen schon 4 Millionen D-Mark für die Förderung der deutschen Spielfilmproduktion in Form von Prämien im Budget der Bundesrepublik vorgesehen. Es handelt sich da um Prämien, die für jene Filme gegeben werden, die als wertvoll anerkannt worden sind. Ich glaube, daß man auf diesem Wege weitergehen müßte.

Wir müßten uns aber gleichzeitig überlegen: Wenn wir wertvolle Filme erzeugen und diese wertvollen Filme vor allem nach Deutschland bringen — das ist selbstverständlich unser Hauptmarkt —, dann müßten wir dem wertvollen Film eine ähnliche Begünstigung erweisen, wie sie den Erzeugern anderer Artikel, an deren Export wir stark interessiert sind, gewährt werden. Es müßte also auch in diesen Fällen eine Umsatzsteuer-rückvergütung in Betracht gezogen werden.

Ich bin absolut nicht der Meinung, daß man jeden beliebigen Film in der Form unterstützen soll, daß man für ihn Prämien oder Zuschüsse zu den Produktionskosten gibt oder eine Umsatzsteuer-rückvergütung gewährt. Es sollte aber möglich sein, die Produktion wertvoller Filme dadurch zu fördern, daß man für sie beträchtliche Prämien gewährt. In Deutschland werden pro Film durchschnittlich 200.000 DM, also 1,3 Millionen Schilling, zu den Produktionskosten dazugegeben. Neben der Gewährung dieser Prämien, die natürlich ins Gewicht fallen, mit den Produktionskosten in einem wirklichen Konnex stehen müßten, sollte man noch dafür sorgen, daß für die wertvollen Filme, die ins Ausland gehen, von uns dieselbe Umsatzsteuer-rückvergütung gewährt wird wie für andere Exportartikel. Auf diese Weise würde die Produktion und damit das Angebot wertvoller österreichischer Filme zweifellos gesteigert werden können.

Ich fürchte, daß es nicht ausreichen wird, hier den Filmtheaterbesitzern eine Erleichterung zu gewähren; denn sie werden durch diese Erleichterung noch immer nicht dazu gebracht, Filme zu spielen, die für sie geschäftlich nicht genügend interessant sind. Wenn wir aber die Kosten dieser Filme so herabsetzen können, daß auch die Verleihkosten auf ein niedrigeres Niveau gebracht

3216

Nationalrat IX. GP. — 77. Sitzung — 15. November 1961

Mark

werden können, wenn also die österreichische Filmproduktion in einer ernsthaften Weise gefördert wird, dann wird das, davon bin ich überzeugt, auch dazu führen, daß der Besuch der österreichischen Filmtheater, insbesondere wenn sie wertvolle Filme spielen, ansteigen wird.

Das Kulturgroschengesetz wird sicherlich noch eine Zeitlang notwendig sein, weil die Beträge, die aus dem Kulturgroschen kommen, für viele kulturpolitische Aufgaben den einzelnen Gebietskörperschaften dringend notwendig erscheinen und weil das bekanntlich mit dem Finanzausgleich in Zusammenhang steht.

Aber von dieser Frage abgesehen, glaube ich, daß eine ernsthafte wirksame Förderung des österreichischen Films zu einem stärkeren Besuch der Kinotheater führen wird. Dazu sind aber Maßnahmen der Art notwendig, wie ich sie angedeutet habe. Wenn wir uns entschließen könnten, in dieser Richtung vorzugehen, würde das sicherlich von großer Bedeutung für die österreichische Filmproduktion, aber auch für die österreichische Handelsbilanz sein. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Unterricht Dr. Drimmel. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Unterricht Dr. Drimmel: Der Herr Abgeordnete Mark hat, indem er auf die Besetzung der Regierungsbank Bezug nahm, die Frage des Spielfilmes angeschnitten. Ich darf mich zunächst dafür entschuldigen, daß ich durch einen Spitalsbesuch, da ich nicht rechtzeitig avisiert werden konnte, bei der Verabschiedung einer Gesetzesvorlage, die mein Ressort betrifft, nicht anwesend gewesen bin. Ich bitte das Hohe Haus, diese Entschuldigung zur Kenntnis zu nehmen.

Was die Kompetenz des Bundesministeriums in der angeschnittenen Frage anlangt, darf ich das Hohe Haus darauf aufmerksam machen, daß es das Bundesministerium für Unterricht bisher so gehalten hat, daß wir uns um den wissenschaftlichen Film, um den Kulturfilm und um den Schulfilm, den wir im Unterricht brauchen, gekümmert haben. Darüber hinaus haben wir uns keine Kompetenz arrogiert. Wir haben diesbezüglich auch keinen positiven Kompetenzkonflikt, weder innerhalb der Bundesregierung noch in der Beziehung des Bundes zu den Ländern, hervorgerufen.

Es ist hier auch erwähnt worden, daß es trotz des mangelnden Kompetenztatbestandes beim Bund möglich war, in Filmangelegenheiten auf der Grundlage der Freiwilligkeit eine gewisse Synchronisierung herbeizuführen, die auch der Herr Abgeordnete Mahnert von

der Oppositionspartei als ein nachahmenswertes Beispiel bezeichnet hat. Ich erinnere mich, daß in diesem Haus der gegenwärtige Herr Justizminister zu der Zeit, als er noch auf der Abgeordnetenbank gesessen ist, das Problem der Förderung des Spielfilms seinerseits aufgegriffen hat.

Ich möchte mich gerne dazu bekennen, innerhalb der Bundesregierung eine Koordination der gemeinsamen Ansichten und Absichten, die offenbar bestehen, herbeizuführen und darüber auch mit den Ländern in einen solchen Meinungsaustausch zu treten, daß in Zukunft nicht nur die Förderung des Kulturfilms, des wissenschaftlichen Films und des Schulfilms durch die öffentliche Hand möglich ist, sondern auch des Spielfilms, allerdings nicht in Nachahmung der Staatsoper und der Staatsoperette in Form eines Staatsfilms. Ich würde es begrüßen, wenn sich in dieser Richtung eine Entwicklung anbahnen würde. Mangelnde Kompetenzen können die öffentliche Hand nicht von der Verantwortung befreien, wenn es das öffentliche Wohl erfordert.

Darf ich noch ein Wort zu diesem Gesetz sagen. Es ist ein Gesetz, das niemand will, aber jeder braucht. Die Stellungnahmen, die das Unterrichtsministerium zu diesem Gesetz eingeholt hat, waren alle pflaumenweich, die meisten nach der Textierung: Wasch dir den Pelz und mach dich nicht naß! Ich möchte daher hier nicht den Eindruck aufkommen lassen, daß es sich dabei um ein gutes Geschäft der Unterrichtsverwaltung handelt. An dem Aufkommen, das mit der Einhebung des Kulturgroschens verbunden ist, partizipiert der Bund mit 15 Prozent brutto, 85 Prozent fließen den Bundesländern zu. Ich würde die Bundesländer bitten, bei der Verteidigung des Kulturgroschens nicht nur bei der Verpflegsausgabe anzutreten, sondern auch gelegentlich in die Kampfstärke einzurücken. Das würde die Stellung des Unterrichtsministers in der Bundesregierung und im Parlament stärken.

Im übrigen, sehr geehrte Damen und Herren, würde ich es begrüßen, wenn sich bei einer Novellierung dieses Gesetzes zum nächsten Anlaß letzten Endes das Prinzip Bahn brechen würde, daß das nicht zu einer Kopfsteuer für Kleinkinobesitzer wird, sondern eine „Sühneabgabe“ des schlechten Films zugunsten der guten Filmproduktion in Österreich. In diesem einen Punkt darf ich mich den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Mark vollinhaltlich anschließen. Ich danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist ge-

Präsident Dr. Maleta

schlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet.

Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

10. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (421 der Beilagen): Bundesgesetz über das Abzahlungsgeschäft (Ratengesetz) (491 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Ratengesetz.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Rosa Weber. Ich bitte sie, zum Gegenstande zu berichten.

Berichterstatterin Rosa Weber: Hohes Haus! Die Regierungsvorlage 421 der Beilagen, die dem Hohen Hause heute zur Behandlung vorliegt, beschäftigt sich mit der Neufassung der Bestimmungen über Teilzahlungsgeschäfte.

Das geltende Ratengesetz ist fast 70 Jahre alt. Es stammt aus dem Jahr 1896 und ist eines der ältesten diesbezüglichen Gesetze Europas. Schon in der Ersten Republik, im Jahre 1931, wurde eine Neufassung ins Auge gefaßt, doch konnte dieses Vorhaben leider nicht zu Ende geführt werden. Eine Neuordnung der veralteten Gesetzesmaterie ist besonders dringend, weil in den letzten Jahren der Umfang der Ratengeschäfte sprunghaft angestiegen ist. Die aushaftende Kreditsumme ist von 1958 bis 1960 auf das Doppelte gestiegen und wird von Fachleuten heute auf rund 6 Milliarden Schilling geschätzt.

Das alte Gesetz aus dem Jahre 1896 kann dem angeführten Zweck, wirtschaftlich unerfahrene Menschen vor den Gefahren der Ratengeschäfte zu schützen, nicht mehr entsprechen. Teilzahlungsgeschäfte haben besonders für finanziell nicht sehr leistungsfähige Gruppen unserer Bevölkerung große Bedeutung und entsprechen dem Wunsch, vorzeitig in den Besitz einer Ware zu kommen. Sie sind besonders bei der Familiengründung eine wichtige Hilfe und erfüllen dadurch einen sozialen Zweck. Andererseits bringt eine zu große Verschuldung auch viele Gefahren für die Betroffenen, aber auch für die Volkswirtschaft mit sich. Ein Krankheitsfall in der Familie, ein nicht voraussehbares Ereignis kann hier zu schwerwiegenden Folgen führen. Katastrophal würde es sich auswirken, wenn eine zu große Verschuldung bei einem Abflauen der Konjunktur gegeben wäre, gar nicht zu reden von dem Ausbruch einer Krise. Andererseits sind aber Ratengeschäfte ein bedeutender Motor für unser wirtschaftliches Geschehen und sollen nicht unterbunden werden.

Dem Gesetzentwurf liegt daher der Gedanke zugrunde, das gesunde Ratengeschäft zu schützen und die Konsumenten vor Übervorteilung zu bewahren. Die Anregung für die Neuschaffung des Gesetzes ist vom Österreichischen Arbeiterkammertag ausgegangen. Diese Anregung wurde vom Justizministerium aufgenommen, und es ist ihm zu danken, daß in sorgfältigen und langwierigen Verhandlungen die Grundlagen und Vorarbeiten für diesen Gesetzentwurf geschaffen worden sind.

Das Gesetz soll für alle Abzahlungsgeschäfte gelten, die den Kauf beweglicher körperlicher Sachen bis zu einem Wert von 50.000 S zum Inhalt haben. Der Käufer darf kein Handelsgewerbe ausüben. In der Regierungsvorlage war eine Obergrenze von 60.000 S vorgesehen, der Justizausschuß hat sich aber in seinen Beratungen dazu bekannt, daß diese Obergrenze auf 50.000 S herabgesetzt werden soll. Eine Obergrenze ist eine Neuerung gegenüber dem geltenden Recht, denn eine solche gab es bisher nicht.

Es wurde im Justizausschuß im Zusammenhang mit dem § 1 auch die Frage geprüft, ob das Eingehen von Abzahlungsgeschäften durch Minderjährige nicht besonderen Schutzregeln unterworfen werden soll. Der Justizausschuß hat aber davon aus folgenden Gründen abgesehen: Geschieht nämlich die Anschaffung nicht aus dem Einkommen, über das der Minderjährige frei verfügen kann, dann wird die vormundschaftsgerichtliche Genehmigung im Sinne des § 233 des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches ohnehin gefordert, wenn das Geschäft von größerer Wichtigkeit ist. Im übrigen würde das Verlangen nach vormundschaftsgerichtlicher Genehmigung nicht nur dem Gedanken der beschränkten Handlungsfähigkeit gröblich widersprechen, sondern auch eine arge Belastung der Gerichte bedeuten, die nicht in Kauf genommen werden kann.

Die Regierungsvorlage nahm auch die Anschaffung von Anlagegütern im Rahmen der Ausübung eines selbständigen Berufes aus. Hier beantragt der Justizausschuß, auch die Anschaffung von Anlagegütern zur Ausübung eines selbständigen Berufes einzubeziehen. Dies ist besonders im Interesse der Selbständigen in der Landwirtschaft gelegen, die eine sehr große Gruppe von Konsumenten bilden, die nicht immer über die notwendige Geschäftserfahrung verfügen und auch einer intensiven Werbung ausgesetzt sind.

Das Ratengesetz gilt auch für Geschäfte, an denen Dritte durch Gewährung eines Darlehens oder durch Ausstellung eines Ratenbriefes beteiligt sind, wenn Verkäufer und

Rosa Weber

Kreditgeber in eine rechtliche Beziehung treten. Diese Form der Ratengeschäfte nimmt heute immer breiteren Raum ein.

Die zweite Neuerung des Gesetzes bringt im § 3 eine Verpflichtung zur Anzahlung bei Lieferung der Ware. Die Regierungsvorlage sah hier 20 Prozent des Kaufpreises vor. Der Justizausschuß hat nach eingehender Beratung eine Änderung dahin gehend beantragt, daß bei Käufen bis 3000 S 10 Prozent angezahlt werden sollen, bei solchen über 3000 S vom Mehrbetrag 20 Prozent. Durch diese Bestimmung sollen die Käufer dazu veranlaßt werden, eine bestimmte Summe anzusparen, weil sich im allgemeinen Teilzahlungskäufe durch die Kreditkosten außerordentlich verteuern. Es liegt daher im Interesse der Konsumenten, einen gewissen Teil des Kaufpreises anzusparen und damit die Belastungen durch Kreditkosten zu senken.

Ebenfalls neu ist die Begrenzung der Teilzahlungsdauer auf drei Jahre. Damit soll im Interesse der Konsumenten eine zu langfristige Verschuldung vermieden werden. Auch vom volkswirtschaftlichen Standpunkt ist ein zu großer Vorgriff auf spätere Kaufkraft nachteilig. *(Präsident Hillegeist übernimmt den Vorsitz.)*

Ein weiterer Grundpfeiler des neuen Ratengesetzes ist das Rücktrittsrecht des Käufers innerhalb von fünf Tagen nach Vertragsabschluß bei Käufen außerhalb des Geschäftslokals. Mit dieser Neuerung sollen Unzukömmlichkeiten bei Hausbesuchen von Vertretern abgestellt werden und die Vertriebsmethoden wieder ein seriöses Niveau erreichen.

Der Abänderungsantrag des Justizausschusses zu § 4 bezieht sich lediglich auf eine klarere Formulierung. Der Rücktritt selbst muß schriftlich erklärt werden, und es sind keine besonderen Formvorschriften für diesen Rücktritt vorgesehen. Allerdings enthält der Ausschlußbericht die Empfehlung an die Konsumenten, diesen Rücktritt stets mit eingeschriebenem Brief zu erklären, um eine Bestätigung zu haben. Damit ist dem Käufer im Streitfall ein Beweis in die Hand gegeben, der ihm helfen soll, den Rücktritt tatsächlich glaubhaft zu machen.

§ 6 der Regierungsvorlage, der den Terminsverlust zum Gegenstand hat, bringt gegenüber der jetzigen Rechtslage insofern eine Verbesserung, als bei einer Teilzahlungsdauer von über 16 Raten der Terminsverlust mit all seinen unangenehmen Folgen für den Käufer erst nach drei bis fünf Teilzahlungen eintritt.

Im § 7 des Entwurfes wird in Abänderung des § 1413 des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches vorgesehen, daß die Schuld auch vor Fälligkeit der Raten beglichen werden kann. Im Ausschlußbericht ist hiezu aus-

geführt, daß nach Billigkeit eine Vergütung der ersparten Kreditkosten erfolgen soll.

Eine wichtige Neuerung in diesem Gesetzesvorschlag ist die Verpflichtung zur Ausstellung eines schriftlichen Ratenbriefes. Eine Ausnahme ist nur für den Buch-, Kunst-, Zeitschriften- und Musikalienhandel gegeben.

Der Justizausschuß beantragt eine Neutextierung der Vorschriften über die Ausstellung des Ratenbriefes. Die neuen Formulierungen der betreffenden Paragraphen — es sind das die §§ 10 und 11 — tragen dem Umstand Rechnung, daß es, wie schon im § 2 festgelegt ist, drei Arten von Ratengeschäften gibt: erstens solche, an denen bloß Käufer und Verkäufer beteiligt sind, zweitens solche, bei denen als Dritte die Teilzahlungskreditinstitute hinzukommen, und drittens schließlich die Ausstellung von Kaufanweisungen. Die neuen Formulierungen tragen diesen Gegebenheiten Rechnung.

Der § 13 enthält als weitere Neuerung zum Schutz der Konsumenten eine Sicherung gegen Weitergabe einer durch Teilzahlungsgeschäfte begründeten Wechselschuld. Ein Wechsel, der im Rahmen eines Teilzahlungsgeschäftes ausgestellt wird, muß den Vermerk „nicht an Order“ tragen, was bedeutet, daß er den Zusammenhang mit dem Grundgeschäft, nämlich mit dem Teilzahlungskauf, nicht verlieren darf. Für eine Übertretung dieser Bestimmung ist eine Geldstrafe bis zu 15.000 S vorgesehen, im Falle der Uneinbringlichkeit Arrest bis zu drei Wochen.

Auch für Übertretungen der Vorschriften über den schriftlichen Ratenbrief sind Verwaltungsstrafen vorgesehen. Der Justizausschuß beantragt hier eine Hinaufsetzung der Höchststrafen, und zwar mit der Begründung, daß nach der neuen Formulierung der §§ 10 und 11 ein Verstoß gegen Vorschriften über den Ratenbrief in keinem Falle mehr die Nichtigkeit des Abzahlungsgeschäftes zur Folge haben wird, wie das in der Regierungsvorlage vorgesehen war. Die Höchststrafe soll in diesem Falle auf Antrag des Justizausschusses von 3.000 S auf 10.000 S oder höchstens zwei Wochen Arrest hinaufgesetzt werden.

Im § 14 ist nun auch eindeutig klargestellt, daß sich die Strafsanktionen nur gegen den Verkäufer oder den beteiligten Dritten, nicht aber gegen den Käufer richten.

Als letzte Abänderung gegenüber der Regierungsvorlage beantragt der Justizausschuß, den Tag des Inkrafttretens dieses Gesetzes mit 1. März 1962 festzulegen, um die Möglichkeit zu schaffen, die notwendigen Rechtsbelehrungen durchzuführen und die vorgesehenen Formulare aufzulegen.

Im übrigen verweise ich auf den vorliegenden ausführlichen Ausschlußbericht (491 der Bei-

Rosa Weber

lagen), dem der geänderte Gesetzestext angeschlossen ist.

Der Justizausschuß stellt den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

In formeller Hinsicht stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident **Hillegeist**: Die Frau Berichterstatterin hat den Antrag gestellt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand hiegegen wird nicht erhoben. Es wird daher General- und Spezialdebatte unter einem vorgenommen.

Wir gehen in die Debatte ein. Als erster Redner hat sich der Herr Abgeordnete Konir zum Wort gemeldet. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Abgeordneter **Konir**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Gut Ding braucht Weil, sagt der Volksmund. Wenn man der Berichterstatterin zugehört hat, dann scheint das gerade beim Ratengesetz begründet zu sein. Sie hat erzählt, daß das erste Gesetz auf diesem Gebiet 1896 beschlossen worden ist. Sie hat weiter gesagt, daß man schon im Jahre 1931 daran dachte, ein neues Gesetz zu schaffen. Der Arbeiterkammertag hat 1959 dem Justizministerium eine Vorlage unterbreitet, und heute sollen wir dieses Gesetz beschließen.

Wenn man also sagt, daß gut Ding braucht, dann muß das Gesetz, das wir heute beschließen, ein außerordentlich gutes Gesetz sein. Ich glaube, daß dem auch so ist.

Warum ist dieses Gesetz notwendig? Ich darf einiges aus der Praxis des Ratenkaufes erzählen.

Vor einigen Tagen — es war am Montag — ist ein aufgeregter Mann zu mir ins Büro gekommen und hat mir folgenden Sachverhalt mitgeteilt:

Seine Gattin ist zu einer Waschvorführung eingeladen worden. Man wollte dort die Wirkung und den Wert eines Waschmittels beweisen. Die Frau ist natürlich hingegangen, weil sie — wie der Mann sagte — immer gern bereit ist, etwas zu lernen. Sie hat gemeint, daß sie dann vielleicht am Abend so ein Paket mitbringt. Als der Mann am Abend nach Hause kam, fand er einen Kaufvertrag über eine Waschmaschine zu 12.000 S vor.

Es ist verständlich, daß sich dieser Mann sehr erregt hat. Allerdings sagte die Frau: Schau, wir können doch von diesem Kaufvertrag zurücktreten. Der Vertreter hat doch gesagt, daß das Ganze nicht gelte,

wenn du nicht einverstanden bist. Daraufhin hat der Mann den Kaufvertrag gelesen. In diesem Vertrag stand — ich kann es nicht wörtlich zitieren, ich gebe nur eine Erzählung wieder —, daß alle Abmachungen, die in diesem Vertrag nicht schriftlich fixiert sind, ungültig seien.

Der Mann wollte also von mir Hilfe. Er hat gemeint, das Ratengesetz sei schon beschlossen, es gebe also Möglichkeiten, da auszusteiern. Ich mußte ihm sagen: Leider ist es noch nicht soweit. Ich habe ihm dann einen Tip gegeben, er ist mit diesem Tip zu der Firma gegangen. Die Firma hat — und das war sein Glück — sofort gesagt, daß sie von dem Geschäft zurücktritt.

Der Herr Justizminister hat uns einmal in einer Unterausschußsitzung einen Brief gezeigt: Die Gattin eines Maurers irgendwo in der Steiermark hat anscheinend Wäsche gewaschen. Da ist auch ein Vertreter gekommen, der ihr wahrscheinlich gesagt hat: Wie kann man so konservativ sein? Wie kann man sich denn im Jahre 1961 noch so plagen? Schließlich ist er mit einem unterschriebenen Auftrag weggegangen. Die Frau hat sich verpflichtet, nicht nur eine Waschmaschine, sondern auch ein zweites Gerät — es entzieht sich meiner Kenntnis, welches Gerät es war — zu kaufen; der Kaufpreis betrug 8000 S. Auch sie hat ihrem Mann wahrscheinlich gesagt: Schau, es ist doch nicht so tragisch! Da steht, daß wir fast keine Zinsen zahlen müssen: „1 Prozent p. M.“. Dieses „p. M.“ heißt „pro Monat“, also 12 Prozent im Jahr! Die Tragik hat begonnen.

Ich habe einen Auszug aus einer Radio-sendung des Gewerkschaftsbundes vor mir. Ich will diese paar Zeilen vorlesen:

„Weil Sie aber, liebe Hörerinnen und Hörer, möglicherweise weder das Durcheinander bei den Eiern noch die Pfirsichknappheit in Vorarlberg interessiert, möchte ich Sie zum Schluß noch schnell vor etwas warnen. Falls Ihnen ein Vertreter eine Waschmaschine des Typs Titania I oder Titania II anbietet, seien Sie vorsichtig. Die Vertriebsfirma hat nämlich ihren Vertretern gestattet, diese Waschmaschine zu beliebig überhöhten Preisen zu verkaufen. Das heißt, wenn der Vertreter ein entsprechendes Opfer findet, und das ist auch schon geschehen, so zahlt das Opfer — pardon! —, zahlt der Verbraucher für eine Titania-Waschmaschine, die etwas über 5000 S kostet, an die 8000 S.“

Ich habe erfahren — und ich glaube, es ist wahr —, daß es zwischen den Vertretern und der Firma eine Abmachung gibt, wonach von dem Mehrertrag 70 Prozent dem Vertreter bleiben und 30 Prozent die Firma bekommt.

Konir

Ich will auf ein weiteres ähnliches Geschäft hinweisen. Ich habe es nicht einmal, sondern einige Male bei Betriebsbesuchen in den vergangenen Jahren erlebt, daß mir Kollegen erzählt haben, eines Tages sei irgendein Vertreter zu den Gattinnen der Betriebsangehörigen gekommen und habe irgend etwas angeboten, zum Beispiel ein größeres Werk. Die Frau hat gesagt: Aber gehn Sie, ich habe doch kein Geld! Wozu brauche ich denn das? Dann sagte er: Schauen Sie, mich schickt doch der Betriebsleiter von dort drüben. Sie kennen ja den Herrn, Sie werden es sich doch nicht mit dem Herrn verderben! — Er hat so durchklingen lassen, daß der Herr Betriebsleiter an dem Verkauf irgendwie interessiert sei. Natürlich haben dann viele Frauen gekauft.

Schließlich und endlich noch etwas, was ich auch persönlich erlebt habe. Eines Tages kam ein junger Mann zu mir und legte mir weinend einen Studentenausweis auf den Tisch. Ich kenne den jungen Mann, ich weiß, was er von Beruf ist. Ich fragte ihn: Wieso kommst denn du zu einem Studentenausweis? Da sagte er mir, daß er als Vertreter bei der und der Firma zu arbeiten begonnen hat und daß ihm der Generalvertreter dieser Firma diesen falschen Studentenausweis gegeben hat.

Das sind außerordentlich üble Geschäfte. Ich glaube, daß das neue Gesetz helfen wird, diese Geschäfte unmöglich zu machen. Warum? Nach Inkrafttreten dieses Gesetzes werden die Menschen Möglichkeiten haben, sich einen Kauf zu überlegen. Schließlich gibt es die Bestimmung, daß man innerhalb von fünf Tagen nach Vertragsabschluß das Geschäft rückgängig machen kann. Andererseits werden die 10 Prozent bis 3000 S und die 20 Prozent von der übrigen Summe als Anzahlung verlangt. Allein diese Tatsache wird manchen hindern, leichtsinnig irgendein Geschäft abzuschließen.

Man könnte also sagen: Wo viel Sonne ist, ist viel Schatten, oder in diesem Falle: Wo viel Schatten ist, müßte auch irgendwo Sonne sein. Ich möchte diese Sonne gerne suchen. Da heißt es im Bericht des Justizausschusses: „Das Abzahlungsgeschäft bietet mannigfache Vorteile. Es gibt auch den minderbemittelten Mitgliedern der Gemeinschaft die Möglichkeit, sich durch sofortige Anschaffung hochwertiger Verbrauchsgüter das Leben zu erleichtern.“ Das stimmt schon. Ich verweise auf einen Artikel im „Privatangestellten“. Schließlich ist „Der Privatangestellte“ die Zeitung von Kollegen, die informiert sein müssen. In diesem Artikel heißt es: „Was die hohen Zinsen für den Konsumenten bedeuten, sieht man aus einem einfachen Beispiel: Jemand kauft ein Gerät zum Preis von 4000 S auf

Raten zu 200 S im Monat. Er muß 23 Monate lang diese Raten zahlen; hätte er diese Monatsraten zuerst gespart, so hätte er nur 19 Monate gebraucht, um den Kaufpreis beisammen zu haben.“ Er hat also um 4 Raten oder um 800 S mehr gezahlt.

Es stimmt schon, daß man sich alles Mögliche leisten kann, wenn man auf Teilzahlung kauft. Auf einmal steht das und jenes da, Träume können erfüllt werden. Wenn man an sein gesamtes Einkommen in den nächsten zwei, drei, vier, fünf Jahren denkt und sich überlegt, was man mit diesem Einkommen bei Barzahlung hätte anschaffen können und was man sich bei Ratenzahlungen angeschafft hat, dann kommt man darauf, daß der Kauf auf Teilzahlung kein gutes Geschäft war.

Ich gebe natürlich zu, daß es im Leben Situationen gibt, wo man auf Teilzahlung kaufen muß. Die Frau Berichterstatterin hat von jungen Ehepaaren gesprochen, die sich eine Wohnung einrichten wollen. Das ist verständlich, denn in diesem Alter wartet man sehr ungern. Da ist das Warten nicht nur ein Geldgewinn, sondern auch ein Glücksverlust. Es gibt Unglücksfälle im Leben: es brennt zum Beispiel die Wohnung aus. Man braucht dann bestimmte Einrichtungsgegenstände. Es wird in der Familie jemand krank. Man möchte ihm gern einen Radioapparat ans Bett stellen. Solche und ähnliche Gegebenheiten kommen ja im Leben leider oft und oft vor. In solchen Fällen ist gewiß das Raten-geschäft zu begrüßen. Da bietet es Möglichkeiten, im Augenblick zu helfen.

Man sagt aber auch, daß das Schulden-machen volkswirtschaftlich notwendig ist. Ich kann mich daran erinnern, daß Herr Stadtrat Resch, der leider nicht mehr lebt, auf die im Wiener Gemeinderat oft gestellte Frage, warum er nicht Anleihen aufnehme, immer wieder geantwortet hat: Anleihen sind berechtigt, wenn damit die Produktivität gesteigert wird, wenn der wirtschaftliche Erfolg dazu beiträgt, diese Anleihe leichter zurückzuzahlen. Ich könnte mir vorstellen, daß es solche Anleihen zu einer Produktivitätssteigerung auch sonst im Leben gibt.

Die Frau Berichterstatterin hat etwas erzählt, das auf diese Angelegenheiten ein bißchen Licht wirft. Denn wir haben im Unterausschuß eine merkwürdige neue Koalition erlebt: auf der einen Seite den Wirtschafts-bund, oder besser gesagt, den Vertreter des Wirtschaftsbundes, auf der anderen Seite Sozialisten, Vertreter des Arbeiter- und Angestelltenbundes und Vertreter der Bauern. Es ist darum gegangen, ob die Anschaffung von Anlagegütern ins Gesetz hineingenommen

Konir

werden soll oder nicht. Der Vertreter der Bauern hat gemeint, die Bauern seien auch daran interessiert, daß diese Güter unter den Schutz des Gesetzes kommen. Wir haben uns natürlich sofort — und das entspricht ganz unserer Einstellung — auf die Seite der Bauern gestellt. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*) Wenn wir ihnen helfen können, sind wir natürlich jederzeit dazu bereit. Auch der Arbeiter- und Angestelltenbund hat natürlich diese Forderung ... (*Abg. Mitterer: Neue Forderung!*) Das ist keine neue Forderung oder Einstellung, sondern in Wirklichkeit haben wir immer gesagt: Wenn zwei sich streiten, freut sich der dritte. Wir haben immer geglaubt, wir sollten das vermeiden.

Zusammenfassend möchte ich vielleicht noch sagen, daß es noch einen Vorteil des Ratengesetzes gibt. Ich will gleich hinzufügen: Es muß nicht unbedingt ein Ratengeschäft sein. Es gibt unzählige kleine Orte mit einem einzigen Laden. Ob das jetzt ein Textilgeschäft ist oder ein Elektrogeschäft — die dort Wohnenden haben nur die Möglichkeit, dort einzukaufen. Sie könnten durch die ortsüblichen Preise, die damit gegeben sind, in Verlegenheit geraten. Da kann natürlich das Geschäft, das von außen kommt — das könnte unter Umständen auch die „Quelle“ oder irgendein anderes Versandhaus sein —, die Preise drücken, und so ist auch gewiß dieses Gesetz zu begrüßen.

Aber ich kann sagen: Man kauft meistens teurer, man kauft oft schlechter und man kauft leider auch, wenn es darum geht, Ratengeschäfte abzuschließen, oft Unnützes, Waren, Geräte, Aggregate, die man nie kaufen wollte.

Bevor ich weiterspreche, würde ich aber ganz gerne ein Märchen erzählen. (*Abg. Mitterer: Das machen Sie ja schon die ganze Zeit!*) Herr Abgeordneter Mitterer, ich habe Ihren Artikel vom Sonntag bei mir, wir werden uns noch darüber unterhalten, wer Märchen erzählt.

Ich will aber gleich sagen, ich will nicht Propaganda für die Büchergilde machen, denn in einem Buch der Büchergilde, „Alle Schätze der Erde“, habe ich es gelesen:

Da kommt eines Tages zu Harun al Raschid in Bagdad ein Kaufmann und sagt: Kalif! Kalif! Borg mir doch das schnellste Pferd, das es überhaupt in Bagdad gibt. Sagt der Kalif: Wozu brauchst du das schnellste Pferd? Sagt der Mann: Ja, ich bin in meinem Laden gestanden, und auf einmal ist der Tod dagewesen. Ich habe gefragt: Was willst du denn hier, was hast du hier zu tun? Sagt der Tod: Ja, du bist überhaupt noch

nicht vorbereitet? Ich hole dich doch heute! Kalif, ich brauche das Pferd, um sofort wegzureiten, damit mich der Tod nicht holen kann. Der Kalif gibt ihm das Pferd und geht später in der Stadt spazieren. Auf einmal trifft er den Tod und fragt ihn, warum er den Mann so erschreckt habe. Sagt der Tod: Was heißt erschreckt, ich habe mich gewundert, daß er hier ist, ich sollte ihn doch aus Kerbela holen — aus der Stadt, wohin der Mann mit dem Pferd jetzt hingeritten ist.

Was ist jetzt der Sinn dieses Märchens? Wir wissen nämlich nicht immer, wenn wir etwas tun, was dabei herauskommt. Ich glaube, wenn man die volkswirtschaftliche Bedeutung dieses Gesetzes untersucht ... (*Zwischenruf des Abg. Mitterer.*) Ja, Herr Mitterer, Sie sprechen wahrscheinlich aus eigener Erfahrung! Ich verstehe Ihre Zusicherung! (*Abg. Dr. Pittermann: Er ist Sachverständiger!*) Natürlich, ich gebe es auch zu!

Wenn man jetzt den volkswirtschaftlichen Wert des Gesetzes überlegt — und er wird in den Erläuterungen oft und oft betont —, dann, glaube ich, muß man sich klar sein, in welcher Zeit es beschlossen wird. In einer Zeit der Krise kann ein Ratengesetz vielleicht sogar schlecht wirken, denn da sind wir interessiert, daß Arbeit geschaffen wird.

Ich bin heute schon x-mal angerufen worden, daß es in einer ganzen Reihe niederösterreichischer Betriebe wirbelt. Die Preise regen die Leute auf. Bekanntlich beschäftigen sich heute alle Verantwortlichen in Österreich mit der Preissituation, mit der Möglichkeit, hier abzuheilen. Der Gewerkschaftsbund hat ein Sechspunkte-Programm aufgestellt. Wie kommt es aber dazu, daß die Preise steigen? Doch einfach deshalb, weil die Konsumkraft schneller wächst als die Produktion, weil einer bestimmten Menge von Waren eine wachsende, größere Summe Geldes gegenübersteht. Dadurch werden die Preise hinaufgetrieben. Wenn aber irgendwie das Ratengeschäft nicht da ist, wenn da nicht irgendwie Hemmungen entstehen, dann ist doch eigentlich damit die Situation verschlechtert, denn auch dadurch wird Kaufkraft geschaffen, die aber erst später beglichen werden muß, und es wird also neuerlich Anlaß zum Preisauftrieb gegeben. Ich glaube daher, daß es gut ist, wenn wir uns so verhalten und dieses Gesetz beschließen.

Das ist nicht nur meine Meinung. Es ist mir peinlich, darüber zu reden, aber ich kann nichts dafür, ich lese halt auch Zeitungen wie manch andere Österreicher. Ich habe nun zwei Blätter vor mir. Sie sind beide vom 12. November, das „Kleine Volksblatt“ — das dürfte eine in der Volkspartei bekannte

Konir

Zeitung sein (*Abg. Glaser: Nicht nur dort!*) — und die „Österreichische Neue Tageszeitung“. Darf ich jetzt aus dem Sonntagsblatt zitieren. (*Abg. Altenburger: Schade, daß die „Arbeiter-Zeitung“ nicht auch da ist!*) Wenn ich das gewußt hätte, hätte ich sie gerne mitgenommen, ich bin immer bereit, für die „Arbeiter-Zeitung“ Propaganda zu machen. (*Abg. Dr. Pittermann: Der Altenburger ist Abonnent!*) Der Artikel ist gezeichnet von einem Gerhard Weis, den ich nicht kenne. Aber da heißt es:

„Schulden machen ist anständig und klug“ — ein Grundsatz, der dem klar denkenden Menschen, der zwölfmal im Jahr sein Familienbudget unter ähnlichen Schwierigkeiten aufstellt wie der Finanzminister im Herbst jeden Jahres, gar nicht so anständig und klug vorkommt, wie es ihm so mancher geschäftstüchtige Vertreter weismachen will. Im weiteren Sinn haben wir aber aus den USA nicht nur ‚Wurlitzer-Orgeln‘, Straßenkreuzer und ähnliche Massenluxusgüter, sondern auch die Methode, alle diese herrlichen und im Grunde doch so unwichtigen Dinge an den Mann zu bringen, nach Europa importiert. In den Vereinigten Staaten wurde vor einigen Jahrzehnten eine regelrechte ‚Schuldenmachen‘-Kampagne gestartet, als sich nämlich die Lager in den Fabriken immer mehr füllten und die Käufer zwar die Kauflust, nicht aber das nötige Bargeld hatten, um alle diese Dinge auf dem üblichen Weg zu erstehen. Hat man bis dahin noch über den Nachbarn getuschelt, der im Schuldbuch des Greißlers mit einem — an heutigen Verhältnissen gemessen — kleinen Betrag ‚in der Kreide‘ stand, so stellt man heute mit Stolz seine jüngsten Neuanschaffungen vor, man erheischt Bewunderung damit, ungeachtet der Tatsache, daß man auf Raten, auf Schulden also, gekauft hat.

Und was man heute alles auf Raten zu kaufen bekommt!

Anfangen von einer Urlaubsreise im Flugzeug mit allen Schikanen bis zum voll eingerichteten Fertighaus wird alles auf Teilzahlung geboten. In ihren Verkaufsmethoden ist dabei die moderne Werbung nicht wählerisch: meisterhaft versteht man, alle Zweifel zu zerstreuen, die finanzielle Seite zu bagatelisieren und nur den einen Wunsch aufkommen zu lassen: möglichst rasch in den Besitz der angepriesenen Waren zu kommen.“

Und so geht es weiter. Ich glaube, daß wir mit dieser Einstellung einverstanden sein können. (*Abg. Mitterer: Jetzt abonnieren Sie einmal die andere Zeitung! — Abg. Doktor Pittermann: Die kriegt er von der Handelskammer gratis!*) Herr Kollege Mitterer! Ich

habe sie Tag für Tag, ich kann doch auf einen solchen Genuß nicht verzichten.

Aber darf ich den Herrn Abgeordneten Mitterer zitieren: „Alarmrufe sind daher fehl am Platze. Wenn manchenorts gemeint wird, daß ein neues Ratengesetz konjunktur- und damit preisdämpfend wirken würde, so darf hiezu festgestellt werden, daß die allgemeine volkswirtschaftliche Lehrmeinung anderer Auffassung ist. Konjunktur und Preisauftrieb können erfolgreich nur durch die klassischen und bewährten wirtschaftspolitischen Mittel ... gesteuert und gelenkt werden.“

Diese klassischen Mittel der Volkswirtschaft sind wahrscheinlich so etwas wie frühzeitige Abschreibungen, Exportrückvergütung. Die ganze Tätigkeit der Handelskammer und der Innungen. Alles, was man heute dort drüben tut, um die Preise zu halten, all das ist klassische Volkswirtschaftstheorie?

Ich habe zufällig gerade in den letzten Tagen den heute etwas gerügten ... (*Abg. Dr. Grünsteidl: Die klassischen Methoden werden an den Universitäten gelehrt und nicht in den Zeitungen!*) Einen Moment! Gerade auf der Universität wird gelehrt, daß Adam Smith und Ricardo zu den Klassikern gehören und daß ihre Theorie und ihre Anweisungen natürlich die der klassischen Volkswirtschaftslehre sind. Aber streiten wir doch nicht, darauf kommt es nicht an.

Nur eines möchte ich sagen, und deswegen ist es gut, sich ein bißchen auseinanderzusetzen. In dem Artikel heißt es auch: „... wurde in den letzten Wochen und Monaten, insbesondere von sozialistischer Seite, ein Füllhorn von Wünschen, Forderungen, Parteidemagogie und Erklärungen ausgeschüttet.“ Ich weiß nicht, wer in dieser Frage demagogischer ist, Herr Abgeordneter, wir Sozialisten oder Sie in der Österreichischen Volkspartei! Allein die zwei Zeitungsartikel zeigen, daß mit verschiedenen Karten gespielt wird, daß man immer zu einer bestimmten Gruppe in einer bestimmten Art spricht.

Und nun will ich — es ist heute ja schon verhältnismäßig spät geworden — langsam Schluß machen. Wir haben ein außerordentlich gutes Gesetz beschlossen, und ich halte es für meine Pflicht, der Frau Abgeordneten ... (*Ruf bei der ÖVP: Wir werden es beschließen!*) Bitte, werden, aber heute ist schon etwas anderes passiert, wenn Sie nur an die Energieanleihe denken, dagegen ist mein Versehen nur eine Kleinigkeit.

Wir haben allen zu danken, die bei der Fassung, Textierung und Ausarbeitung des Gesetzes mitgewirkt haben. Wir danken vor allem der Frau Abgeordneten Weber, die ja

Konir

federführend gewesen ist, wir danken den Herren Beamten des Ministeriums, wir danken vor allem dem Motor des Ministeriums, dem Herrn Minister Broda, und ich darf sagen, daß wir Sozialisten dem Gesetz zustimmen werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Hillegeist**: Als weiterer Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Kos zum Worte gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Kos**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir müssen uns heute wieder einmal, und das ist ja schon ausgeführt worden, der Aufgabe unterziehen, ein Gesetz, das den Verhältnissen unserer raschlebigen Zeit nicht mehr gemäß ist, zu novellieren. Man hat sich dabei von dem dankenswerten Grundsatz leiten lassen, nicht eine Teilnovellierung vorzunehmen, sondern den ganzen Fragenkomplex des Ratengesetzes gründlich zu überarbeiten, es auf einen Stand zu bringen, von dem wir hoffen wollen, daß er sowohl den Erfordernissen des Geschäftslebens, also der Wirtschaft, als auch den Forderungen der Verbraucher entsprechen wird.

Wie sehr man schon seinerzeit um dieses Gesetz gerungen hat, wird aus dem Umstand ersichtlich, daß die Regierungsvorlage vom 16. April 1890 erst am 27. April 1896 Gesetz werden konnte. Es spricht eigentlich für die durchdachten Formulierungen des seinerzeitigen Gesetzestextes, daß das Ratengesetz das immerhin hohe Alter von 65 Jahren erreichen konnte, wenn wir uns andererseits vor Augen führen, wie oft es notwendig ist und gerade in der jüngsten Zeit notwendig war, Gesetze, die vom Hohen Haus beschlossen worden sind, schnellstens wieder zu überarbeiten und zu novellieren. Daß man aber auch im übrigen Europa bemüht ist, die Gesetze über das Teilzahlungs- oder Ratengeschäft den modernen Verhältnissen anzupassen, wird daraus ersichtlich, daß erst in allerjüngster Zeit Dänemark — im Jahre 1954 — und Belgien — im Jahre 1957 — sich entschlossen haben, eine zeitnahe Regelung zu treffen, und daß man auch in der Schweiz, in Holland und in der westdeutschen Bundesrepublik bemüht ist, diese aus dem modernen Wirtschaftsleben nicht mehr wegzudenkende Vorfinanzierung eines Kaufes den gegebenen Verhältnissen anzupassen.

Es steht nun aber auch außer Zweifel, daß durch das Ratengeschäft eine zunehmende Beanspruchung des Kreditmarktes hervorgerufen wird, sodaß sich die Frage erheben muß, ob nicht bereits jenes Volumen erreicht ist, das ohne Gefährdung des Kreditmarktes nicht mehr vergrößert werden kann.

Wenn wir uns vor Augen führen, daß der derzeitige Außenstand der Teilzahlungskredite rund 2,5 Milliarden Schilling erreicht hat

und damit noch nicht einmal 2 Prozent des gesamten Volkseinkommens, erscheint es einem im ersten Augenblick keineswegs als bedenklich, zumal diese Zahl nicht unwesentlich niedriger ist als in den meisten europäischen Staaten. Bankexperten lassen uns vergleichsweise wissen, daß das Teilzahlungsgeschäft in der amerikanischen Wirtschaft eine viel größere Rolle spielt als bei uns. Am ausgebreitetsten ist das Ratengeschäft wohl in Kanada, wo sein Umfang seit Kriegsende um mehr als das Achtfache gewachsen ist und derzeit nicht weniger als 13,5 Prozent des Sozialproduktes ausmacht, ohne daß sich dabei für die Wirtschaft nennenswerte Schwierigkeiten ergeben hätten.

Untersucht man aber die gegebenen Verhältnisse bei uns genauer, so kommt man zu der Erkenntnis, daß wir diese Vergleichsziffern auf Österreich doch nicht anwenden können. In Kanada nämlich, dem vorhin genannten Lande, hat zum Beispiel die Nationalschuld seit dem Ende des zweiten Weltkrieges nur um 10 Prozent zugenommen, dagegen sind die österreichischen Staatsschulden allein in den Jahren von 1952 bis 1960 von 10 Milliarden auf 22,3 Milliarden Schilling, also um nicht weniger als 123 Prozent gestiegen. Betrachtet man aber diese öffentliche und die private Verschuldung als Ganzes, so kommt man zu der erschreckenden Tatsache, daß wir in Österreich die schon mehr als bedenkliche Verschuldung von fast 25 Prozent des Volkseinkommens erreicht haben.

Gerade hier zeigt sich, wie gerechtfertigt die finanzpolitischen Maßnahmen der Nationalbank waren, die seinerzeit mit der sicherlich sehr unpopulären Maßnahme einer Erhöhung der Bankrate einer weiteren Kreditexpansion entgegengetreten ist. Trotzdem war ein weiteres Ansteigen des Kreditvolumens nicht zu vermeiden, was ja wiederum seine Erklärung darin findet, daß die Kreditinstitute regelmäßig dort einspringen müssen, wo die öffentliche Hand wegen Mangels an Geld in ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Wirtschaft säumig geworden ist. Ein einschlägiges Beispiel, meine Damen und Herren, ist ja in der heutigen Fragestunde vorgeführt worden, während welcher sich eine Auseinandersetzung mit dem zuständigen Herrn Minister über die Methoden der Finanzierung unserer Autobahn ergeben hat.

Was wird nun mit dem Ratengeschäft finanziert? Die Oesterreichische Nationalbank gibt uns auch hierüber Auskunft, wenn sie sagt, daß im ersten Vierteljahr 1961 rund 40 Prozent der Neuauszahlungen für Anschaffungen mit Investitionscharakter verwendet wurden, weitere 40 Prozent auf die Finanzierung von

Dr. Kos

Kraftwagen und Motorrädern entfielen, während sich der Rest auf die Anschaffung von Möbeln, Elektro- und Gasgeräten, Textilien und eine nicht näher bezeichnete Post aufteilt. Es ist aber sicherlich keine gesunde Relation mehr, wenn von diesem Betrag mehr als 1 Milliarde Schilling allein für den Kauf von Kraftfahrzeugen verwendet wird. Das bedeutet doch nichts anderes, als daß rund 1 Prozent des Sozialproduktes in Krediten für die Motorisierung eingefroren ist. Wir wissen aber doch alle, daß gerade bei Kraftfahrzeugen ein starker Wertschwund eintritt, wenn sie in die zweite Hand gelangen, viel mehr als bei anderen technischen Gebrauchsartikeln oder Haushaltsartikeln. Dieser Wertschwund, der wohl in erster Linie unmittelbar zu Lasten des Ersterwerbers geht, mindert aber letzten Endes das Volksvermögen entscheidend.

In diesen Zahlen spiegelt sich das ungesunde Verhältnis wider, das das Institut für Wirtschaftsforschung veranlaßt, festzustellen, daß eine ständig steigende Nachfrage nach dauerhaften Konsumgütern vorhanden ist, die aber mit den gegebenen Verhältnissen nicht mehr in Einklang zu bringen ist. Vielleicht mag dies auch einer der Leitgedanken für die Teilnovellierung des Ratengesetzes gewesen sein. Wie sagte doch der Herr Vizekanzler zu Beginn dieses Jahres in einer der sich wiederholenden Rundfunkansprachen über die nunmehr gebotene Sparsamkeit und gegen den Überkonsum? „Es ist begreiflich,“ sagte der Herr Vizekanzler „daß wir unseren Kindern die Bitterkeit des eigenen Lebens ersparen wollen, aber wir tun ihnen für den künftigen Lebensweg nichts Gutes, wenn wir ihnen Verschwendung gestatten, die sinnlos ist, oder sie gar dazu aneifern.“ Aber das, was hier mit einem Blick, mit einem Seitenblick auf den Ratenkäufer, den „Stotterer“, gesagt wurde, gilt doch gleichermaßen sicherlich auch für den Staat.

Der österreichische Arbeitnehmer denkt meist nicht darüber nach, daß er eine sehr hohe Sozialbelastung seines Einkommens zu tragen hat, daß er den Sozialstaat, von dem wir so viel sprechen, doch ganz erheblich, wenn nicht entscheidend selbst mitfinanzieren muß, und zwar den Sozialstaat, den er selbst braucht und benötigt, der aber zugleich der Sozialstaat der Rentner und der Pensionisten ist. Denn das, was heute als Altersversorgung in irgendeiner Form als Altersrente oder Pension ausgezahlt wird, muß doch von denen erarbeitet werden, die noch im Arbeitsprozeß stehen. Und ob dies nun im Wege einer Steuer oder eines Sozialversicherungsbeitrages geschieht, spielt letzten Endes keine Rolle. Aber jede Rente oder Pension, die bezahlt

wird, muß von den Menschen erarbeitet werden, die heute noch in den Arbeitsprozeß eingegliedert sind.

Daß diese Sozialbelastung bereits 12 Prozent ihres Bruttoeinkommens überschritten hat, kommt den wenigsten zum Bewußtsein, und gerade in jungen Jahren hat man dafür noch wenig Verständnis, denn man pflegt ja das Nettoeinkommen als den normalen Arbeitsverdienst anzusehen.

Wenn dieses Realeinkommen nun aber noch durch laufende Ratenzahlungen vermindert wird, weil man sich aus dem einen oder anderen Grund veranlaßt gesehen hat, dem modernen Götzen „Lebensstandard“ ein Opfer zu bringen, oder aber weil man sich zur Gründung eines eigenen Hausstandes oder aus anderen Notwendigkeiten, über die ja heute auch schon gesprochen worden ist, genötigt sieht, sich in ein Ratengeschäft einzulassen, können sich dann gerade bei einem vielleicht auf Monate oder Jahre hinaus entscheidend verminderten Realeinkommen entsprechende Spannungen ergeben.

In Oberösterreich zum Beispiel beträgt der Anteil der Arbeiter und Angestellten am Ratengeschäft nicht weniger als 70 Prozent. Dabei ist die Tatsache bemerkenswert, daß Unternehmungen mit zahlenmäßig sehr großen Belegschaften in den Lohnbüros vielfach eigene Stellen einrichten mußten, die sich ausschließlich mit der Evidenz und der Durchführung von Lohnpfändungen befassen. Dabei bestehen aber noch Vormerkungen bis weit in das Jahr 1962 hinein, sodaß eigentlich niemand eine solche Entwicklung begrüßen kann. Immerhin beweist aber gerade diese Feststellung, daß die wirtschaftlich Schwächsten in allererster Linie genötigt sind, Anschaffungen auf der Basis des Ratengeschäftes vorzunehmen. Man ist aber dann vielleicht allzusehr und allzuleicht geneigt, wenn man sich bei einem solchen Ratengeschäft übernommen hat und nun vor der Tatsache einer gerichtlichen Pfändung steht, nicht sich selbst, sondern den Verhältnissen die Schuld zu geben.

Es muß daher die Aufgabe des neuen Gesetzes sein, sowohl den Käufer als auch den Verkäufer durch geeignete Maßnahmen zu schützen. Unsere gesamtwirtschaftliche Situation erfordert genauso wie die Lage tausender Privathaushalte, daß einer weiteren Verschuldung Einhalt geboten wird, und gerade der Gesetzgeber ist berufen, die hier gebotenen Schranken zu ziehen.

Andererseits soll aber auch der unüberlegte Käufer durch den vorzulegenden Nachweis seines Einkommens und durch eine Erklärung über seine bisherigen Kreditverpflichtungen daran erinnert werden, daß er im Begriffe

Dr. Kos

steht, seine privaten finanziellen Verhältnisse für einen Zeitraum bis zu drei Jahren entscheidend zu beeinflussen. Der Käufer wird aber genauso mit Befriedigung zur Kenntnis nehmen können, daß gerade dieses Gesetz geeignet sein wird, ihn vor manchen Auswüchsen des Teilzahlungsgeschäftes zu schützen, denn gegen eine übermäßige Verschuldung ist die Beschränkung der Kaufsumme auf 50.000 S gedacht, ein Betrag, der von der überwältigenden Zahl der Ratenkäufer sicherlich niemals erreicht werden wird und für sie daher uninteressant ist. Hand in Hand damit geht die Beschränkung der Zahl der Monatsraten auf 36. Es war ein unbedingtes Erfordernis, bei einer Kaufsumme bis zu 3000 S eine Anzahlung von 10 Prozent und darüber hinaus eine solche von 20 Prozent zu verlangen.

Dem unüberlegten Käufer wird aber dabei auch noch das Recht zugestanden, für den Fall, daß das Geschäft außerhalb der Geschäftsräume abgeschlossen wurde, innerhalb von fünf Tagen vom Kauf zurücktreten zu können. Wir Freiheitlichen bedauern es eigentlich, daß unserer Anregung nicht stattgegeben wurde, die bezüglich dieses Rücktrittes vom Kauf verlangt hat, daß ein eingeschriebener Brief die Voraussetzung hierfür sein soll, denn es wird doch vor allem bei unseriösen Geschäftsleuten in manchen Fällen sehr schwierig sein, den Rücktritt vom Kauf, der vielleicht mittels gewöhnlichen Briefes vorgenommen wurde, einwandfrei zu belegen.

Dieses Rücktrittsrecht erscheint uns deshalb besonders wichtig, weil es sowohl auf Grund der Gewerbeordnung — hier wäre der § 59 Abs. 2 einschlägig — als auch auf Grund des neuen Ratengesetzes nicht möglich geworden ist, ein Übel unserer derzeitigen gewerberechtlichen Konstruktion, nämlich den Kolonnenhandel, entscheidend zu treffen. Denn was ist der Kolonnenhandel in seiner unseriösen Form, die uns ja bei allen möglichen Gelegenheiten immer wieder begegnet, anderes als eine moderne Form des Hausierens, die geeignet ist, einerseits den bodenständigen Kaufmann zu schädigen und andererseits unter der Formel „Kaufen Sie jetzt, zahlen Sie später!“ eine Form des Ratengeschäftes zu entrieren, die allzu leicht geeignet ist, sowohl auf dem flachen Land als auch in der Stadt die Konsumenten — und hier vor allem die Hausfrauen — zu einem unüberlegten Geschäft zu überreden?

Aber auch das ist ja nichts Neues. Rufen wir uns nur in Erinnerung, daß schon im Jahre 1892 das Bezirksgericht Hernals in einem Gutachten feststellte, daß die Vertreter zumeist Weiber — die Damen werden diesen

Ausdruck entschuldigen, aber er ist seinerzeit gefallen — in Abwesenheit ihrer Gatten zur Eingehung von Ratengeschäften drängten. Es ist eben schon alles dagewesen und zum Teil noch immer vorhanden. Darum müssen wir die Tatsache bedauern, daß es auch mit diesem den modernen Verhältnissen angepaßten Gesetz nicht gelungen ist, den bodenständigen Handel vor diesen meist ausländischen Erzeugnissen, die im Kolonnenhandel abgesetzt werden, zu schützen und andererseits das Aufsuchen von Bestellungen so entscheidend einzuschränken, daß der Konsument, der geschützt werden soll, der oft unwissend und leichtgläubig ist, den Schutz durch den Gesetzgeber erfährt, auf den er ja schließlich und endlich Anspruch hat.

Wenn ich diese Auswüchse des Kolonnenhandels anprangere, so ist es dabei selbstverständlich, daß der Vertreter, der seinen Beruf ordentlich erlernt hat und im Dienste einer seriösen Firma steht, von diesen Auswüchsen nicht betroffen werden kann, denn seine Geschäftsbasis liegt ja auf einer ganz anderen Linie und man kann ihn absolut nicht mit dem Kolonnenhandel in einen Topf werfen. Denn gerade bei den Geschäften, bei denen im Kolonnenhandel die Teilzahlung meist so verklausuliert aufscheint, daß man sich als Laie kaum darin zurechtfindet, wo die Ware überhaupt nicht gesehen werden kann und zum Teil nur auf Grund eines Prospektes gekauft wird, wo einem zur Waschmaschine dann vielleicht auch noch die Wäscheschleuder aufgeschwätzt wird, wie es der Herr Kollege Konir ausgeführt hat, weil ja alles so „preiswert“ ist, ergibt sich für den Käufer die größte Gefahr daraus, daß Verkäufer und Lieferant wohl in der Firma identisch sind, sich aber alle Reklamationen und der gesamte Geschäfts- und Schriftverkehr nur noch schriftlich abwickeln können. Das Recht des Rücktritts innerhalb von fünf Tagen ist hier nur ein ganz bescheidener Schutz, den man dem Käufer andeihen lassen konnte.

Die einzige Maßnahme gegen diesen alltäglichen Mißbrauch der gewerberechtlichen Bestimmungen können wir nur darin finden, daß man den § 59 der Gewerbeordnung, solange er noch in Kraft ist, strenger handhabt, weil ja das Aufsuchen von Kunden von Haus zu Haus grundsätzlich verboten ist.

Wenn ich diese Feststellung zum Abschluß meiner Ausführungen noch treffen konnte, so wollte ich damit zum Ausdruck bringen, daß leider nichts vollkommen sein kann. Dessenungeachtet werden wir Freiheitlichen diesem Gesetz unsere Zustimmung geben, weil wir der Ansicht sind, daß eine Novellierung

Dr. Kos

notwendig war und die Gesetzesvorlage das Maximum dessen darstellt, was unter den gegebenen Verhältnissen erreicht werden konnte. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Hillegeist**: Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Mitterer vorgemerkt. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Mitterer**: Hohes Haus! Ich möchte zu dem Vorbringen des Herrn Kollegen Konir sagen, daß wir heute nicht „kein Ratengesetz“ zu beschließen haben oder ein Ratenverbotsgesetz, sondern daß wir ein Ratengesetz beschließen. Man hat bei dem Sprecher der Sozialistischen Partei fast den Eindruck gehabt, daß wir heute alles tun sollen, um jedwede Form des Ratengeschäftes überhaupt zu verhindern. Er hat offenbar nicht bemerkt, daß er in seinen Schlußfolgerungen sehr wesentlich darauf eingegangen ist, nämlich bei der Frage, ob wir bei einer Depression oder bei einer Hausse entsprechend verfahren sollen. Ich werde auf diese Frage noch zurückkommen.

Ich darf aber die Sache jeglicher Demagogie entkleiden. Ob der Ratenumsatz nun 4, 5 oder 6 Milliarden beträgt — genaue Zahlen liegen ja hierüber nicht vor —, ist in diesem Zusammenhang nicht entscheidend, sondern nur, daß er sich etwa auf 5 Prozent des gesamten Verkaufsvolumens in Österreich beläuft. Er ist also durchaus nicht besonders groß oder besonders besorgniserregend. Natürlich ist die Ratenverschuldung ein Problem, aber es ist in Österreich wirklich nicht so, daß wir uns so intensiv damit befassen müßten und daß wir eine ernste Gefahr in dem Ratengeschäft, wie es sich heute präsentiert, sehen könnten.

Im übrigen teile ich vollkommen die Ansicht meines Herrn Vorredners, daß wir, wenn wir von Auswüchsen sprechen, im wesentlichen den Kolonnenhandel meinen, und die Beispiele, die vorgelegt worden sind und vorgelegt werden, fast nur — fast nur, nicht immer, aber fast nur — den Kolonnenhandel betreffen. Das war auch der Grund, weshalb die Bundeskammer vor einem halben Jahr an das Handelsministerium den Antrag gestellt hat, die Elektrowaren aus dem Kolonnenhandel herauszunehmen. Dann wäre nämlich ein Großteil aller Beanstandungen heute nicht mehr aktuell. Es gibt sehr seriöse Firmen im Kolonnenhandel, aber es gibt auch Firmen im Kolonnenhandel, vor die wir uns absolut nicht schützend stellen wollen, denn hier passiert allerlei. Nirgends sind lauter Musterknaben, auch bei den Konsumenten nicht, von denen manche Ratengeschäfte abschließen und den Artikel sofort im Dorotheum versetzen. Es gibt also überall schwarze Schafe. *(Heiterkeit.)* Sie können es jeden Tag nachlesen,

wenn es Sie auch heiter stimmt. Es ist Tatsache, und über Tatsachen können Sie zwar Witze machen, aber Sie können sie nicht entkräften.

Das Ratengeschäft ist heute in der ganzen westlichen Welt üblich, ja man befaßt sich sogar, wie ich einem Zeitungsbericht entnommen habe, nun auch in Rußland mit der Frage, bis zu einem gewissen Ausmaße Ratengeschäfte zuzulassen. Es ist also durchaus nicht nur in Österreich so, und es liegen nicht etwa nur hier besonders schwierige Verhältnisse vor.

Ich möchte auch eine grundsätzliche Feststellung treffen: Daß der Konsument sich nicht übernehmen soll, ist sicher richtig, aber das zu regeln ist nicht Aufgabe eines Gesetzes. Daß sich der Konsument nicht einen einkommensmäßig ungerechtfertigten Lebensstandard vorgaukeln soll, ist ebenfalls richtig, aber das zu regeln ist nicht Aufgabe eines Gesetzes. Daß er sich nicht überschulden soll, ist gleichfalls richtig, aber das zu regeln ist auch nicht Aufgabe eines Gesetzes. Und daß er nichts Falsches oder nicht das kaufen soll, was er nicht braucht, ist auch richtig, aber es ist wieder nicht Aufgabe eines Gesetzes, das zu bewirken. Die sittliche Beurteilung, von der ja auch im Ausschußbericht gesprochen wird, muß man wohl dem einzelnen selber überlassen, das kann man nicht durch ein Gesetz regeln. Die Fragen Erziehung und Belehrung obliegen dem Elternhaus und der Schule, aber zweifellos nicht einem Gesetz.

Es wird sehr schwierig sein, über die Konjunkturpolitik zu reden, wenn eine effektiv bestehende Lehrmeinung von einem Redner hier bestritten wird. Die betreffende Lehrmeinung ist heute so bekannt, daß ich annehmen hätte müssen, daß auch Ihr Herr Kollege selbst weiß, daß es klassische Methoden einer Auftriebsbekämpfung gibt. Das hängt nicht mit der Umsatzsteuerrückvergütung und sonstigen Propagandaphrasen zusammen, sondern die klassischen Methoden einer solchen Bekämpfung sind die Liberalisierung auf dem Warenssektor, die Zollsenkung und die Liberalisierung auf dem Arbeitsmarktssektor. Dazu kommt noch — und das wird im übrigen auch gehandhabt, nur scheinen es viele nicht zu wissen —, daß die Nationalbank entsprechende Krediteinschränkungen durch die Kreditinstitute veranlaßt, dadurch den Umlauf reduziert und so auch die Ratengeschäfte einschränkt. Sie hat das im übrigen, wenn ich richtig informiert bin, vor drei oder vier Monaten getan, daher ist auch der Gesamtumfang des Ratengeschäftes zurückgegangen.

Das sind also die klassischen Maßnahmen, die man gegen eine Konjunkturüberhitzung,

Mitterer

speziell auf dem Ratensektor, trifft. Sie sind heute in jedem Lehrbuch nachzulesen und nachzuweisen. Es ist wirklich nicht möglich, über bestehende Lehrmeinungen zu diskutieren, die in der ganzen Welt unbestritten sind.

Das neue Ratengesetz hat sehr wesentliche Vorteile. Es ist zweifellos gut, daß das Rücktrittsrecht beim unüberlegten Kauf gewahrt wird, und das begrüßen wir sehr. Daß Sicherungen gegen irgendwelche Fangklauseln oder irgendwelche Unzukömmlichkeiten beim Abschluß des Kaufes dieser durch Vertreter angebotenen Artikel eingebaut wurden, ist auch sehr gut und sehr richtig, auch das findet unsere volle Billigung. Daß für den Laien nicht erkennbare Klauseln auf dem Ratenbrief nun nicht mehr relevant sind, ist eine sehr gute Maßnahme.

Wenn überhaupt eine einschränkende Maßnahme in diesem Gesetz vorhanden ist, dann ist es nur die 20- beziehungsweise 10prozentige Anzahlungsverpflichtung. Das ist eine echte Einschränkung, und nur das. Alles andere ändert an dem ganzen heutigen Ratengeschäft gar nichts. Es schützt nur vor Unzukömmlichkeiten, ändert aber nichts an dem Volumen. Wir haben den Vorschlag gemacht — er wurde dann auch angenommen —, daß für kleinere Ratengeschäfte 10 Prozent angezahlt werden, damit auch den schwächeren Käuferfächern die Möglichkeit des Kaufes gegeben ist. Wenn man bedenkt, wie schwierig es heute für junge Ehepaare ist, sich entsprechend einzurichten, dann wird man nicht sagen können, das Ratengeschäft führe zu einer ungesunden Verschuldung. Wenn aber jemand irgendwelche Dinge kauft, die er eigentlich nicht braucht, dann kann man das durch kein wie immer geartetes Gesetz ändern.

Im übrigen haben wir auch sehr bedauert, daß der Brief mit der Erklärung des Rücktritts nicht rekommandiert abgeschickt werden muß. Das hat keine meritorische Bedeutung, es wird nur zahllose Beweisschwierigkeiten bringen. Es muß aber festgestellt werden, daß im Bericht dieser Hinweis enthalten ist und daß hoffentlich möglichst viele, die von dem Rücktrittsrecht Gebrauch machen wollen, diesen Brief rekommandiert abschicken werden. Eine ähnliche Bestimmung ist in dem Schweizer Ratengesetz enthalten, und ich glaube, man sollte sobald als möglich zu dieser Bestimmung übergehen.

Was das Wechselverbot anlangt, so war die Frage sehr problematisch und sehr umkämpft, weil hier juristische Überlegungen gegeben waren, die ich heute auch noch nicht ganz bereinigt finde. Ich glaube, daß der Wechsel, wenn er

auch als Deckungswechsel gegeben wird, weil er ja doch weitergegeben werden kann und nur die Präsentation unter Strafe gestellt werden kann, keine befriedigende Lösung ist. Es war aber eine andere Lösung nicht möglich, weil wir durch die internationalen Wechselrechtsvereinbarungen zu einer Beibehaltung dieser Bestimmungen gezwungen waren.

Es war sehr richtig, daß wir länger verhandelt haben — nicht um die Gesetzgebung zu verzögern, denn es war ja von Anfang an erst der 1. Jänner als Wirksamkeitsbeginn geplant, es sind also nur ganze zwei Monate Verzögerung eingetreten. Es hat sich aber gezeigt, daß eine Reihe von Bestimmungen vom Justizministerium selbst übernommen und aufgegriffen wurde, was ich sehr dankbar vermerken möchte, womit gewisse Schwierigkeiten im praktischen Geschäft eliminiert werden. Man hat also gesehen, daß das Längerverhandeln, das gründliche Überlegen besser war, als ein Gesetz zu beschließen und womöglich gleich einen Termin für die kommende Novelle festzusetzen.

Eines scheint mir wesentlich zu sein beim Ratengesetz: daß die österreichische Bevölkerung reif und verantwortlich genug handelt, daß man ihr nicht ständig einen Staatsvormund vor die Nase setzen muß und daß sie selbst weiß, was sie kaufen soll, kaufen kann und nicht kaufen soll, nicht aber, daß man immer wieder versucht, das von der Obrigkeit aus jedem vorzuschreiben.

Die konjunkturpolitische Steuerung ist, wie gesagt, völlig unmöglich, denn, meine Damen und Herren, es wird doch wirklich jeder zugeben: Wenn wir konjunkturpolitische Steuerungsmaßnahmen überhaupt in Erwägung ziehen, dann kann das nie in Form eines Gesetzes erfolgen, denn eine Gesetzgebung dauert ja viele Monate, selbst wenn noch so rasch verhandelt wird. Wir müßten also jedes Jahr je nach Konjunkturlage das Gesetz ändern. Es ist ganz klar und jeder, der volkswirtschaftliche Begriffe sein eigen nennt, wird bestätigen, daß es nicht möglich ist, konjunkturpolitische Maßnahmen durch ein Gesetz zu treffen.

Es ist daher wirklich verfehlt, wenn man dieses Gesetz mit irgendeiner Preisentwicklung, die momentan im Gange sein soll, in Zusammenhang bringt. Ich habe aber eine sehr interessante Bemerkung des Herrn sozialistischen Sprechers gehört, der selber zugegeben hat, daß das Kaufvolumen, also das Volkseinkommen, dem Güterangebot vorausseilt. Das heißt also, daß das Volkseinkommen sehr wesentlich gestiegen ist und daß das Arbeits-einkommen, was ja auch durch die Statistik

Mitterer

bewiesen wird, stärker gestiegen ist als die Preise. Das ist aus diesen Erklärungen zweifellos herauszuhören gewesen.

Weil wir aber die volljährigen Staatsbürger für vernünftig genug halten, daß sie wissen, was sie zu tun haben, sind wir der Meinung, daß alles, was darüber hinausgeht, nicht gut und nicht empfehlenswert ist. Ich darf das, was ich in der zitierten Zeitung geschrieben habe, hier wiederholen. Ich bleibe bei dieser meiner Ansicht, und ich bin der Auffassung, daß auch alle Konsumenten diese Ansicht teilen werden, denn die Meinung der Konsumenten ist nicht immer identisch mit der Meinung ihrer angeblichen Vertreter, wobei der Begriff des Konsumenten sehr weit zu ziehen ist. Meine Ansicht ist: „Soviel Zwang als absolut nötig, und soviel Freiheit als irgend möglich!“ (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Hillegeist**: Als nächster Redner gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Kummer zum Wort. (*Abg. Probst: Der „Kummer“ vom Mitterer! Geteiltes Kalifat!*)

Abgeordneter Dr. **Kummer**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe bereits in der Budgetdebatte am 9. Dezember 1959 darauf hingewiesen, daß es hoch an der Zeit ist, unser bestehendes Ratengesetz zu novellieren. Ich habe bereits damals meiner Sorge darüber Ausdruck gegeben, daß die Verschuldung unserer Bevölkerung ständig zunimmt. Ich habe besonders die soziale Seite dieses Problems hervorgehoben. Ich erklärte damals: „Das Ratengeschäft mit seinen verlockenden Anschaffungsmöglichkeiten bietet gerade für den willensschwachen Menschen den Anreiz zu wirtschaftlich nicht vertretbaren Käufen.“ Und ich habe zur Überlegung gestellt, in das Gesetz eine Bestimmung aufzunehmen, die dem Käufer noch eine Überlegungsfrist einräumt, und habe mich damit der Forderung des Österreichischen Arbeiterkammertages angeschlossen.

Es ist erfreulich, daß uns nunmehr ein neues Ratengesetz vorliegt, das wir heute beschließen sollen. Ganz gleichgültig, von welchem Standpunkt man es betrachtet, es ist ein Schutzgesetz für den Käufer, der ein Abzahlungsgeschäft tätigt, also den Kaufpreis in Teilzahlungen abstattet.

Wie schon hier einige Male hervorgehoben wurde, war ursprünglich vorgesehen, die Anschaffung von Anlagegütern durch selbständig Erwerbstätige vom Ratengesetz auszuschließen, doch haben die Überlegungen im Ausschuß es angezeigt erscheinen lassen, daß alle Käufer, die ein Ratengeschäft eingehen, ob Selbständige oder Unselbständige, geschützt werden, da sie in gleicher Weise schutzbedürftig sind. Denn das nunmehr zu beschließende Ratengesetz soll eben einen Schutz für den

Ratenkäufer vor Übervorteilung bieten, ganz gleichgültig, in welcher sozialen Position sich dieser befindet. (*Abg. Lackner: Kollege Mitterer, wollen Sie nicht dableiben bis zur Abstimmung? — Abg. Probst: Sie müssen sich das anhören, nicht wir! Sie sind gegen das Gesetz! Hält eine Rede und geht dann weg! — Gegenrufe bei der ÖVP. — Abg. Dr. Pittermann: Er geht auf Raten!*)

Das derzeitige Gesetz stammt bereits aus dem Jahre 1896 und wurde damals nicht von den Konsumenten, sondern von den Handelskammern gefordert, weil sich dadurch der seriöse Kaufmann gegen den unseriösen schützen wollte. Heute steht der Schutz des Konsumenten sowie der Umstand, auf den ich bereits verwiesen habe, nämlich die Überschuldung eines großen Teiles der Bevölkerung im Vordergrund. Bereits vor zwei Jahren habe ich auf das ständige Anwachsen der Ratengeschäfte und auf die Ausführungen der Monatsberichte des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung aus dem Jahre 1958 verwiesen.

Ich möchte heute einige Zahlen aus den Mitteilungen des Direktoriums der Österreichischen Nationalbank vom September dieses Jahres nennen, die auch schon der Herr Abgeordnete Kos gebracht hat und die das ständige Wachstum der Teilzahlungsgeschäfte zeigen. Nach diesen Unterlagen hat ihr Volumen nach einer anhaltenden Steigerung im August 1961, also in einem Monat, wo sonst die Ratengeschäfte zu sinken pflegen, die Höhe von über 2,5 Milliarden Schilling erreicht. Zum Vergleich die Zahl des Monats August 1960: 2209 Millionen. Dies ergibt eine Zunahme in einem Jahr um rund 300 Millionen! Die von mir zitierten Mitteilungen enthalten aber lediglich jene Kreditgeschäfte, die über Teilzahlungsinstitute laufen. Die Geschäfte, die direkt vom Kaufmann mittels eigener Kredite abgewickelt werden, sind in diesen Zahlen gar nicht enthalten. Insgesamt werden die aushaftenden Konsumentenkredite heute auf 5 bis 6 Milliarden Schilling geschätzt. Es kann sich dabei eben nur um Schätzungen handeln, weil eine genaue Angabe mangels Unterlagen gar nicht möglich ist; dies vor allem deshalb, weil die Ratenkäufe in ihrer Gesamtheit nicht erfaßt werden können.

Nach einer weiteren Schätzung soll sich das Teilzahlungsvolumen im Jahre 1960 um etwa 1 Milliarde erhöht haben, von der, wie oben gezeigt wurde, nur 300 bis 400 Millionen Schilling über Teilzahlungsinstitute vergeben wurden. Wenn auch im gleichen Zeitraum die Spareinlagen um rund 4 Milliarden zugenommen haben, so sollen gerade diese Ausweitung des Ratengeschäftes doch nicht bagatellisiert werden. Es handelt sich also um ein sehr

Dr. Kummer

ernstes Problem, das nunmehr durch das vorliegende Gesetz einer Lösung zugeführt werden soll.

Für diesen Trend zum Ratengeschäft sind aber nicht nur die ständigen Neuerungen auf dem Gebiete der Technik die Ursache, hiezu kommt als entscheidender Faktor die ständige psychische Beeinflussung des Käufers durch die Reklame, den Rundfunk, das Fernsehen und — ich spreche es auch ganz offen aus — durch das Vertreterunwesen. Wir müssen wohl streng unterscheiden zwischen dem seriösen Vermittler von Geschäften — sei es nun der selbständige Handelsagent oder der Angestellte, der mit solchen Geschäften betraut ist — und jener Gruppe, die sich oft sehr unseriöser Praktiken bedient.

Daß an der Vorgangsweise gerade der zweiten Gruppe oft auch ihre Auftraggeber schuld sind, kann unter Beweis gestellt werden. Ich habe noch ein anderes Beispiel als das vom Kollegen Konir aufgezeigte. Ich habe hier den Originalvertrag einer Firma mit einem Vertreter, in dem ausdrücklich die Angestellten-eigenschaft ausgeschlossen wurde und wo es wortwörtlich heißt: „Als Berechnungsgrundlage für die Provision gilt der im Auftrag festgehaltene Nettoberechnungsbetrag. Für Auf- oder Überpreise werden Ihnen“ — also dem Vertreter — „70 % des tatsächlichen Überpreises als Provision gutgeschrieben.“ Ich glaube, daß in einer solchen Vereinbarung geradezu ein Anreiz zur Über- oder Unterteilung des Käufers erblickt werden kann.

Oder noch ein anderes Beispiel, das auch vom Herrn Minister im Ausschuß erwähnt wurde: Wenn etwa auf einem Vertrag die Zinsen zwar nur mit 1 Prozent, aber mit der Anmerkung „p. M.“, also pro Monat, angegeben werden, so kommt dies wohl einer beabsichtigten Täuschung des Käufers gleich.

Der eingesetzte Unterausschuß hat sich eingehend mit der Regierungsvorlage beschäftigt und ist zu der einhelligen Auffassung gekommen, daß mit diesem Gesetz alle Vorkehrungen getroffen wurden, um ungesunde Ratengeschäfte auszuschließen, soweit dies eben mit einem Gesetz möglich und soweit dies überhaupt menschenmöglich ist.

Hier ist bereits einige Male die Anzahlungspflicht hervorgehoben worden, die für kleinere Käufe bis zu 3000 S auf 10 Prozent herabgesetzt wurde, ferner das bereits erwähnte Rücktrittsrecht des Käufers, wenn er außerhalb des Geschäftes einen Kaufantrag mündlich oder schriftlich abschließt. Im Unterausschuß ist noch die Bestimmung aufgenommen worden, daß dieser Rücktritt schriftlich erfolgen muß. Vom Abgeordneten Kos und vom Abgeordneten Mitterer wurde es bedauert, daß

der Brief nicht „eingeschrieben“ aufgegeben werden muß. Es wäre wohl richtig, eine solche Bestimmung in das Gesetz aufzunehmen, aber die Herren des Ministeriums haben uns auf die rechtlichen Folgen aufmerksam gemacht, die eine solche Bestimmung mit sich brächte, und daher ist der Unterausschuß zu der Ansicht gelangt, daß es besser wäre, diesen schriftlichen Rücktritt nicht mittels eingeschriebenen Briefes vollziehen zu müssen.

Eine wichtige Bestimmung ist zweifellos die über den Ratenbrief, der zwingend vorgeschrieben ist und der alles enthalten muß, was für den Käufer zu wissen bedeutsam ist. Dazu gehört besonders die Verzinsung des indirekten Kredites, der dem Käufer eingeräumt wird. Auf diese Weise können Täuschungen, wie ich sie vorhin erwähnt habe, unterbunden werden. Außerdem stehen Übertretungen besonders in dieser Hinsicht unter Strafsanktion. Wie ebenfalls schon hervorgehoben wurde, ist der Strafsatz sehr wesentlich, nämlich von 3.000 auf 10.000 S erhöht worden.

In ähnlicher Weise, wie es das gegenständliche Gesetz tut, hat England bereits im Jahre 1960 Teilzahlungsbeschränkungen eingeführt. Dort wurde sogar die Höchstlaufzeit für Teilzahlungskredite mit zwei Jahren festgelegt. Nach der Einführung der neuen Ratenkaufbestimmungen sind die Abschlüsse von Teilzahlungsgeschäften merklich zurückgegangen, die Auswirkungen sind also deutlich spürbar. Zum Teil kommt dies auch in den höheren Spareinlagen zum Ausdruck.

Die Schweiz — diese Frage sei hier nur gestreift — hat den Ausweg über einen flexiblen Rahmen gewählt, innerhalb dessen die Höhe der Anzahlung und die Laufzeit der Kredite von Zeit zu Zeit festgelegt werden können. Dieser Rahmen bewegt sich bei der Anzahlung zwischen 15 und 35 Prozent, bei der Laufzeit zwischen 1½ und 5 Jahren.

Wir sehen also an diesen Beispielen, daß sich auch andere Länder mit diesem Problem beschäftigen. Mir schiene auch eine flexiblere Politik wie die in der Schweiz getroffene konjunkturpolitisch zweckmäßiger als starre Anzahlungssätze und Laufzeiten. Wir sind aber auf Grund parteipolitischer — nicht so sehr rechtspolitischer — Erwägungen in Österreich noch nicht dazu gelangt, ein kurzfristig verfügbares und anpassungsfähiges Instrumentarium für die Konjunkturpolitik zur Verfügung zu haben. Dieses müßte von einem dazu berufenen Expertenforum im Rahmen der vom Nationalrat abgesteckten Grenzen an die jeweilige wirtschaftliche Situation angepaßt werden. Beim Ratengesetz konnte

Dr. Kummer

leider die Gelegenheit, neue Wege zu gehen, nicht wahrgenommen werden.

Wir erhoffen uns jedenfalls von diesem Gesetz, daß es den Käufer vor unbedachten und unüberlegten Ratengeschäften schützt. Ebenso soll aber auch der seriöse Kaufmann mit diesem Gesetz einen Schutz gegenüber dem unseriösen Konkurrenten finden. Es werden zwar dem Verkäufer gewisse Einschränkungen auferlegt, diese sind aber in einem Rahmen gehalten, den er sicherlich akzeptieren kann.

Wir hoffen aber auch, den Käufer damit zum Sparen anzuregen und den billigeren Barkauf wieder aufzuwerten. Gerade der Weltpartag mit seinem großen Einlagenzuwachs hat bewiesen, daß unsere Bevölkerung viel Sinn und Verständnis für das Sparen aufbringt. Gerade auf dem Gebiete der Förderung des Sparens müßte noch vieles geschehen. Wir hoffen, daß das kommende, vom Herrn Finanzminister geplante Jugendsparförderungsgesetz wieder einen Schritt vorwärts bedeutet, der besonders der Jugend zugute kommen wird.

Aus all diesen Erwägungen wird die Österreichische Volkspartei diesem Gesetz ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Probst: Bis auf den Mitterer, der ist nicht da!)*

Präsident **Hillegeist**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Piffi das Wort.

Abgeordneter Dr. **Piffi-Perčević**: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Mit gespannter Unaufmerksamkeit“, so führte ein Redner im Jahre 1894 aus, folge das Haus den tagelangen Beratungen über das Ratengesetz. Über dreißig Redner hatten sich in der Rednerliste vormerken lassen. *(Abg. Dr. Hurdes: Wie gut geht es uns!)* Alle Probleme, die uns heute bewegen und die heute angeklungen sind, bewegten auch bereits damals das Abgeordnetenhaus.

Ich möchte aus diesen Problemen bloß zwei Fragen herausgreifen, eine Frage zur Klarstellung und eine Frage, ich möchte sagen, zur Gewissenserforschung. Die Frage zur Klarstellung hätte ich nicht vorgebracht, wenn ich nicht durch eine Bemerkung meines ehrenwerten Kollegen Konir dazu veranlaßt worden wäre. Aber weil ich das irgendwie in der Luft hängen fühlte, habe ich einen diesbezüglichen Pfeil in meinem Köcher mitgenommen. *(Abg. Lackner: Einen vergifteten Pfeil?)* Nein, vergiftete Pfeile pflege ich nicht zu haben. *(Abg. Dr. Hurdes: Das sind auch die roten Pfeile!)* Die vergifteten Pfeile sind wo anders, und darauf komme ich zu sprechen.

Erinnern Sie sich an die schwülen Sommer- tage des Jahres, als ein Abgeordneter Ihrer

Partei, meine Herren Sozialisten, wie ein Schulbub aufsprang, um in der „Arbeiter-Zeitung“ zu sagen: Bitte, Herr Lehrer, der Piffi hat geschwätzt! Das war in Richtung auf den Presserat hin gemünzt, um unter Beweis zu stellen, daß wir uns dort zuviel beschäftigten und so lange reden, obwohl ich mich nicht scheue, im offenen Hause, aber auch an jeder anderen gewünschten Stelle den Herrn Justizminister zu bitten, Zeugenschaft darüber abzulegen, ob eine einzige Wortmeldung, die ich im Unterausschuß für das Pressegesetz getätigt habe, dem Inhalte oder der Form nach unsachlich gewesen wäre. *(Abg. Probst: Sie sind beim falschen Punkt, wir reden über das Ratengesetz!)*

Und nun, Herr Zentralsekretär, erfolgt neuerlich ein solcher Ausruf: „Der Piffi hat schon wieder geschwätzt!“ Denn das, was Kollege Konir angeschnitten hat, geht ja auf mein Konto. Ich habe in die Beratungen zum Ratengesetz tatsächlich dadurch verzögernd eingegriffen, daß ich gesagt habe, die Bestimmung, wonach Anlagegüter Selbständiger nicht dem Ratengesetz und seinen Schutzbestimmungen unterliegen, müsse heraus, sie könne nicht drinnen stehen bleiben. Und nun, bitte, hören Sie zu: Sie meinten, es habe sich hier eine Front gegen die Handelskammer gebildet; auf der anderen Seite stehe die SPÖ, und zu ihr geselle sich der Bauernbund. Da möchte ich Ihnen aber doch die Wahrheit darüber erzählen, obwohl sie für den Herrn Justizminister durchaus nicht das angenehmste sein wird.

Wie kam denn diese Bestimmung in das Gesetz hinein? Über Antrag der Wiener Handelskammer. Richtig! Wer nahm aber diese Anregung auf und ließ sie abdrucken? Der Herr Justizminister! Und wenn Sie heute versuchen, gegen die Handelskammer oder gegen den Herrn Abgeordneten Mitterer süffisant zu sagen: Da schaut's, die Herren von der Handelskammer!, dann kann ich nur sagen: Was würden Sie dazu sagen, wenn wir Ihren Wählern gegenüber feststellen: Der Herr Justizminister Arm in Arm, Hand in Hand mit den Herren der Bundeskammer!? *(Zwischenrufe.)* Ja, das ist für Sie deswegen nicht angenehm, weil wir zum Unterschied von Ihnen den Herrn Justizminister in dieser seiner Eigenschaft nie angegriffen haben, während Sie, meine Herren, die Herren von der Bundeshandelskammer wiederholt in den Augen Ihrer Wählerschaft diffamiert haben. *(Rufe bei der SPÖ: Wo?)* Daher müßte das für den Herrn Justizminister sehr peinlich sein. So liegen die Tatsachen.

Und nun habe ich auf Grund meiner Argumente Ihre Zustimmung bekommen und selbst-

Dr. Piffl-Perčević

verständlich dann auch die des Herrn Justizministers, oder umgekehrt, zuerst die des Herrn Justizministers und dann auch Ihre, daß diese Bestimmung gestrichen werde. Das habe ich bekommen. Richtig! Aber was geschah danach? Ein Abgeordneter Ihrer Partei, ein Kollege, kam zu mir — das war schon nachher, nachdem Sie die Fehlerhaftigkeit dieser Einfügung im Regierungsentwurf erkannt hatten — und sagte: Herr Dr. Piffl, gehnS' bestehnS' nicht drauf, hindern Sie es nicht! Wir wollen bis 1. Jänner 1962 damit fertig sein. Lassen wir es so über die Bühne gehen — also so fehlerhaft über die Bühne gehen! —, und dann später einmal können wir in einer Novelle auch die Bauern und die Selbständigen mit einbeziehen!

Das war also die Haltung gegenüber der Bauernschaft! Obwohl das ein Schutzgesetz für alle Konsumenten — und dazu gehören bekanntlich auch die Bauern, die Maschinen kaufen — sein soll, wollten Sie diese Gruppe zunächst ausschließen, um selber unter Dach und Fach und in Sicherheit zu kommen! So ist die Sache. Ich hätte diese Dinge nicht gebracht (*Abg. Rosa Jochmann: Es wäre besser gewesen!*), wenn Sie nicht diese merkwürdige Bemerkung gemacht hätten.

Aber ich möchte noch auf etwas aufmerksam machen: Wenn sich sowohl bei der Bundeshandelskammer als auch im Justizministerium jemand die Mühe gemacht hätte, die alten, sehr mühsam zu lesenden tagelangen Debatten in den Protokollen zu verfolgen, dann hätte er erkennen müssen, daß dieses Problem ja schon damals durch viele Tage und Stunden das damalige Parlament beschäftigt hat. (*Abg. Aigner: Der arme Beamte, der das für Sie herausuchen mußte!*) Und das Ergebnis war damals so überzeugend und einleuchtend, daß es merkwürdig ist, daß jetzt, 70 Jahre später, diese Frage neu aufgerollt wird, als wäre sie eine neue und erst neu zu lösende Aufgabe. (*Abg. Rosa Jochmann: Das Problem der Familienpolitik ist auch schon damals aufgerollt worden!*)

Ich darf erwähnen, daß damals im Abgeordnetenhaus in der Justizdebatte Dr. Pattai, ein Christlichsozialer, das Wort ergriffen hat und zu einem Antrag Stellung nahm, der dahin ging, Maschinen, Motoren und Werkzeuge aus den Bestimmungen des Ratengesetzes auszunehmen. Also praktisch analog das gleiche, was jetzt mit der Herausnahme der Anlagegüter beabsichtigt war. (*Abg. Mark, auf die Bänke der ÖVPweisend: Herr Kollege Piffl, da müssen Sie hinüber reden! Wir sind ja dafür gewesen!*) Moment! Ich rede sowohl dort hinüber, wo es notwendig ist, als hier hinüber zu Ihnen! (*Abg. Probst: Bravo! Das Ge-*

ständnis ist schon deutlicher! — Abg. Mark: Reden Sie dort hinüber!) Es meldet sich jener Herr Abgeordnete, von dem ich sprach, der mir diese Zumutung machte. (*Zwischenrufe:*) Sie waren leider nicht da, daher habe ich Ihren Namen nicht genannt. Jetzt, wo Sie es für nötig halten, mir ins Wort zu fallen, scheue ich mich auch nicht, Sie zu nennen! (*Abg. Dr. Hurdes: Beim Pressegesetz waren das ja auch der Mark und der Migsch! Immer die gleichen! — Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Mark: Hinter dem Rücken etwas festzustellen ist nicht sehr nobel!*) Ich habe nicht Ihren Namen genannt, aber ich stelle auch in Ihrer Anwesenheit fest, daß Sie es waren! Sie haben mir zugemutet, ich solle meinen Widerstand aufgeben gegen die Streichung dieser Bestimmung, damit das Gesetz über die Bühne gehen könne, und später könnten wir darüber reden, auch die Bauernschaft einzubeziehen! (*Abg. Mark: Niemals habe ich das gesagt! Alle Mitglieder des Unterausschusses können dafür Zeugnis ablegen, daß das nicht wahr ist!*) Das haben Sie mir auf dem Gang vor dem Unterausschuß gesagt. (*Abg. Mark: Niemals habe ich das gesagt! So billig kommen Sie da nicht davon, daß Sie es auf mich schieben können!*) Ich hätte es nicht gebracht — leider waren Sie nicht da —, wenn nicht die Anschuldigungen von Konir gewesen wären. (*Abg. Konir: Ist das eine Anschuldigung?*) Eine Anschuldigung, daß die Bundeshandelskammer eine Front eingenommen habe, während Sie sich mit den Bauern... (*Abg. Konir: Fürchten Sie sich vor der Bundeshandelskammer? Warum sind Sie so ängstlich?*) Nein, ich fürchte mich nicht. Ich bin auch gar nicht ängstlich, Sie werden schon noch hören, was ich dazu zu sagen habe! (*Abg. Mark: Das geht nicht!*) Das geht schon! Ich bleibe bei der Wahrheit! (*Abg. Mark: Lügen haben kurze Beine! — Abg. Probst: Wir haben gerade gehört, daß der Abgeordnete Kummer das Gegenteil von dem gesagt hat, was Ihr Parteifreund Mitterer erklärt hat, und Sie sagen jetzt wieder etwas anderes!*) Sie werden schon hören, was ich zu sagen habe! (*Abg. Probst: Wer ist jetzt der richtige Redner der Volkspartei?*) Ich merke an Ihrer Nervosität genau, daß ich in das richtige Loch getroffen habe. (*Abg. Konir: Wer redet für die Volkspartei?*)

Dieses Problem bestand schon im Jahre 1894 anläßlich der Debatte bei der Schaffung des Gesetzes von 1896. Damals ist schon etwa folgendes in die Debatte geworfen worden: „Niemand wird die Inkonsistenz sich erklären können, daß wir bei den zu den allerwichtigsten Zwecken gekauften Artikeln den Käufer minder schützen würden als den Erwerber von Luxusartikeln.“ Das sollte aber

Dr. Piffi-Perčević

nun nach dem Regierungsentwurf zunächst geschehen.

Das Schlußwort zu dieser Debatte, das der Berichterstatter gab, enthält die Sätze: „Ein weiterer Grund, aus dem der Justizausschuß den Antrag“ — nämlich Maschinen, Werkzeuge und Motoren herauszunehmen — „ablehnte, war der, daß notorischerweise gerade der Ratenhandel mit landwirtschaftlichen Maschinen von den außerordentlichsten Mißständen begleitet ist.“

Schon vorher hatte ein Redner erklärt: „Man weiß ja, wie solche Ratengeschäfte zustandekommen, besonders gegenüber der ländlichen Bevölkerung, die unterschreibt, ohne gelesen zu haben.“

Wenn man diese Debatte verfolgt hätte, wäre man jetzt weder bei der Bundeshandelskammer noch bei Ihnen, meine Herren, zu der Meinung gekommen, es sei sinnvoll, die Anlagegüter, die von Selbständigen gekauft werden, aus den Schutzbestimmungen des Ratengesetzes herauszunehmen.

Immerhin sind die Bundeshandelskammer und das Bundesministerium zentrale Behörden, die klug sind, und deswegen möchte ich diese Frage beenden, indem ich sie mit vollem Willen und in vollem Bewußtsein mit Homer vergleiche und das Zitat aus Horaz bringe: „Zuweilen schlummert selbst der treffliche Homer.“ Ich kann aber in diesen Vergleich jene Herren von Ihnen nicht einbeziehen (*zur SPÖ gewendet*), die folgende Haltung eingenommen haben: Lassen wir das Gesetz so über die Bühne gehen, und dann erst nehmen wir diese Bestimmung hinein! Da müßte ich den Vergleich höchstens umändern und sagen: Allzuoft schlafen die ansonst ausgezeichneten Anlagen unserer ehrenwerten Kollegen. (*Ruf bei der SPÖ: Homer hat gesprochen!*)

Nach der polemischen Seite, die ich nicht gebracht hätte, wenn nicht dieser Einwurf oder diese Redewendung des Herrn Abgeordneten Konir erfolgt wäre, denn ich war der Meinung, daß das Ratengesetz doch wirklich nicht der Anlaß zu einer parteipolitischen Auseinandersetzung sein könnte (*Abg. Probst: Das glaube ich nicht! Sie haben gesagt, Sie haben den Pfeil schon gehabt!*), möchte ich nun zu der zweiten Frage übergehen, das heißt zu der Frage, die zu besprechen ich mir eigentlich vorgenommen habe.

Ich glaube, zunächst einmal meine Einstellung dazu klargestellt zu haben und nicht in Gefahr zu kommen — wie heute vormittag mein Kollege Dr. Weiß —, mißverstanden zu werden, wenn ich nun eine Frage stelle. Aber diese Frage, die ich zu stellen habe, ist jene Gewissensfrage, die heute aufgeklungen ist, die wir und wohl auch Sie wiederholt

gehört haben und die eben auch vor 70 Jahren sehr deutlich aufgeklungen ist, nämlich die Gewissensfrage: Darf der Staat seine Bürger, dürfen die Abgeordneten ihre Wähler in der Verwendung ihres Nettoeinkommens bevormunden, in ihrer Handlungsfreiheit beschränken gleich Minderjährigen, Verschwendern oder geistig Behinderten?

Wenn diese Frage auftaucht — und sie ist schon aufgetaucht, und deswegen möchte ich mich mit ihr auseinandersetzen —, so denken wir etwa an die Bestimmungen des § 21 des bürgerlichen Gesetzbuches, wonach der Staat gerade den Minderjährigen und denen, die noch nicht voll in der Lage sind, die Tragweite ihrer Handlungen zu ermessen, besonderen Schutz angedeihen zu lassen hat.

Nun wollen wir kurz einen Blick auf die Bestimmungen des Gesetzes tun. Wir können dabei erkennen, daß es an sich zwei Tendenzen zu haben scheint: erstens unlautere oder allzu heftige, von außen an den Käufer herangetragene Einwirkungen zu mildern und einzudämmen oder gar auszuschließen, und zweitens — das ist die eigentlich problematische und aus diesen Stimmen hervorleuchtende Tendenz —: Ist der Staat berechtigt, Regungen, die aus dem Inneren kommen, die nicht von außen herangetragen werden und die auf Willensschwäche, Leichtsinnsinn oder Verantwortungslosigkeit beruhen, mit einem Gesetz zu bekämpfen? (*Abg. Probst: Ja, das kann er!*)

Gewiß, wir haben eine Entmündigungsordnung, die denjenigen, der sich oder seine Familie künftighin dem Notstande preisgibt, schützen soll. Aber hier handelt es sich um den Schutz einzelner! Und nun, so lautet die Behauptung, handle es sich ja nicht um den Schutz einzelner, die sich als labil erwiesen haben, sondern um den Schutz aller! Wir bekommen den Vorwurf zu hören, ob wir denn überhaupt berechtigt sind, alle Wähler gleichsam unter Kuratel zu stellen. Der Wähler, so wird gesagt, sei gescheiter als wir hier im Abgeordnetenhaus! Wir finden diese Redewendung nach glücklichen Wahlschlachten in der jeweiligen Parteipresse, die schreibt: Das Wahlergebnis beweise, daß eben der Wähler viel gescheiter sei, als man von ihm glaube.

Um nun zu diesem Problem Stellung zu nehmen, erinnere ich an das Goethe-Wort, daß alles Gescheite schon einmal gedacht worden sei, wir müßten uns nur bemühen, es nachzudenken. Ich will nun nicht glauben, ohne damit die Würde des Hauses herabsetzen zu wollen, daß schon alles Gescheite in diesem Hause gedacht wurde, aber so viel jedenfalls, so bedeutend viel, daß es richtig ist, in dem nachzublättern, was zu diesem

Dr. Piffli-Perčević

Problem in diesem Hohen Hause schon gesagt wurde.

Ich habe wieder zurückgegriffen auf die Protokolle aus dem Jahre 1894. Da klang diese Frage auch schon bange auf, allerdings zunächst in erster Linie auf Seite liberaler Sprecher. Da hat ein Abgeordneter zum Beispiel gesagt, daß es sich beim Beschließen eines solchen Gesetzes um eine sehr starke Bevormundung des konsumierenden Publikums handle, eine Bevormundung, an die der Österreicher durch die langen Jahrhunderte des Absolutismus gewöhnt zu sein scheine und von der er sich nicht losrennen könne. Es sei aber an der Zeit, sich von ihr loszutrennen, und daher sei das Ratengesetz unzeitgemäß.

Ein anderer Redner, der zunächst sehr richtig darauf verwies, daß die Wurzeln aller dieser Dinge leicht ausgerissen oder ihre Auswirkungen gemildert werden können durch eine ausgesprochene, verstärkte Volksbildung, führte an, daß eben erst die neue Volksschule geschaffen wurde, die Gewerbeschule und die Fachschulen. Es werde daher binnen kurzem gar nicht mehr nötig sein, einen gesetzlichen Schutzeinfluß auszuüben, die Leute werden gescheit genug sein. Er kommt dann aber zu folgendem Ergebnis: „Allerdings ist es noch viel leichter, alle Schwindler und Lumpen einzusperren, als alle Dummen gescheit zu machen“. Folglich werde nichts anderes übrigbleiben, als den Entwurf, so gut es eben geht, Gesetzeskraft erlangen zu lassen.

Der eine Redner spricht von einem Fürsorgegesetz für Leichtsinlige, der andere von einem Schutzgesetz für die Dummen. Es sind also schon ziemlich heftige und scharfe Angriffe auf die Bevölkerung, die diese Redner vertreten haben.

Ein anderer Redner fragte: Was ist die Tendenz des zu beschließenden Ratengesetzes? „Sie besteht darin, daß eigentlich der Leichtsinn bei den Abzahlungsgeschäften geschützt werden solle.“ Und er kommt zu dem Schluß: Nein, den Leichtsinn soll man nicht schützen, er soll nicht begangen werden, sondern man soll ihn mit Lehrgeld bestrafen, dann würde er verschwinden. Auch er kommt zum Schluß, die Volksbildung sei eigentlich das geeignete Mittel, nicht Präventivgesetze.

Aber gegen diese Meinung wenden sich nun andere Stimmen zu diesem Thema, etwa der Universitätsprofessor Dr. Graf Pininsky, der sagte: „Allerdings liegt hier eine gewisse Einschränkung des freien Willens vor, aber das ganze Gesetz ist ja eine gewisse Bevormundung.“ Also er bestätigt das, aber im positiven Sinne, er nimmt es als richtig an.

Der Justizminister Dr. Graf Schönborn griff in die Debatte ein und sagte: „Jedes Gesetz schränkt in seiner Wirksamkeit die Betätigung der menschlichen Willensfreiheit ein.“ Das ist vielleicht etwas zuviel gesagt, aber im Wesen ist es getroffen.

Und der Berichterstatter Dr. von Hellriegl meinte zum Schlusse: Gerade weil der Ratenhandel eine so große Ausdehnung erfahren hat, „müssen gesetzliche Bestimmungen geschaffen werden, damit er sich auf eine Art und Weise vollziehe, die nicht dem volkswirtschaftlichen Interesse entgegensteht.“

Ich glaube, daß wir mit diesen Erinnerungen an die seinerzeitigen Debatten doch einige, wenngleich nicht alle Anhaltspunkte gewonnen haben, um der Frage nun an den Leib zu rücken, ob es denn gerechtfertigt sei, ein solches Gesetz zu beschließen; behandle man denn nicht damit die Wähler als Unmündige? Das Wesen eines solchen Gesetzes wie des vorliegenden Ratengesetzes wird verkannt, wenn behauptet wird, es sei eine Bevormundung der Bevölkerung. Denn jeder kann auch weiterhin kaufen, er braucht aber nicht zu kaufen! Er wird durch das Gesetz nicht gezwungen, zu kaufen, und wird durch das Gesetz auch nicht gezwungen, nicht zu kaufen; er ist auch weiterhin frei!

Überdies hat der Konsument eine zusätzliche Freiheit durch dieses Gesetz bekommen, nämlich die Freiheit des Rücktrittsrechtes. Ich habe zwar die Angst — auch darauf ist damals schon verwiesen worden —, daß bei jedem Gesetz sich sofort die Köpfe anstrengen, wie es umgangen werden könnte. Ich fürchte, das Rücktrittsrecht wird jetzt auf dem Lande so gehandhabt werden, daß man nun den Bauern ins Auto einlädt und mit ihm in das Geschäftslokal fährt. Ich bin mir dessen völlig bewußt, ich komme auf diese Mängel des Gesetzes beim Abschluß meiner Rede noch zurück.

Ich möchte aber sagen, daß auch der Schutz der Familie das Gesetz als gerechtfertigt erscheinen läßt. Das ist ein Moment, das uns in unseren Bestrebungen bestärken muß. Es handelt sich nicht bloß und nicht allein um den Schutz des einzelnen Leichtsinigen und Willensschwachen, sondern es handelt sich auch um den Schutz seiner Familie, um den Schutz der Familie vor dem Leichtsinn des Familienerhalters, der aber noch nicht so weit ist, um einer Entmündigung unterworfen zu werden. Dieser Schutz rechtfertigt Maßnahmen, die vor allzu leichter Ausübung des Leichtsinns schützen sollen. Dabei handelt es sich bei unserer Gesetzesvorlage um einen indirekten Schutz durch Erschwerung des Leichtsinns, um einen Schutz vor den Folgen

Dr. Piffi-Perčević

der Unerfahrenheit; das ist besonders wichtig im Bauernhaus, wo die Mein- und Dein-Gut-Verträge sehr häufig sind und die Unterschrift der Frau bisher ausweglos auch den Bauern gebunden hat.

Gewiß behaupten wir mit diesem Gesetz nicht, daß alle Bürger dieses Schutzes bedürfen. Es bedürfen aber doch nicht bloß ganz Einzelne dieses Schutzes, sodaß sich ein Schutz empfiehlt oder doch rechtfertigen läßt. Ich wiederhole noch einmal: Es besteht kein Zwang auf den Konsumwillen. Es handelt sich nur um die Festlegung von Konsumbedingungen, um die Festlegung von Spielregeln bei dieser Art eines immerhin — das ist durch Erfahrung bewiesen — gefährlichen Kaufes. Jeder kann sich weiterhin verschulden — auch diese Freiheit hat er. Er kann etliche Ratengeschäfte, die in ihrer Summe noch immer bedenklich sind, abschließen; also auch hierin liegt keine Bevormundung. Wir kommen also zu dem Ergebnis — ich habe das noch zuwenig ausgeführt —, daß natürlich in der Summe volkswirtschaftliche Bedenken gegen eine zu große Verschuldung sprechen. Aber wenn wir nun sagen, es liegt sowohl im Interesse vieler Familien als auch im volkswirtschaftlichen Interesse, den Dingen irgendeinen Einhalt zu gebieten, dann, glaube ich, ist es ein Gebot der Solidarität aller Bürger, zumutbare Spielregeln zum Nutzen derer zu dulden und einzuhalten, für die sie notwendig und nützlich sind.

Wenn nun in dem vorliegenden Ratengesetz Bestimmungen zur Eindämmung jener Gefahren enthalten sind, die aus dem Inneren allein kommen, so können wir sie in der Form, wie sie dieses Gesetz gebracht hat, bejahen und brauchen sie nicht mit der Angst zu beantworten, das sei ein Eingriff in die persönlichste Sphäre des einzelnen Bürgers.

Ich möchte zum Abschluß sagen, daß wir ein Gesetz, das wir selber machen, nicht selbst loben sollten. Es ist dies heute geschehen, es ist dies schon wiederholt geschehen, und jedesmal hatte ich das etwas bange Gefühl, ob wir es nicht in Kürze novellieren müssen. Ich glaube daher, daß wir dieses Gesetz nicht in dem Sinne loben sollen: da haben wir etwas Schönes und Gutes gemacht, sondern daß wir uns begnügen sollten, doch ... (*Abg. Probst: Wer will, kann es loben!*) Sicher, ich stelle es Ihnen anheim, Herr Kollege, zu loben. Ich finde es an sich lobenswert, aber daß wir selber ausposaunen: Das ist ein gutes Gesetz!, halte ich immerhin nicht für ganz richtig, aber das steht natürlich jedem nach Geschmack frei. Ich glaube, daß am Ende eines solchen Gesetzes nicht das Lob stehen soll: Das ist ein gutes Gesetz,

das wir da erarbeitet haben, sondern am Ende soll das Bekenntnis stehen, daß wir uns bemüht haben, ein gutes Gesetz zu schaffen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Hillegeist: Ich hoffe, daß die verehrten Mitglieder des Hohen Hauses Verständnis dafür haben werden, daß ich mir anläßlich meines heutigen Debuts eine gewisse Zurückhaltung auferlegt habe, gleich zur Glocke zu greifen. Ich möchte aber bitten, daß Sie diese Zurückhaltung nicht allzusehr auf die Probe stellen.

Als nächster Redner hat der Herr Abgeordnete Mark das Wort.

Abgeordneter Mark: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe mich nur deshalb zum Wort gemeldet, weil ich als Vorsitzender des Unterausschusses klarstellen will, was sich wirklich abgespielt hat.

Die Sozialisten haben zu diesem Gesetz nur einen Redner gestellt, weil sie eine einheitliche Stellung zu der Frage haben, die Österreichische Volkspartei hat drei Redner gestellt, weil sie drei verschiedene Stellungnahmen dazu hat. Das haben wir schon im Unterausschuß gesehen. (*Abg. Dr. Hurdes: Es gibt keine Gleichschaltung, sondern Meinungen!*) Ja, ja, bitte, sicherlich! (*Abg. Probst: Das Gesetz war bei euch auf Stottern!*)

Nach einer gewissen Zeit der Verhandlungen ist die Frage der landwirtschaftlichen Güter im Unterausschuß vorgebracht worden. In dieser Diskussion hat sich sofort gezeigt, daß die zwei dort anwesenden Vertreter — von denen jetzt nur einer anwesend ist — des Wirtschaftsbundes im Unterausschuß absolut dagegen waren, während der Vertreter des Bauernbundes absolut dafür war. (*Abg. Dr. Hurdes: Das gilt wohl nur für eine Teilbestimmung!*) Es handelt sich jetzt nur um die Bestimmung, über die gesprochen worden ist. Es hat sich ja auch der Kollege Dr. Piffi nur darauf bezogen.

Ich habe als Vorsitzender längere Zeit vermittelnd versucht, zu einem gemeinsamen Beschluß zu kommen. Als ich dann sehen mußte — die Sozialisten hatten in der Zwischenzeit erklärt, daß sie für die Aufnahme der landwirtschaftlichen Güter in das Ratengesetz stimmen werden, da sie der Meinung sind, daß das notwendig ist —, daß hier eine Einigung auf der anderen Seite nicht erzielt werden konnte, habe ich als Vorsitzender des Unterausschusses die Unterausschußsitzung abgebrochen, und wir haben vereinbart, daß wir „in Kürze“ Mitteilung bekommen werden über die Einigung, die im Rahmen der ÖVP vor sich gegangen sein wird. Ich habe das Datum heute nicht im Kopf, aber es war noch im

Mark

Juni, also vor Schluß der Parlamentssession. Ich habe dann im Juni, im Juli — im August war ich auf Urlaub —, im September und im Oktober mehrfach die Herren des Unterausschusses, die aus den Kreisen der ÖVP kommen, gebeten, mir mitzuteilen, wann wir endlich diese „in Kürze“ erfolgende Einigung im Unterausschuß vorgetragen bekommen werden, damit wir endlich zu einer Beschlußfassung kommen. (*Abg. Dr. Maleta: Jetzt beschließen wir es endlich!*) Am 7. November, so ist mir mitgeteilt worden, werde dieser Beschluß erfolgen, und am 9. November habe ich den Unterausschuß einberufen. Ich stelle also fest, daß die „Kürze“ von Juni bis 7. November gedauert hat. (*Abg. Dr. Hurdes: Gut Ding braucht Weil! — Heiterkeit.*) Der Kuhhandel ist aber, wie ich glaube, kein gut Ding. Es sind ja jetzt zu den landwirtschaftlichen Gütern auch alle anderen dazugekommen, was ursprünglich von den Herren der Landwirtschaft gar nicht beabsichtigt war. Aber wir sind endlich zu einem Resultat gekommen.

Ich möchte mit meinen Ausführungen nur vermeiden, daß die internen Streitigkeiten unseres Koalitionspartners uns Sozialisten angelastet werden. (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe.*)

Präsident **Hillegeist**: Es hat sich noch der Herr Justizminister zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Justiz Dr. **Broda**: Hohes Haus! Fürchten Sie nicht, daß ich jetzt ein Nach-Schlußwort halten werde. Ich habe mich nur zum Wort gemeldet, weil mich der Herr Abgeordnete Dr. Piff! apostrophiert hat. Ich will gleich bestätigen, daß er ein sehr intensiver Mitarbeiter bei allen Unterausschußberatungen war.

Hohes Haus! Ich darf eine Feststellung machen, auf die ich immer wieder zurückkommen muß. Es ist außerordentlich schwierig, bei so vielen verschiedenen Meinungen, Auffassungen und Interessen, mit denen wir uns auseinandersetzen müssen, schließlich doch zu einer Einigung zu kommen! (*Abg. Dr. Hurdes: Sehr richtig!*) Ich glaube, es entspricht doch der Auffassung der Abgeordneten aller drei Parteien, daß es gerade Aufgabe des Justizressorts ist, nach Möglichkeit zu einer gemeinsamen Auffassung in den Gesetzesvorschlägen, die wir machen, zu kommen, weil sie ja überhaupt nur so verwirklicht werden können.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich will das, was der Herr Abgeordnete Dr. Piff! hier gesagt hat, nur ein wenig ergänzen. (*Abg. Altenburger: Sprechen Sie als Minister?*) Ich spreche als Minister, Herr Präsident Dr. Altenburger! (*Abg. Altenburger: Ohne*

Doktor!) Ich wurde apostrophiert und werde von der Ministerbank das ergänzen, was mir der Herr Abgeordnete Dr. Piff! in seiner Apostrophierung zur Ministerbank zu ergänzen nahegelegt hat.

Nach sehr intensiven Expertenberatungen — ich danke allen Teilnehmern an diesen Beratungen, auch den Vertretern der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, für ihre Anteilnahme — gingen wir Anfang Mai dieses Jahres mit diesem aktuellen und — wie heute alle Redner gesagt haben — wichtigen sozialen Schutzgesetz in die Bundesregierung. Dort konnte vorerst keine Einigung erzielt werden, weil eine Reihe von Kollegen, insbesondere der Herr Handelsminister, Einwendungen erhoben hat. Wir mußten dann die Beratungen im Ministerkomitee fortsetzen, wo auch der Herr Finanzminister beteiligt war. Schließlich ist die Vorlage an das Parlament weitergeleitet worden. Die Vorlage 421 der Beilagen trägt das Datum 30. Mai 1961.

Herr Abgeordneter Dr. Piff! Das Justizministerium hatte diese Bestimmung, von der Sie sprachen und die nun die Beratungen tatsächlich länger andauern ließ, als ursprünglich auch im Unterausschuß zu erwarten war, keineswegs übersehen. Die Beamten der Legislativabteilung des Justizministeriums haben ganz gewiß auch die alten Unterlagen und die alten Protokolle studiert. Wenn die Regierungsvorlage ursprünglich die jetzt zugunsten der landwirtschaftlichen Konsumenten aufgenommene Bestimmung nicht enthalten hat, so nur deshalb, weil wir endlich in das Parlament und zu einer Beschlußfassung über dieses Gesetz kommen wollten.

Herr Abgeordneter Piff! Ich darf Ihnen abschließend versichern, daß wir bei zukünftigen Expertenberatungen im Bereiche des Justizressorts von Anfang an die Landwirtschaftskammern zuziehen werden und die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern überall dort einladen werden, wo wir auch die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft einladen. Bisher glaubten wir, daß sie sich untereinander verständigen würden. Ich nehme zur Kenntnis, daß Sie den Justizminister gelegentlich mit einer Art Vermittlungsfunktion betrauen wollen. (*Heiterkeit.*)

Meine Damen und Herren! Bei einem Gesetz, das dem Justizressort sehr am Herzen liegt, habe ich die Einladung der Landwirtschaftskammern entgegen früherer Praxis bereits verfügt. Es handelt sich um die Kartellgesetz-Novelle. Die Vertreter der Landwirtschaftskammern werden durchaus Gelegenheit haben, sehr aktiv an den Vorschlägen des Justizministeriums zu einer notwendigen Novellierung des geltenden Kartellgesetzes mitzuarbeiten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Hillegeist**: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist damit geschlossen. Die Frau Berichterstatterin verzichtet auf das Schlußwort. Wir gelangen damit zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschlußberichtes in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

11. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes Innsbruck um Aufhebung der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Dipl.-Ing. Doktor Franz Lechner (483 der Beilagen)

Präsident **Hillegeist**: Wir gelangen damit zum Punkt 11 der Tagesordnung: Auslieferungsbegehren gegen das Mitglied des Nationalrates Dipl.-Ing. Dr. Franz Lechner.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Doktor Nemečz. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Dr. **Nemečz**: Hohes Haus! Das Landesgericht Innsbruck hat um die Auslieferung des Abgeordneten Dipl.-Ing. Doktor Lechner ersucht. Diesem Ansuchen liegt eine Anzeige zugrunde, in der dem genannten Abgeordneten vorgeworfen wird, er habe als Zeuge in einem Strafverfahren falsch ausgesagt; er habe ausgesagt, daß es bei der Landwirtschaftskammer für Tirol nicht üblich gewesen sei, daß von den zweckgebundenen Mitteln für andere Dinge etwas abgezweigt wurde. Tatsächlich aber seien über ausdrückliche Weisung des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Lechner zweckgebundene Kammermittel für andere Zwecke verwendet worden. Laut Anzeige wird darin zunächst der Verdacht des Amtsmißbrauches nach § 101 Strafgesetz und in weiterer Folge der Tatbestand des Betruges durch falsche Zeugenaussage nach den §§ 197 und 199 a Strafgesetz erblickt.

Der Immunitätsausschuß hat den Antrag des Landesgerichtes Innsbruck in seiner Sitzung am 26. Oktober 1961 in Verhandlung genommen.

Der Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Lechner hat den Wunsch geäußert, dem Auslieferungsbegehren zu entsprechen, damit er die Möglichkeit habe, die gegen ihn erhobenen Anschuldigungen vor Gericht zu widerlegen.

Mit Rücksicht darauf, daß der in Frage stehende Sachverhalt mit der Tätigkeit des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Lechner als Mandatar in keinem Zusammenhang steht, hat der Immunitätsausschuß beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, die Immunität des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Lechner aufzuheben.

Der Immunitätsausschuß stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen: Dem Antrag des Landesgerichtes Innsbruck vom 10. August 1961, GZ. 20 Vr 1132/61, auf Aufhebung der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Dipl.-Ing. Dr. Franz Lechner wegen §§ 101, 197 und 199 a StG. wird stattgegeben.

Präsident **Hillegeist**: Zum Wort ist niemand gemeldet, es entfällt daher die Debatte und auch das Schlußwort des Berichterstatters. Wir kommen sofort zur Abstimmung.

Der Antrag des Immunitätsausschusses wird einstimmig angenommen.

12. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien um Aufhebung der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Wilhelm Kindl (484 der Beilagen)

Präsident **Hillegeist**: Wir gelangen zum 12. Punkt der Tagesordnung: Auslieferungsbegehren gegen das Mitglied des Nationalrates Kindl.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Tončić. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Dr. **Tončić**: Hohes Haus! Das Strafbezirksgericht Wien hat den Nationalrat ersucht, die Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Wilhelm Kindl aufzuheben.

Es handelt sich um folgendes: Der Herr Abgeordnete Wilhelm Kindl ist seit drei Jahren Obmann des Vereines „Kameradschaft „Schwarze Panzer-Husaren““. (*Allgemeine Heiterkeit. — Abg. Dr. Hofeneder: Schwarze Panzer-Husaren! Husaren haben rote Hosen! Ein Koalitionshusar!*) Dieser Verein hat früher hektographierte Mitteilungen herausgegeben: „Der Panzerfunk meldet“. Seit Anfang dieses Jahres, seit Jänner oder Februar dieses Jahres, erscheint eine Druckschrift „Der Panzerfunk“. Nun hat man es infolge eines Versehens oder einer Nachlässigkeit der Direktion dieser Druckschrift unterlassen, von den ersten Nummern, von den Jänner- oder Februar-Nummern dieses Jahres, die Pflichtstücke im Sinne der §§ 20 und 22 des Pressegesetzes vorzulegen. (*Abg. Dr. Neugebauer: Es hat also nicht gefunkt!*) Der Herr Abgeordnete Kindl ist Herausgeber und Vervielfältiger dieser periodischen Druckschrift. Daher hat das Strafbezirksgericht Wien nun seine Auslieferung verlangt.

Der Immunitätsausschuß hat sich mit dieser Materie in seiner Sitzung eingehend befaßt. Er ist zu der Überzeugung gekommen, daß der Herr Abgeordnete Kindl bei der Herausgabe dieser Druckschrift zweifellos in einem gewissen Zusammenhang mit seiner politi-

Dr. Tončić

schen Tätigkeit handelte und daß weiterhin die ihm zur Last gelegte Übertretung doch nur sehr geringfügig ist. Aus diesem Grunde hat der Ausschuß beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, die Aufhebung der Immunität des Herrn Abgeordneten Kindl abzulehnen.

Der Immunitätsausschuß stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen: Dem Antrag des Strafbezirksgerichtes Wien vom 2. Oktober 1961 auf Aufhebung der Immunität des Mitgliedes zum Nationalrat Wilhelm Kindl wegen § 20 Pressegesetz wird nicht stattgegeben. (*Abg. Dr. Neugebauer: Die Panzer-Husaren sind gerettet!*)

Präsident **Hillegeist**: Wortmeldungen liegen nicht vor, es entfällt daher die Debatte und

das Schlußwort des Berichterstatters. Wir kommen sofort zur Abstimmung.

Der Antrag des Immunitätsausschusses wird einstimmig angenommen.

Präsident **Hillegeist**: Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am Mittwoch, den 22. November, 10 Uhr vormittag, statt. Eine schriftliche Einladung wird noch ergehen.

Vorsichtshalber mache ich auch noch darauf aufmerksam, daß sogleich im Anschluß an die Plenarsitzung die Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses stattfindet.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 15 Uhr 55 Minuten

Berichtigung

Im Protokoll der 75. Sitzung, Seite 3122, soll im vorletzten Absatz die richtige Zuweisung lauten: „Den eingelangten Antrag 140/A ... weise ich dem **Verfassungsausschuß** zu.“